



# **Waldentwicklungsplan Nr. 17 "Altoggenburg"**

**Auflageexemplar vom 09. August 2018**

**Gemeinden: Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang**

<b>Impressum</b>	
<b>Planungsleitung</b>	Gantner Christof, Regionalförster, Waldregion 5 Toggenburg, 9642 Ebnat-Kappel
<b>Leitungsgruppe und Bearbeitung</b>	Gantner Christof, Regionalförster, Waldregion 5 Toggenburg, 9642 Ebnat-Kappel Truniger Renato, Gemeindepräsident Mosnang, 9607 Mosnang Schneider Thomas, Revierförster Forstrevier Oberhelfenschwil, 9621 Oberhelfenschwil Bürge Michael, Wildhüter, 9604 Lütisburg Hugentobler Ivo, Naturkonzept AG, 8266 Steckborn
<b>Arbeitsgruppe</b>	Ammann Ernst, Revierförster Forstrevier Wattwil, 9630 Wattwil Ammann Mario, Orientierungslauf, 9442 Berneck Bamert René Jagdgesellschaft Mosnang, 9607 Mosnang Baumann Manfred, Privatwaldeigentümer, 9613 Mühlrüti Brägger Martin, Natur-Mosnang, 9612 Dreien Breitenmoser Erwin, Natur- und Vogelschutzverein Bütschwil-Ganterschwil, 9612 Dreien Bürge Karl, Läuferriege Mosnang, 9607 Mosnang Dyttrich Walter, Pro Natura St.Gallen-Appenzell, 9500 Wil Grob Urs, Privatwaldeigentümer, 9614 Libingen Grunauer Manuel, Pfadi Rüdberg / Ebnat AG, 9608 Ganterschwil Herbert Bernhard, Fischereiverein Thur, 9200 Gossau Hollenstein Franz, Sportclub Hulftegg, 9613 Mühlrüti Lenherr Leo, Reitverein Alltogggenburg, 9608 Ganterschwil Mächler Hans-Ruedi, Privatwaldeigentümer, 9607 Mosnang Meile Roger, Katholische Kirche Mosnang, 9612 Dreien Moos Peter, Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil, 9606 Bütschwil Ruckstuhl Hans, Jagdgesellschaft Libingen, 9512 Rossrüti Scherrer Adrian, St.Galler Wanderwege, 9606 Bütschwil Leo Meile, Kreuzegg Classic, 8630 Rüti Sieber Hanspeter, Revierförster Forstrevier Mosnang, 9621 Oberhelfenschwil Stadler Alex, Privatwaldeigentümer, 9607 Mosnang Weibel Florian, Revierförster Forstrevier Wilket, 9621 Oberhelfenschwil Züger Thomas, Privatwaldeigentümer, 8005 Zürich
<b>Pläne/GIS</b>	Baumann Thomas, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen
<b>Titelbild</b>	Hanspeter Sieber, Waldregion 5

## Vorwort

Der Wald ist ein faszinierendes Ökosystem. Es ist eigenständig und stabil. Die Kreisläufe sind meist in sich geschlossen oder stehen mit den umgebenden Systemen im Gleichgewicht. Da der Wald ein langlebiges Ökosystem ist, können die Kreisläufe Jahrhunderte in Anspruch nehmen. Das Ökosystem Wald funktioniert auch ohne menschliche Beeinflussung. Jedoch ist in unserer Kulturlandschaft der Mensch Teil des Systems. Der Wald erbringt als Sauerstofffabrik, Luftfilter, Wasserspeicher für uns Menschen lebenswichtige Leistungen. Zudem dient er uns als Holzlieferant, schützt uns vor Naturgefahren und bietet uns einen beliebten Erholungsraum. Der Mensch hat die Fähigkeit die Umwelt und somit auch den Wald wesentlich zu verändern und zu beeinflussen. Immer wieder zeigt sich, dass der Mensch durch seine Anwesenheit und sein Handeln das Ökosystem Wald aus dem Gleichgewicht zu bringen oder sogar zu zerstören vermag. Meist stand und steht der kurzfristige Nutzen und Gewinn im Vordergrund. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes, wenn überhaupt noch möglich, war jedes Mal langwierig, aufwändig und stand in keinem Verhältnis zum vorherigen wirtschaftlichen Nutzen. Der Mensch trägt aufgrund seiner potenten Möglichkeiten Verantwortung für sein Handeln.

In der heutigen schnelllebigen Zeit, in der Planungen über 5 Jahre schon als langfristig betrachtet werden, ist die Versuchung sehr gross, das System Wald mit den gleichen Bewertungsmassstäben zu bemessen. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, diesen kurzfristigen Überlegungen das dem Wald eigene langfristige Gedankengut gegenüber zu stellen und geeignet zu kombinieren.

Genau dieser Anforderung trägt der Waldentwicklungsplan Rechnung. Es werden Ziele für die langfristige Entwicklung des Waldes und die dazu erforderlichen Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt. Unter Einbezug aller bekannten Inventare, Planungen und Kartierungen werden die vom Wald erwünschten Funktionen gewichtet und zugewiesen. Durch den Einbezug einer breit gefächerten Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung, allen beteiligten Behörden und Waldfachleuten wurde mit dem Erarbeitungsprozess ein "Baum gepflanzt", der bei guten Rahmenbedingungen grosse Chancen hat, all seine Qualitäten in den nächsten Jahrzehnten langsam zu entwickeln.

Ich möchte allen Mitgliedern der Arbeits- und Leitungsgruppe, den Gemeindebehörden und den kantonalen Ämtern an dieser Stelle ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich hoffe, dass wir zusammen mit der Bevölkerung dem gepflanzten Baum Sorge tragen und so die gesetzten Ziele in den nächsten Jahren erreichen können.

Ebnat-Kappel, Juni 2018

Waldregion 5 Toggenburg  
Christof Gantner, Regionalförster

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1	Ziel und Zweck	6
1.2	Planungssperimeter	8
<b>2</b>	<b>Vorgehen und Verbindlichkeit</b>	<b>11</b>
2.1	Vorgehen	11
2.2	Aufbau	12
2.3	Planungsgremien	13
2.4	Rechtswirkung	13
<b>3</b>	<b>Planungsergebnisse</b>	<b>14</b>
3.1	Festlegungen	14
3.1.1	Nachhaltigkeit	14
3.1.2	Bewirtschaftungsgrundsätze	15
3.1.2.1	Naturnaher Waldbau	15
3.1.2.2	Holznutzung und Holzverwendung	16
3.1.2.3	Bodenschonung	20
3.1.2.4	Erschliessungen	20
3.1.2.5	Schutz vor Naturgefahren	20
3.1.2.6	Sicherheitsanforderungen an Wälder entlang von Infrastrukturanlagen	21
3.1.2.7	Naturschutz	21
3.1.2.8	Wild und Jagd	27
3.1.2.9	Kulturgüter im Wald	29
3.1.2.10	Geotope im Wald	30
3.1.2.11	Quell- und Grundwasserschutz	30
3.1.2.12	Erholung	30
3.1.2.13	Öffentlichkeitsarbeit	32
3.1.3	Waldfunktionen	34
3.1.3.1	Begriff und Bedeutung	34
3.1.3.2	Vorrangfunktionen	34
3.1.3.3	Spezielle Funktionen	35
3.1.3.4	Schnittstelle zum Richtplan des Kantons St.Gallen	36
3.1.4	Konflikte	36
3.2	Objektblätter	37

3.2.1	Übersicht zu den Objektblättern	37
3.2.1.1	Zuordnung der betroffenen Gemeinden nach Objektblättern	37
3.2.1.2	Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern	38
3.2.1.3	Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern	39
3.2.1.4	Zuordnung der möglichen Finanzierungsquellen nach Objektblättern	40
3.2.1.5	Zuordnung der Ausführungs- und Umsetzungstermine nach Objektblättern	42
3.2.2	Vorrangfunktionen	43
3.2.2.1	Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)	43
3.2.2.2	Vorrangfunktion Erholung (VE)	45
3.2.3	Spezielle Funktionen	46
3.2.3.1	Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)	46
3.2.3.2	Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)	69
3.2.3.3	Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)	75
3.2.3.4	Spezielle Funktion Infrastruktur (I)	83
3.2.3.5	Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit (Ö)	86
3.2.3.6	Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz (G)	88
3.2.3.7	Spezielle Funktion Denkmalschutz und Geotope (D)	90
<b>4</b>	<b>Kontrolle und Nachführung</b>	<b>93</b>
4.1	Kontrolle	93
4.2	Nachführung	93
<b>5</b>	<b>Erlass und Anwendung</b>	<b>94</b>
	<b>Anhang</b>	<b>95</b>
A1:	Glossar	95
A2:	Formular Umsetzungskontrolle	103
A3:	Vorschlag Nachhaltigkeitskontrolle	105
A4:	Invasive Pflanzenarten (Neophyten)	107

# 1 Einleitung

## 1.1 Ziel und Zweck

### Was ist ein Waldentwicklungsplan?

Die im Waldgesetz verankerte, "moderne" forstliche Planung verlangt eine Neuorientierung. In der Waldentwicklungsplanung (WEP) wird die traditionelle, rein forstfachliche Denkweise der früheren "Forsteinrichtung" ersetzt durch einen integralen Planungsprozess, wobei auch den öffentlichen Interessen am Wald gebührend Beachtung geschenkt wird. In einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren werden die verschiedenen, öffentlichen und privaten Ansprüche an den Wald erfasst und in eine raumplanerische Ordnung gebracht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Nutzungsarten, die sich gegenseitig beeinträchtigen oder sogar ausschliessen.

Die Waldentwicklungsplanung ist eine regionale, waldeigentümerunabhängige Planung, bei der unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse

- die allgemeinen Ziele der Waldentwicklung und die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für den Wald festgelegt werden;
- die Waldfunktionen ermittelt und gewichtet werden;
- die Interessen der Öffentlichkeit am Wald sichergestellt werden;
- Interessenkonflikte im Wald identifiziert und soweit möglich mit den Betroffenen gelöst werden;
- die Koordination mit der Raumplanung und mit weiteren raumwirksamen Konzepten sichergestellt wird.

Da die Waldentwicklungsplanung eine Vielzahl bereits bestehender Grundlagen (Erlasse im Bereich der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung, Konzepte, Sachplanungen) zu berücksichtigen hat, ist es unumgänglich, diese Grundlagen vorerst in einer Gesamtschau zusammenzufassen und darzustellen.

Der WEP hat somit folgende zwei Hauptaufträge zu erfüllen:

- Strategischer Auftrag: Der WEP ist eine strategische Planung, in der Ziele festgelegt und Lösungswege aufgezeigt werden. Er setzt nach eingehender Interessenabwägung die Leitplanken für die Waldnutzung und -benutzung. Er wird somit zum Führungsinstrument des Forstdienstes.
- Informationsauftrag: Der WEP sammelt die wichtigsten Sachinformationen über den Planungsbereich und stellt sie als Informationsübersicht in anschaulicher Form dar (Grundlagenplan).

### Rechtsgrundlagen

Das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz SR 921.0; abgekürzt WaG) verlangt, dass der Wald so zu bewirtschaften ist, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit). Nach dazugehöriger Verordnung über den Wald (Waldverordnung SR 921.01; abgekürzt WaV) haben die Kantone bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird sowie dabei in geeigneter Weise mitwirken und diese Planungen einsehen kann. Art. 20 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EG WaG) definiert den Waldentwicklungsplan (WEP) wie folgt:

Der Waldentwicklungsplan gibt Aufschluss über die Standortverhältnisse, legt die Ziele der Waldentwicklung sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze fest und gewichtet die Waldfunktionen. Der Waldentwicklungsplan ist behördenverbindlich.

Weitere Bestimmungen zum Verfahren sind in Art. 21 EG WaG enthalten. Detaillierte Angaben zum Inhalt und zu den Grundlagen finden sich in den Artikeln 25 und 26 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11; abgekürzt V EG WaG).

### **Bestehende Planungsgrundlagen**

Der WEP berücksichtigt soweit möglich und nötig bestehende Grundlagen. Es sind dies insbesondere:

- Forstliche Grundlagen wie namentlich Standortkartierungen, Gefahrenkarten, Erhebungen der Wildschadensituation, Konzepte für Infrastrukturanlagen und Waldreservatskonzepte.
- Grundlagen der Raumplanung wie namentlich der kantonale Richtplan, die Richtpläne von Gemeinden, die Regionalpläne sowie die Nutzungspläne.
- Inventare von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen.

In den Plänen "Wald mit Vorrangfunktion" und "Wald und Objekte mit spezieller Funktion" werden diese Grundlagen nicht nochmals wiederholt und planerisch dargestellt. Hingegen bilden sie Bestandteil des Grundlagenplans. Der WEP koordiniert diese Grundlagen für das Waldgebiet und leitet davon ausgehende Ziele der zukünftigen Waldbewirtschaftung und -entwicklung ab. Weitere Grundlagen werden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nur erhoben, wenn es zur Lösung einer dringlichen Konfliktsituation unumgänglich ist.

### **Waldfunktionen**

Die Festlegung und Gewichtung von Waldfunktionen (als zentrale und wichtigste Aussage des WEP) erfolgt im Rahmen der vorliegenden Planung. Die bereits vorhandenen funktionalen Gewichtungen (Ausscheidung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion, Waldreservatskonzept, Inventare sowie bestehende, rechtmässige Nutzungen) werden dabei übernommen.

## 1.2 Planungsperimeter

Der vorliegende Waldentwicklungsplan "Alttoggenburg" trägt die Nummer 17 und ist ein Bestandteil der kantonalen forstlichen Planung (vgl. Abbildung 1). Der Planungsperimeter (vgl. Abbildung 2) umfasst sämtliche Waldungen in den politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang.

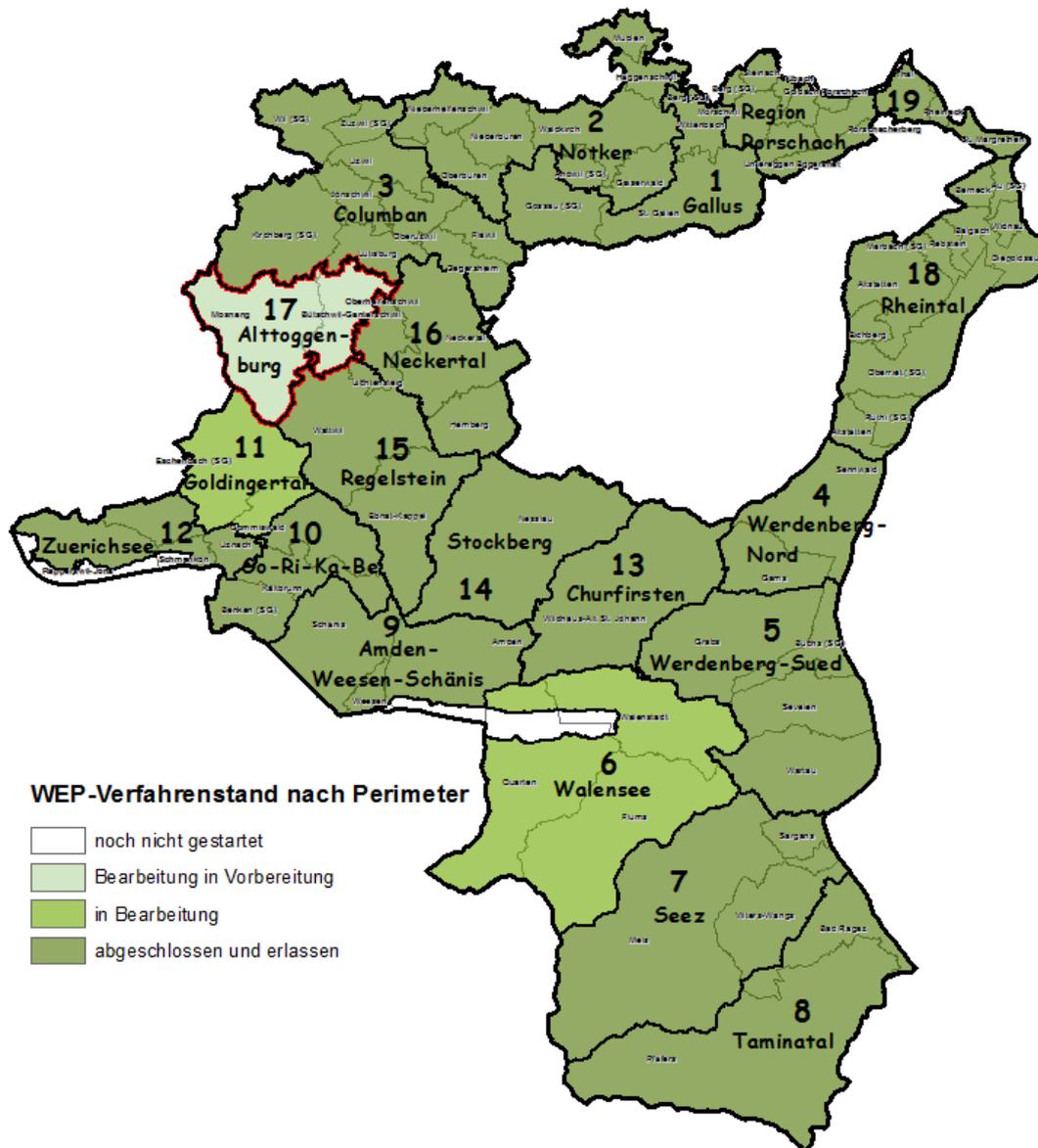


Abbildung 1: Lage der WEP-Perimeter im Kanton St.Gallen.

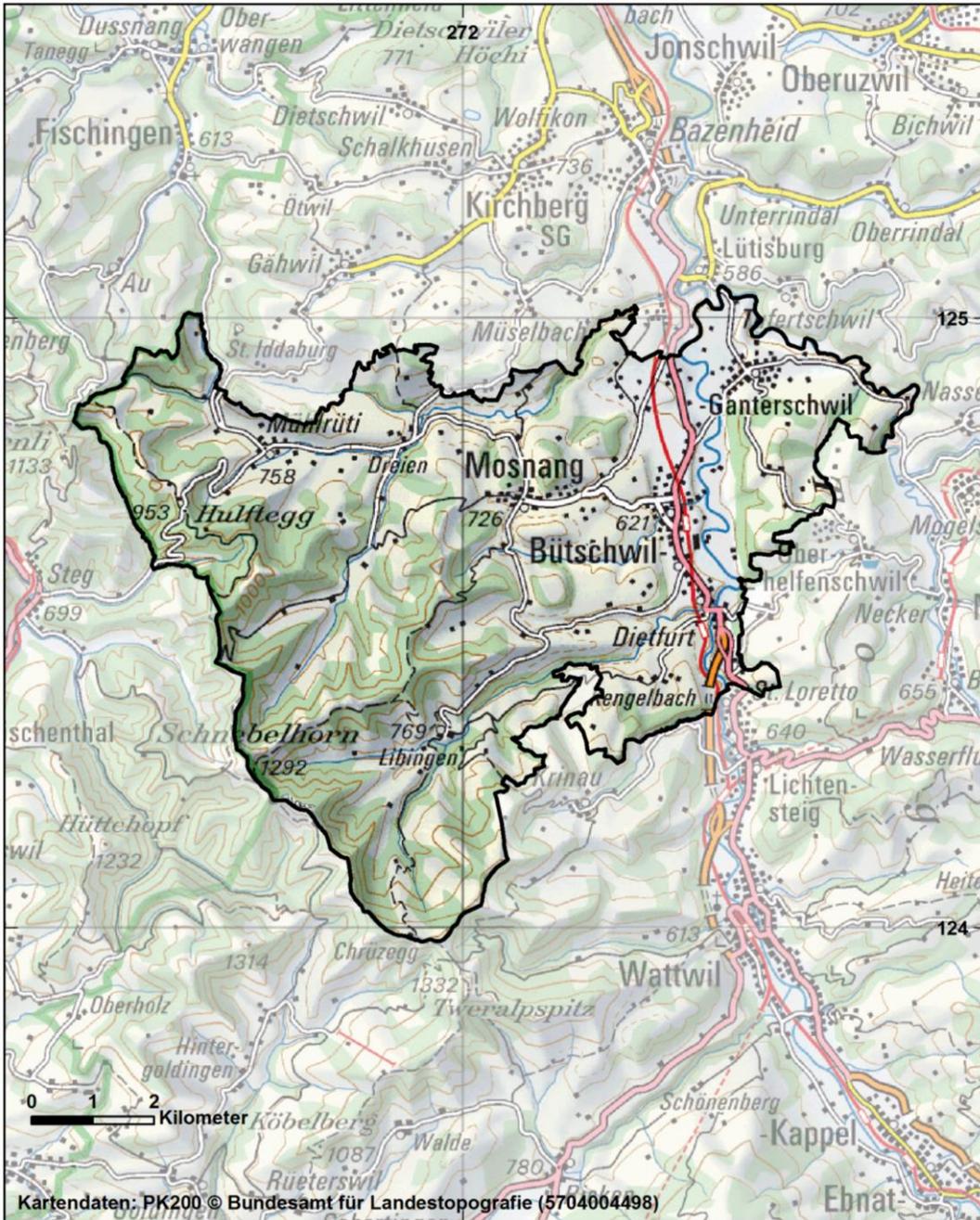


Abbildung 2: Perimeter des WEP "Alt Toggenburg"

Die Fläche der politischen Gemeinden mit einer Bevölkerung von 7'624 Personen beträgt 7'228 Hektaren, wovon 2'534 Hektaren (35%) auf Wald entfallen. 91 Prozent des Waldes sind in privatem Eigentum (vgl. Tabelle 1).

<b>Gemeinde</b>	<b>Bevölkerung Stand 2016</b>	<b>Gemeindefläche [ha]</b>	<b>Waldfläche gesamt [ha]</b>	<b>Öffentl. Wald [ha]</b>	<b>Privater Wald [ha]</b>	<b>Waldfläche pro Einwohner [ha]</b>	<b>Waldeigentümer [Anzahl]</b>
Bütschwil-Ganterschwil	4'734	2'181	410	21	389	0.09	329
Mosnang	2'890	5'047	2'124	204	1'920	0.73	489
<i>Total</i>	<i>7'624</i>	<i>7'228</i>	<i>2'534</i>	<i>225</i>	<i>2'309</i>	<i>0.33</i>	<i>818</i>

Tabelle 1: Wohnbevölkerung, Gesamt- und Waldfläche nach Gemeinde im Projektgebiet WEP "Altoggenburg" (Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen 2016; KFA SG 2017).

## 2 Vorgehen und Verbindlichkeit

### 2.1 Vorgehen

Phase	2017												2018												2019		
Monat / Jahr	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2			
<b>A) Vorbereitung</b>																											
Information Gemeinden	1																										
Information Eigentümer		2																									
Information kant. Ämter		3																									
<b>B) Öffentl. Mitwirkung</b>																											
Interessenerfassung																											
öffentl. Information			4																								
1. ArG-Sitzung						5																					
2. ArG-Sitzung										6																	
3. ArG-Sitzung											7																
4. ArG-Sitzung															8												
Schlussveranstaltung																										9	
<b>C) WEP</b>																											
Grundlagen sammeln																											
Entwurf 1																											
Entwurf 2 (Vernehmlass.)																											
<b>D) Vernehmlassung</b>																											
Auflageentwurf																											
<b>E) Auflage/Festsetzung</b>																											
<b>F) Genehmigung</b>																											

Tabelle 2: Planungsablauf und Zeitplanung.

1	Information Gemeinden	26. Januar 2017	6	Zweite Arbeitsgruppensitzung	8. November 2017
2	Information Waldeigentümer	13. April 2017	7	Dritte Arbeitsgruppensitzung	24. Januar 2018
3	Information kantonale Ämter	13. April 2017	8	Vierte Arbeitsgruppensitzung	30. Mai 2018
4	Öffentliche Information	10. Mai 2017	9	Schlussveranstaltung	Februar 2019
5	Erste Arbeitsgruppensitzung	24. August 2017			

## 2.2 Aufbau

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wurden die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Unterlagen erarbeitet.

<b>Planungsteil</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Wo kann Einsicht genommen werden?</b>
Block A: Waldentwicklungsplan	Der Block A bildet den eigentlichen WEP, welcher dem Genehmigungsverfahren unterliegt: - Textteil - Plan "Wald mit Vorrangfunktionen" - Plan "Wald und Objekte mit spezieller Funktion"	- Kantonsforstamt - Politische Gemeinde - Waldregion 5
Block B: Grundlagen	Im Block B sind alle für die Planung verwendeten Grundlagen (vgl. Ziff. 1.1) aufgeführt.	- zuständige Amtsstellen
Block C: Dokumentationsmaterial	Im Block C wird das gesamte Dokumentationsmaterial (Protokolle, Stellungnahmen, überarbeitete Planversionen usw.) gesammelt und aufbewahrt.	- Waldregion 5

Tabelle 3: Teile des Waldentwicklungsplanes "Alt Toggenburg".

## 2.3 Planungsgremien

Bei der Bearbeitung des WEP ist die gesetzlich verankerte Erfassung der Ansprüche – seien es öffentliche, vertreten durch ein Amt, oder private, vertreten durch natürliche oder juristische Personen – ein wichtiger Punkt. Im WEP "Alt Toggenburg" sind die Planungsgremien in Tabelle 4 dargestellt.

Gremium	Zusammensetzung und Aufgabe
Planungsleitung	Regionalförster der Waldregion 5, Toggenburg <i>Aufgabe:</i> - Gesamtkoordination und -leitung
Leitungsgruppe	Die Leitungsgruppe besteht aus dem zuständigen Regionalförster, einem Vertreter der Gemeinde Mosnang, dem Wildhüter, einem Revierförster und dem Vertreter des privaten Planungsbüros. Der Regionalförster nimmt den Vorsitz ein. <i>Aufgaben:</i> - Information aller berührten Kreise - Grundlagenerfassung - Administrative Betreuung - Moderation der Sitzungen - Gestaltung der Pläne und Berichte
Arbeitsgruppe	Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Direktbetroffenen (Waldeigentümer), der berührten Interessengruppen (Naturschutz, Jagd, Sport, Erholung, Tourismus usw.) und der politischen Gemeinde zusammen. Die Leitungsgruppe ist ebenfalls Mitglied. <i>Aufgaben:</i> - Zusammentragen aller Anliegen - Ermittlung von Interessenkonflikten - Abwägung der Interessen - Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen

Tabelle 4: Planungsgremien und ihre Funktion bei der Planerarbeitung. (Die namentliche Zusammensetzung der Gremien ist aus dem Impressum auf S. 2 ersichtlich.)

## 2.4 Rechtswirkung

Der WEP ist behördenverbindlich. Die Behörden von Kanton und Gemeinden haben bei ihren Handlungen die Vorgaben des WEP zu berücksichtigen. So hat sich z.B. der Forstdienst bei der Beurteilung von forstlichen Projekten an den im WEP festgelegten Waldfunktionen zu orientieren. Gemeindebehörden haben den WEP z.B. beim Erlass von Schutzverordnungen, bei der Klassierung von Fahr- und Wanderwegen, bei der Beurteilung von Veranstaltungen usw. zu berücksichtigen.

Für den Waldeigentümer lassen sich aus dem WEP keine direkten Verpflichtungen oder Aufträge – auch keine Bewirtschaftungspflicht – ableiten. Auf der Grundlage des WEP können erst bei der Umsetzung, etwa in der Form von forstlichen Projekten, Bewirtschaftungsverträgen oder Ausführungsplanungen (Betriebsplanungen), konkrete Massnahmen ausgehandelt werden.

## 3 Planungsergebnisse

### 3.1 Festlegungen

#### 3.1.1 Nachhaltigkeit

Die Nutzung bzw. Benutzung der Wälder soll die nachhaltige Erfüllung aller Waldleistungen und Waldwirkungen (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) dauernd und uneingeschränkt sicherstellen bzw. nicht beeinträchtigen. Die Nachhaltigkeit schliesst den ökologischen, den sozialen und den ökonomischen Aspekt ein. Die Schutzfunktion hat bei Nutzungskonflikten erste Priorität.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird auf die forstliche Wissenschaft zurückgeführt. Das Modell der Nachhaltigkeit, wie es in der schweizerischen Forstwirtschaft angewendet wird, wurde im 18. und 19. Jahrhundert entwickelt und seither stetig praktiziert. Weltweite Verbreitung erfuhr der Begriff der Nachhaltigkeit mit dem Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, dem so genannten Brundtland-Report aus dem Jahre 1987. Seit dem Erdgipfel 1992 in Rio hat die Nachhaltigkeit eine gesamtgesellschaftliche und globale Dimension erhalten. Die "Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa" hat 1993 in Helsinki die nachhaltige Waldbewirtschaftung in einem umfassenden Sinn neu definiert. Dieses Verständnis von Waldbewirtschaftung ist sehr breit und geht weit über eine enge Interpretation von Waldbewirtschaftung als Instrument zur Produktion von Holz hinaus. Die nachhaltige Entwicklung als alle Politikbereiche umfassende Konzeption ist auf mehrfache Weise in der neuen Bundesverfassung von 1999 verankert.

Die Brundtland-Kommission hat 1987 in ihrem Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" den Begriff "Nachhaltige Entwicklung" zuhanden der UNO wie folgt umschrieben:

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Für die Waldbewirtschaftung ist die Helsinki-Resolution H1 von 1993 grundlegend:

Die Betreuung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmass, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhält sowie deren Potenzial, jetzt und in der Zukunft die entsprechenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.

Gemäss Beschluss der Regierung des Kantons St.Gallen vom 26. August 2003<sup>1</sup> zur nachhaltigen Entwicklung ist jedes Amt zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen seiner Tätigkeiten aufgefordert. Die in den nachfolgenden Kapiteln (Kapitel 3.1.2 - 3.1.4) aufgeführten Kriterien und in den Objektblättern (vgl. Kapitel 3.2) festgelegten Massnahmen sollen aufzeigen, wie zukünftig die Waldentwicklung und Waldnutzung im Perimeter des WEP "Alttoggenburg" ausgestaltet werden soll, um der nachhaltigen Erfüllung der Waldfunktionen nachzukommen.

---

<sup>1</sup> Protokoll Nr. 511/2003 der Regierung des Kantons St. Gallen vom 26. August 2003

### 3.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bewirtschaftungsgrundsätze sind als Leitsätze des Handelns zu verstehen, die für das ganze Planungsgebiet gültig sind. Wenn auf einem Gebiet eine Vorrangfunktion (Kap. 3.2.2) oder eine spezielle Funktion (Kap. 3.2.3) definiert ist, dann kommen die im entsprechenden Objektblatt genannten übergeordneten Zielsetzungen zur Anwendung.

Die nachfolgenden Waldleistungen sollen auf der ganzen Waldfläche erbracht werden. Spezielle Zielsetzungen und Massnahmen für Teilflächen werden im Kapitel 3.2 dargestellt (Objektblätter).

Für die durch spezielle Massnahmen und Kosten erbrachte oder unterstützte Waldleistungen ist eine Inwertsetzung bzw. eine angemessene Entschädigung durch die Nutzniesser anzustreben.

#### 3.1.2.1 Naturnaher Waldbau

Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes soll auf der ganzen Fläche nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus<sup>2</sup> geschehen. Die Waldbehandlung strebt standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften an. Für die Waldeigentümer besteht keine grundsätzliche Pflicht zur Pflege des Waldes. Wenn die Besitzer ihren Wald aber bewirtschaften, so berücksichtigen sie dabei den naturnahen Waldbau.

Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind nachstehend zusammengefasst:

- Bestände mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung werden gefördert. Eingriffe bezüglich Bestandaufbau und Baumartenmischung erfolgen in Abstimmung mit der pflanzensoziologischen Kartierung und den natürlichen Gegebenheiten.
- Soweit möglich wird mit Naturverjüngung gearbeitet. Eine Abweichung vom Grundsatz der Naturverjüngung ist möglich bei
  - verdämmender Konkurrenzvegetation (übermässig viele Brombeeren usw.);
  - fehlender standortgerechter Naturverjüngung infolge naturferner Baumartenzusammensetzung des Altbestandes;
  - künstlich angelegten Ersatzaufforstungen mit spezieller Zielsetzung.
- Vielfältige Alters- und Bestandesstrukturen sowie stabile Mischbestände aus standortgerechten Baumarten werden gefördert. Seltene und gefährdete Baum- und Straucharten werden wenn immer möglich besonders gefördert.
- Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden durch die Anwendung verschiedener Verjüngungsverfahren und Bewirtschaftungsformen aufgewertet.
- Die Bestände des jagdbaren Wildes sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung ohne technische Schutzmassnahmen auf mindestens 75 Prozent der Waldfläche möglich ist<sup>3</sup>. Im Gebiet des WEP-Perimeters kommt die standortgerechte Naturverjüngung grossflächig auf. In einigen Gebieten in denen die Mischbaumarten wildbedingt Mühe haben, ist gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Die Verjüngung der Eibe ist ohne Schutzmassnahmen praktisch nicht möglich (vgl. Objektblatt Eibenförderung N 5).

---

<sup>2</sup> Basierend auf der Definition „Naturnaher Waldbau“ des BAFU

<sup>3</sup> Gemäss Vollzugshilfe Wald und Wild des BAFU

- Invasive Neophyten werden im Wald grundsätzlich gemäss kantonaler Neophytenstrategie bekämpft. (vgl. Objektblatt Neophyten N 7)

### 3.1.2.2 Holznutzung und Holzverwendung

#### Holznutzung

Holz ist der einzige nachhaltig erneuerbare Rohstoff der Schweiz. Die Waldwirtschaft kann die Region mit einem aus der Region stammenden Rohstoff versorgen. Das Nutzungspotenzial sowohl im Privatwald wie auch öffentlichen Wald wurde in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft. Die Nutzfunktion ist weiterhin eine sehr bedeutende Leistung des Waldes und das wichtigste Standbein für den Waldeigentümer. Auch aus der Sicht des Naturschutzes und der Jagd sind die Nutzung des Waldes und damit das Einbringen von Licht auf den Waldboden anzustreben und zu fördern.

Die Schweiz hat einen der höchsten Holzvorräte in ihren Wäldern. Ein Abbau des Holzvorrates ist wirtschaftlich und ökologisch wünschbar und ohne Beeinträchtigung der Waldfunktionen machbar. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass im WEP-Perimeter der Zuwachs nicht genutzt wird. Eine Nutzung dieses Potenzials kann aber nur mittels Projektbeiträgen oder bei massiv höheren Holzpreisen realisiert werden. Der Waldeigentümer ist aber nur dann bereit, Nutzungen zu tätigen, wenn der Absatz gesichert ist und der Holzpreis zusammen mit Beiträgen einen Gewinn abwirft. Einschränkungen der Holznutzung sowie zusätzlich erbrachte Leistungen sind durch den Verursacher entsprechend zu entschädigen (Inwertsetzung). In vielen Wäldern erfolgt die Holzbringung mittels Seilkran. Im kleinparzellierten Privatwald bedingt dies gemeinsame Holzschläge. So können mit der Wahl des Bestverfahrens die Kosten gesenkt werden.

<i>Waldeigentum</i>	<i>Waldfläche</i> [ha]	<i>Potenzial</i> [m <sup>3</sup> /Jahr]	<i>Durchschnittliche Nutzung</i> (10 Jahre) [m <sup>3</sup> /Jahr]	<i>Zusätzliches Nutzungspotenzial</i> [m <sup>3</sup> /Jahr]
Öffentlicher Wald	225	2'000	1'400	600
Privatwald	2309	22'600	19'200	3'400
<i>Total Wald</i>	<i>2534</i>	<i>24'600</i>	<i>20'600</i>	<i>4'000</i>

Tabelle 5: Kennzahlen der Holznutzung der Reviere im WEP "Altgotgenburg" mit Vorratsabbau (Quelle: Bestandeskarte, 2012).

Von Seiten des Naturschutzes werden die folgenden Empfehlungen und Wünsche an die Bewirtschaftung des Waldes gerichtet:

- Bei der Holznutzung sind immer die Aspekte des Schutzes von Natur- und Lebensräumen zu beachten. Auch im wirtschaftlich intensiv genutzten Wald müssen alte Bäume, Höhlenbäume und Totholz, einzeln oder in Gruppen, vorkommen. Sie sind für verschiedene Tierarten wie holzbewohnende Käfer oder Spechte überlebenswichtige Kleinbiotope oder Trittsteine. Totholz soll nur entfernt werden, wenn sicherheitstechnische Argumente für eine Beseitigung sprechen.
- Von April bis Juni sollte, wenn immer möglich, auf Holzereiarbeiten verzichtet werden, um die Aufzucht der jungen Wildtiere möglichst wenig zu stören. Bei der Feinerschliessung ist zwingend auf Kleinlebensräume (nasse Stellen, Sträucherdickicht, Waldränder usw.) Rücksicht zu nehmen.
- Grossflächig homogene Bestände werden vermieden, indem flächige Räumungen zugunsten anderer Waldbaumethoden (Dauerwald, Plenterwald, ...) zurückhaltend angewendet werden. Zusammenhängende Flächen, die innerhalb von 20 Jahren geräumt werden, sollen gesamthaft nicht grösser als 20 ha werden. Lange nicht mehr genutzte Bestände weisen häufig einen sehr hohen Totholzanteil auf. In diesen Lagen ist eine sorgfältige Nutzung und Verjüngung angebracht.

Die Punkte entsprechen den Zielen des naturnahen Waldbaus und sollen wenn immer möglich in der Praxis befolgt werden.

### **Spezialfall Holznutzung in Tobelwäldungen**

Schlecht erschlossene oder steile Wäldungen können von den Waldbesitzern nicht mehr kostendeckend gepflegt und bewirtschaftet werden. Pflegeeingriffe in diesen Wäldungen werden deshalb je länger je weniger durchgeführt. Die Schwerkraft, Rutschungen und Hochwasser transportieren dieses Holz im Laufe der Zeit talwärts. In besiedelten Gebieten kann das anfallende Schwemmholz dazu führen, dass Menschen und Sachwerte (Liegenschaften, Häuser, Strassen usw.) infolge Verkläusungen bei Starkniederschlägen gefährdet werden. Schwemmholz in Bächen, das in Durchlässen, an Brücken oder engen Stellen zu Verkläusungen und Auflandungen von Geschiebe führt, ist eine massgebliche Ursache von Unwetterschäden.

Die Hochwassersicherheit ist nur gewährleistet, wenn der Unterhalt von Fliessgewässern ordnungsgemäss durchgeführt wird. Mit waldbaulichen Stabilitätseingriffen ist das Rutschrisiko an Bacheinhängen zu vermindern und so gleichzeitig der Eintrag von Schwemmholz in die Bäche zu reduzieren. Besondere Beachtung ist beim Holzschlag dem Restholz zu schenken, damit dieses nicht zu zusätzlichen Verkläusungen führt.

Es soll deshalb im Einzelfall nach Lösungen gesucht werden, wie Grundeigentümer und an den Massnahmen interessierte Kreise gemeinsam die Kosten für die Bewirtschaftung aufbringen können. Bei Gebieten, die aufgrund der Kartierung als Wald mit Schutzfunktionen ausgeschieden werden, ist eine Abgeltung der Massnahmen aus öffentlichen Geldern anzustreben.

Diese Massnahmen stehen im Gegensatz zum ökologischen Aspekt von Totholz im Gewässerbereich.



Abbildung 3: Waldwiese (Foto: Christof Gantner)

### **Energieholz – Im Wald wächst Wärme**

Energie ist eine Schlüsselgrösse unserer Zivilisation. Unser Wohlstand hängt existentiell von einer funktionierenden Energieversorgung ab, die deshalb langfristig und nachhaltig gesichert werden muss. Während Jahrtausenden war Holz die einzige genutzte Energiequelle des Menschen. Die Energieversorgung spielte sich in regional geschlossenen, CO<sub>2</sub>-neutralen Kreisläufen ab. Genau diese Attribute sollte die nachhaltige, zukunftsfähige Energieversorgung aufweisen.

Die Verbrennung fossiler Rohstoffe ist problematisch. Neben den zweifellos grossen Annehmlichkeiten und Vorteilen werden die negativen Konsequenzen des enormen Energieverbrauchs immer deutlicher: Klimakatastrophen und Treibhauseffekt, ineffiziente Nutzung beschränkter fossiler Ressourcen, Belastung der Luft, Böden und Gewässer mit Schadstoffen aus der Energiegewinnung und -nutzung.

Bei den erneuerbaren Energien spielt Holz eine zentrale Rolle. Denn es besitzt das grösste kurzfristig, und mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand, nutzbare Potenzial. Eine konsequente Nutzung dieses Potenzials macht Holz zu einem bedeutenden Faktor einer diversifizierten Energieversorgung. Holz kann in den nächsten Jahren als erneuerbare Energie einen grossen Beitrag an die Verminderung des Treibhauseffekts leisten.

Das Energieholzpotenzial in der Region des WEP "Altgotgenburg" ist noch nicht vollständig genutzt.

<b>Objekt</b>	<b>installierte Leistung [kW]</b>	<b>Holzverbrauch [Sm<sup>3</sup>]</b>	<b>Holzverbrauch [Ster]</b>	<b>Anteil Waldholz [%]</b>	<b>Verbrauch Waldholz [m<sup>3</sup>]</b>
Massnahmenzentrum Bitzi	340		640	100	430
Schule Libingen	120		120	100	80
Oberstufenschule Mosnang	320	800		100	300
Hirschen Mühlrüti	60	200		100	75
Volg Mühlrüti	60		60	100	40
Schewa Trans, Bütschwil	116	400		100	150
Säntis Liegenschaft, Ganterschwil	240	500		100	180
<b>Summe</b>	<b>1'256</b>	<b>1'900</b>	<b>820</b>		<b>1'255</b>

Tabelle 6: Liste der grösseren Holzheizungen mit Waldholz im Perimeter des WEP "Alt Toggenburg"

Neben diesen grösseren Anlagen (vgl. Tabelle 6) sind noch unzählige kleine Holzfeuerungen in Betrieb. Die Bereitstellung dieses Holzes erfolgt zum grössten Teil durch die Waldeigentümer und Forstunternehmer.

Das Bereitstellen von Energieholz und die Belieferung der grossen und kleinen Verbraucher ist ein regionales Interesse. Die Waldregion hat sich zusammen mit dem Verein "energietaal toggenburg" dieser Aufgabe angenommen. Ziele ist einerseits das Erstellen und die Aktualisierung einer Energieholzbilanz für das ganze Toggenburg und andererseits die Förderung der Energieholzbereitstellung.

Im WEP-Perimeter erfolgt die Bereitstellung und Vermarktung des Energieholzes durch private Forstunternehmer, Waldeigentümer und verschiedene kleinere Privatanbieter. Die Beschaffung des Energieholzes für die grösseren Heizungen und Wärmeverbünde erfolgen meist durch die Anlagenbetreiber selber.

### Holzverwendung

Der Kanton St.Gallen und die Gemeinden haben sich bei der Erstellung von Hoch- und Tiefbauten verpflichtet, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen<sup>4</sup>. Bei öffentlichen Bauvorhaben des Kantons, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften ist dem Schweizer Holz in jedem Wettbewerb und in jeder Projektierung eine Chance zu geben. Die Verwendung von Holz in der Konstruktion, dem Innenausbau und der Energieversorgung soll gleichwertig mit den andern Baustoffen und Energieträgern geprüft werden. Dabei sind auch ganzheitliche Kosten- und Nutzenüberlegungen als Entscheidungskriterien mit einzubeziehen (CO<sub>2</sub>-Bindung, Transportwege, Wertschöpfung, Entsorgung usw.).

Durch gezielte und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit wird die Verwendung von Schweizer Holz gefördert. Infrastrukturen zur Holznutzung wie Rundholz-, Schnitzel- oder Brennholz-lager sollen im Wald möglich sein.

<sup>4</sup> Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (Protokoll Nr. 83/1999 der Regierung des Kantons St.Gallen vom 9. Februar 1999)

### 3.1.2.3 Bodenschonung

Um die Bodenfruchtbarkeit und die Vitalität des Waldes zu erhalten und zu fördern, sollen die Holzernte sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung die Böden möglichst wenig beeinträchtigen.

Es werden bestandes- und bodenschonende Holzernteverfahren eingesetzt. Der bodengebundene Holztransport in Beständen soll grundsätzlich auf Rückegassen erfolgen.

Riedflächen sind nur im Winter bei ausreichend gefrorenem Boden und genug mächtiger Schneedecke zu befahren, um Schäden zu verhindern.

### 3.1.2.4 Erschliessungen

Die starke Verzahnung von Wald und Offenland sowie die topografischen Verhältnisse im Gebiet des WEP "Altoggenburg" erschweren eine ausreichende Walderschliessung. In den grösseren Waldkomplexen ist die Erschliessung meist genügend. Die Gemeinde Mosnang hat ein Erschliessungskonzept (vgl. Objektblatt **Erschliessungen I 1**) erarbeiten lassen. Diese enthält kleinere Ergänzungen sowie die Optimierung bestehender Erschliessungen. Auch in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil steht allenfalls der funktionale Ersatz oder die Optimierung von bestehenden Erschliessungen zur Diskussion. Die gestiegenen Gewichte und Breiten des Fahrzeugparkes bedingen verschiedenorts eine Anpassung des Erschliessungsnetzes.

Das Strassennetz verursacht bei den Eigentümern hohe Kosten. In Zukunft wird der Waldbesitzer den Ausbaustandard der Strassen vermehrt nur auf die reinen Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung ausrichten und andere Interessen (z.B. Erholung, Tourismus) als sekundär betrachten, sofern die Mehrkosten nicht durch die Nutzniesser abgegolten werden. Bei Waldstrassen (Gemeindestrassen 3. Klasse) soll der Unterhalt über die Erstellung eines Strassenperimeters geregelt werden, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Neue Erschliessungen sollen bei ausgewiesener Notwendigkeit weiterhin möglich sein. Die Anpassung der Erschliessungen soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten staatlich gefördert werden. In schützenswerten Waldgesellschaften und Waldreservaten ist bei neuen Erschliessungen bzw. Anpassungen der bestehenden Erschliessung eine Interessenabwägung durchzuführen (vgl. Objektblatt Schützenswerte Waldgesellschaften N 6). Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens findet eine umfassende Interessenabwägung statt.

### 3.1.2.5 Schutz vor Naturgefahren

Grosse Teile des Waldareals üben Schutzwirkungen aus zur:

- Verminderung des Hochwasserabflusses der Gewässer;
- Verminderung von Rutschungen, Rufen, Steinschlag, Erosion, Schneebrettern und Lawinen;
- Verminderung der Geschiebefrachten der Gewässer.

In einem separaten Projekt des Kantonsforstamtes wurden die Wälder mit Schutzfunktion ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels na-

turwissenschaftlicher Modelle und gutachtlicher Beurteilung durch Fachpersonal. Die Modelle bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere erhebliche Sachwerte).

Die Schutzwirkungen des Waldes lassen sich im multifunktionalen Wald mit den anderen Waldfunktionen kombinieren. Sind durch die Naturgefahren aber Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet – ist also ein grosses Schadenpotenzial vorliegend –, haben die Schutzwälder eine Vorrangfunktion auszuüben, die es zu erhalten und zu fördern gilt (vgl. Objektblatt Wälder mit Schutzfunktion VS 1). Intakte Schutzwälder üben ihre Funktion nachhaltig und günstig aus und sind volkswirtschaftlich bedeutend sinnvoller als künstliche Schutzbauten.

Die Bewirtschaftung der Schutzwälder liegt in einem übergeordneten Interesse. Diese Leistung zu Gunsten der Allgemeinheit soll durch die öffentliche Hand abgegolten werden.

### 3.1.2.6 Sicherheitsanforderungen an Wälder entlang von Infrastrukturanlagen

An Wälder entlang von Infrastrukturanlagen (Bauzonen, Hauptstrassen, Starkstromleitungen, Eisenbahnlinien) werden besondere Stabilitätsanforderungen gestellt. Die Waldwirtschaft wird in diesen Fällen oft durch besondere Sicherheitsauflagen erschwert. Teilweise sind gezielte Eingriffe zur Verminderung des Unfallrisikos erforderlich. Vielfach trägt ein stufiger Waldrandaufbau den Sicherheitsaspekten am besten Rechnung. An der Finanzierung dieser Massnahmen sind die direkten Nutzniesser zu beteiligen (z.B. durch vertragliche Regelungen zwischen Grundeigentümer und Werkeigentümer bzw. -betreiber). Wenn immer möglich sind kantonale Entschädigungslösungen anzustreben. Die Sicherheit der Infrastrukturanlagen ist in allen Waldfunktionen gewährleistet.

### 3.1.2.7 Naturschutz

#### **Waldreservate**

Der Kanton St.Gallen hat ein Konzept für Waldreservate (März 2003) erarbeitet. Dieses wurde am 28. August 2003 durch die Eidgenössische Forstdirektion<sup>5</sup> und am 9. April 2004 durch den Regierungsrat des Kantons St.Gallen genehmigt. Es wird angestrebt, 10 Prozent der Waldfläche im Kanton St.Gallen oder rund 5'200 Hektaren als Waldreservate auszuscheiden. Dieser Flächenanteil soll im ganzen Kanton erreicht werden. Der Anteil pro Region oder pro WEP-Perimeter kann erheblich schwanken. Die Methodik des Reservatskonzepts berücksichtigt sowohl Kriterien wissenschaftlicher Herleitung aufgrund der Schutzziele als auch gutachtliche Elemente der forstlichen Praxis.

Das Waldreservatskonzept St.Gallen bildet eine von mehreren Grundlagen für die Auscheidung der Vorrangfunktionsflächen und speziellen Objekte im Bereich "Naturschutz" im WEP. Im Rahmen des Konzepts "Waldreservate Kanton St.Gallen" wurden diejenigen Wälder bezeichnet, die sich aus kantonaler Sicht als Waldreservate eignen würden. Das Konzept sagt noch nichts über die effektive Umsetzung aus. Diese erfolgt in einem zweiten Schritt mittels vertraglicher Regelung mit jedem einzelnen Waldeigentümer.

---

<sup>5</sup> Die Eidg. Forstdirektion entspricht der heutigen Abteilung Wald des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

Im Gebiet des WEP "Altoggenburg" wurde das Waldreservat Ergeten 2015 vertraglich gesichert. Es umfasst eine Fläche von 31 Hektaren. Davon sind 18 Hektaren als Sonderwaldreservat und 13 Hektaren als Naturwaldreservat ausgeschieden.

In Waldreservaten stehen nicht mehr die Holznutzung und die Erholung im Vordergrund. Vielmehr soll in diesen Gebieten bei der Bewirtschaftung grundsätzlich nach ökologischen bzw. natur- und landschaftsschützerischen Grundsätzen vorgegangen werden. Mittels der Reservatsflächen kann die biologische Vielfalt erhalten und gefördert und damit ein Beitrag zur Biodiversität im Wald geleistet werden. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung artenreicher Wälder. Die potenziellen Waldreservate "Wertvoller Lebensraum Bruderwald" (N 2.4), "Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis" (N 2.7), "Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid" (N 2.8) und "Wertvoller Lebensraum Habrütispitz" (N 2.10) sind prioritär im Laufe der WEP-Periode umzusetzen. Massgebend sind jedoch die Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln sowie die Bereitschaft der Waldeigentümer sich daran zu beteiligen.

In **Naturwaldreservaten** wird gänzlich auf waldbauliche Eingriffe verzichtet (ausgenommen vorbereitende Massnahmen sowie Eingriffe zur Sicherheit von Strassen und Wanderwegen). Der Natur wird Raum zur freien Entwicklung gegeben; Wildnis soll Platz in unserer Landschaft haben. Natürliche Prozesse und Entwicklungen können ungehindert ablaufen. Naturwaldreservate sind Flächen, die langfristig (in der Regel 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einem Nutzungsverzicht belegt sind. Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel des Waldreservats beeinträchtigen, sind zu unterlassen.

In **Sonderwaldreservaten** wird mit konkreten waldbaulichen Eingriffen dafür gesorgt, dass sich die Flächen gemäss Schutzziel entwickeln und in der gewünschten Form erhalten bleiben. Sonderwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (in der Regel 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einer Nutzungsvorgabe belegt sind. Es sind Zonen, in denen ausschliesslich Eingriffe getätigt werden, um das Schutzziel zu erreichen. Eingriffe und Aktivitäten, welche dem Schutzziel entgegenlaufen, sind zu unterlassen.

In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, wie wichtig nutzungsbedingt aufgelichtete Wälder für die Artenvielfalt sind. Sie sind für die Erhaltung vieler bedrohter Vögel, Schmetterlinge, Käfer, Insekten und weiterer Tier- und Pflanzenarten von überragender Bedeutung. In den Sonderwaldreservaten wird mit konkreten waldbaulichen Eingriffen und anderen aktiven Naturschutzmassnahmen ihr Fortbestand gefördert.

### **Waldränder**

Speziell gepflegte Waldränder, die einen zusammen mit dem Bereich der Landwirtschaft ausgeschiedenen Krautsaum aufweisen, sind wegen ihrer ökologischen Bedeutung (z.B. Vernetzung von Lebensräumen) besonders wertvoll. Bei allen Eingriffen in Waldrandbestockungen wird nach Möglichkeit ein artenreicher und stufiger Aufbau gefördert. Besondere Priorität sollen sonnenexponierte Waldränder geniessen und Waldränder entlang von artenreichem Grünland wie Trockenwiesen oder Flachmoore.

Permanente Zäune entlang von Waldrändern sind aus Sicht von Forstwirtschaft und Jagd unerwünscht, insbesondere solche, die den Wildaustritt ins Offenland unterbinden oder erschweren. Knotengitterzäune oder Flexinetze sollten nur für die Dauer der Beweidung installiert sein (vgl. Objektblatt Wildtierkorridore W 3). Weitergehende Möglichkeiten zur Pflege und Förderung von Waldrändern sind im Objektblatt "Waldränder" festgehalten (vgl. Objektblatt N 4).

### **Waldwiesen**

Waldwiesen haben als Struktur- und Vernetzungselement und als Lebensraum sowie mit ihren inneren Waldrändern eine besondere Bedeutung. Im betrachteten Perimeter sind diese in Form von Riedflächen sehr zahlreich vorhanden und mit gezielten Eingriffen zu erhalten und zu fördern.



Abbildung 4: Waldwiese (Foto: Christof Gantner)

### **Waldstrassenböschungen**

Waldstrassenböschungen kommen in ihrer Funktion inneren Waldrändern gleich. Vielfach bilden sie wertvolle Äsungsflächen für das Wild oder Lebensräume für Schmetterlinge, andere Insekten und selten gewordene Blütenpflanzen. Der Mähzeitpunkt der Böschungen wird auf die Lebensraumansprüche der Nutzniesser abgestimmt (Versammlung, abschnittsweise gestaffelte Eingriffe, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten zu schaffen).

### **Waldweiden**

Waldweiden haben im Gebiet der Gemeinde Mosnang eine lange Tradition. Dabei handelt es sich vorwiegend um Föhren-Weid-Wälder (vgl. Objektblatt Föhren-Weid-Wälder N 3). Diese Weidwälder dürfen die Walderhaltung nicht gefährden oder übergeordnete Waldfunk-

tionen beeinträchtigen (z.B. Schutzwald). Eine grosse Herausforderung stellt die Verjüngung der Weidwälder dar. Neue Waldweiden sind in Ausnahmefällen zu prüfen, sofern diese zur Artenvielfalt beitragen. Diese bedürfen einer Bewilligung des Kantonsforstamts.



Abbildung 5: Waldweiden haben eine lange Tradition im Allgäu (Foto: Hanspeter Sieber)

### **Lichte Wälder**

In lichten Wäldern steht nicht der Holzvorrat im Vordergrund, sondern die Krautschicht, die Strauchschicht und die Lichtbaumarten. Lichte Wälder findet man natürlicherweise an besonders trockenen, ausgehagerten, nassen, sauren, steilen und rutschigen Standorten sowie in Kontakt mit besonderen Lebensräumen wie Mooren, Magerwiesen und –weiden, Felsen, Bächen und Quellen. Solche lichte Wälder bieten Lebensraum für viele gefährdete Tierarten (insbesondere Vögel, Reptilien und Tagfalter), Pflanzenarten (z.Bsp. Orchideen) sowie Flechtenarten. Die Erhaltung und Wiederherstellung dieser Wälder ist für den Arten- und Biotopschutz von hoher Bedeutung.

### **Stehendes und liegendes Totholz**

Abgestorbene Einzelbäume und Spechtbäume werden stehen oder liegen gelassen, wenn von diesen keine Gefahr für den umliegenden Bestand, die Verkehrswege und Bauten oder die Waldbenutzer auf den Wegen ausgeht. Im Bestand verbleibendes Astmaterial und Stammstücke werden nicht verbrannt, ausser es ist zur Vermeidung der Ausbreitung von

Forstschädlingen oder zur Verhinderung von Verklausungen notwendig. Durch das Liegenlassen von Astmaterial und Totholz soll die Artenvielfalt auf freiwilliger Basis gefördert werden. Auf Potenzialstandorten ist es erwünscht, dass das Astmaterial aus dem Holzschlag entfernt wird oder mindestens auf Haufen geschichtet wird. Dies kann im Rahmen von Projekten teilweise finanziell unterstützt werden.

Mit Altholzinseln kann die Strukturvielfalt und die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden. Sie werden im Perimeter dort belassen, wo es die Waldbewirtschaftung zulässt. Altholzinseln werden in der Betriebsplanung oder mittels Verträgen festgelegt. Die Betriebsplanungen im WEP-Perimeter werden ab 2018 überarbeitet.

### **Auenwälder Thur/Necker**

Auen sind dynamische Lebensräume, in denen Überschwemmung, Erosion, Ablagerung, Neubesiedlung und Alterung eine grosse Rolle spielen. Der Schutz von Auen mit ihren vielfältigen Lebensräumen sowie charakteristischen Pflanzen- und Tierarten ist insbesondere für die Erhaltung der Artenvielfalt in der Schweiz von grosser Bedeutung. Jedes Auenbiotop stellt einen Einzelfall dar, so auch der Unterlauf des Neckers und der Abschnitt der Thur zwischen Ganterschwil und Lütisburg. In den weitgehend unverbauten und nicht gestauten Läufen der Thur, des Neckers und des Gonzenbaches sorgt die natürliche Gewässerdynamik für eine grosse Lebensraumvielfalt:

- Die Thur ab Bütschwil und der Unterlauf des Neckers sind wertvolle Gewässerlebensräume für die Äsche.
- In den Weihern und Tümpeln leben seltene Pionierarten wie die Geburtshelferkröte und die Gelbbauchunke.
- In der naturnahen Flusslandschaft lebt der Biber und gestaltet die Landschaft.
- Offene Schotter- und Kiesbänke, Alluvionen mit Flussskies-Pionierfluren, Auen-Weidengebüsche und Grauerlen- und Ulmen-Eschenauenwäldern bieten vielfältige Lebensräume
- Bemerkenswert sind die Vorkommen des sehr seltenen Mittelland-Grauerlenauenwaldes in den untersten Flussschlingen des Neckers und bei Ganterschwil an der Thur, wo auch naturnahe Bestände des seltenen Ulmen-Eschenhartholzauenwaldes gedeihen.

Dieses Auengebiet von nationaler Bedeutung mit den charakteristischen, sehr seltenen Wäldern sowie die Qualität und Vernetzung der Lebensräume der genannten Arten gilt es gemäss Bund und Kanton zu erhalten (vgl. Objektblatt Auenwälder Necker/Thur N 1).

### **Feucht- und Trockenstandorte im und am Wald**

Feucht- und Trockenstandorte im und am Wald werden bei Eingriffen in die Bestockungen gezielt erhalten und gefördert.

Trockene oder feuchte Waldbestände können erhalten oder gefördert werden durch:

- Licht auf den Boden bringen mittels starker Durchforstungen (v.a. bei Trockenstandorten);
- seltene oder typische Baum- und Straucharten fördern (Arten siehe Titel Seltene Tier- und Pflanzenarten), Generalisten reduzieren (Buche, Fichte, evtl. Esche, Hartriegel, Hasel, Liguster), Entbuschen;
- in Beständen mit häufigem Orchideen-Vorkommen regelmässig mähen oder sogar mit Ziegen beweiden;

- evtl. vorhandene Entwässerungsgräben verstopfen/füllen;
- vorhandene Kleinstrukturen (Asthaufen, Tümpel, Steinhaufen, offene Bodenstellen, usw.) erhalten und fördern, z.B. der Geburtshelferkröte, des Faden- oder Bergmolches;
- nach Finanzierung suchen, evtl. GAöL-Verträge, NFA, Stiftungen, Projekte;
- Totholz erhalten oder fördern (ringeln);
- Befahren vermeiden.

Trockene oder feuchte Blössen im Wald (Trockenwiesen, magere Waldränder, Riedwiesen, Moore, feuchte Waldränder, Extensivweiden usw.) können erhalten oder gefördert werden mittels:

- Einwachsen verhindern;
- evtl. vorhandene Kleinstrukturen (Asthaufen, Tümpel, Steinhaufen, offene Bodenstellen, usw.) erhalten und fördern;
- falls vorhanden, markante Einzelbäume und Obstbäume erhalten;
- Bewirtschaftung durch Landwirte fördern;
- nach Finanzierung suchen, evtl. GAöL-Verträge, NFA, Stiftungen;
- intensive Waldrandpflege (Überschirmung mit Schattenwurf, Laub- und Zweigeintrag, Wurzelkonkurrenz reduzieren);
- Düngung vermeiden;
- auf keinen Fall Feuchtstandorte entwässern;
- schonendes Befahren nur zur Bewirtschaftung.

### **Seltene Tier- und Pflanzenarten**

Das Waldgebiet weist eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen auf. Es sind viele wertvolle Lebensräume wie urwaldähnliche Wälder, Felsen- und Pionierstandorte, seltene und artenreiche Waldgesellschaften oder eng mit Feucht- und Trockenstandorten verzahnte Wälder vorhanden. Seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensräume werden erhalten und gefördert<sup>6</sup>. Seltene einheimische Baumarten, einzeln oder bestandesweise vorkommend, werden wie bisher bei den Pflege- und Durchforstungseingriffen geschont und gezielt gefördert.

An seltenen Baum- und Straucharten sind unter anderen im Gebiet zu finden:

Baumarten: Eibe, Mehlbeere, Stieleiche, Ulme, Vogelbeere, Vogelkirsche, verschiedene Weidenarten, Wildapfel, Wildbirne, Winterlinde.

Straucharten: Efeu in Altersform an Felsen oder alten Bäumen, Faulbaum, Felsenmispel, Heidelbeere, Rauschbeere, Rosenarten, Schwarzdorn, Weissdorn, Seidelbast, Stechpalme, Strauchige Kronwicke, Wacholder.

Der Biber wurde Anfang des 19. Jahrhunderts durch intensive Bejagung in der Schweiz ausgerottet. Im Jahre 1962 wurde der Biber als geschützte Art im eidgenössischem Jagdgesetz aufgenommen. Er lebt in gewässerreichen Landschaften und naturnahen Flussabschnitten und ist ein wichtiger Gestalter dynamischer Prozesse im Ökosystem Wasser. In

---

<sup>6</sup> Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1) und Naturschutzverordnung (sGS 671.1).

der Flusslandschaft der Thur und des Neckers hat er seinen geeigneten Lebensraum gefunden (vgl. Objektblatt Auenwälder Necker/Thur N 1).

Der Steinadler, auch als "König der Lüfte" bezeichnet, erreicht eine Spannweite von bis zu 2.2 Metern. Als einziger grosser Beutegreifer in der Schweiz hat der Steinadler die Zeiten rücksichtsloser Verfolgung überstanden, in denen Bartgeier, Luchs, Wolf und Braunbär ausgerottet wurden. Der Hauptlebensraum des Steinadlers ist das alpine und subalpine Gelände. Zwischen 1975 und 1980 erfolgte die erste Steinadler-Reviergründung im Tössbergland, welche zugleich die Erste im Ostschweizer Alpenvorland darstellte. Auf die Reviergründung folgten mehrere erfolgreiche Bruten im Gebiet Habrüti. Aussergewöhnlich ist das Vorkommen in den Tieflagen des Gebiets Habrüti sowie das Brüten in Baumhorsten, zumal die Horste durch die Steinadler am häufigsten in Felswänden gebaut werden.

### **Vernetzung**

Der Gedanke der Vernetzung wird im Sinne des Lebensraumschutzes umgesetzt. In den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang bestehen mehrere Vernetzungsprojekte. Dabei werden bestehende Vorkommen naturschützerisch wertvoller Elemente gesichert, gefördert und vernetzt. Das Projekt "Ein Mosaik belebter Wälder im Hörnlibergland-Tweralpgebiet" fördert die Aufwertung und Vernetzung wertvoller Lebensräume im Grenzgebiet der drei Kantone St.Gallen, Thurgau und Zürich. Schwerpunkte sind Auffichtungen von Potenzialstandorten und die Förderung der Verzahnung von Offenland und Wald. Damit wird ein wichtiger Beitrag an die Vernetzung geleistet. (vgl. Kap. 3.2.3.1, 3.2.3.3)

Die Vernetzungsprojekte, Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Untertoggenburg, GAöL-Kommission in den Gemeinden und Naturschutzorganisationen sollen durch eine gute Koordination der Naturschutzprojekte die Wirksamkeit erhöhen. Die Durchsetzung der vorhandenen Rechtsmittel (Schutzverordnungen, GAöL-Verträge usw.) ist durch klare Kontrollaufträge und den entsprechenden Sanktionen sicher zu stellen.

Die Verzahnung von Landwirtschaft und Wald ist ökologisch wertvoll. Massnahmen in diesen Übergangsbereichen erfordern gute Koordination und Kommunikation zwischen dem Forstdienst und der Landwirtschaft. GaöL und das LQP Untertoggenburg sind Hilfsmittel, um die Verzahnung zu erhalten.

Durch geeignete Massnahmen sollen Lebensräume auch untereinander vernetzt werden (vgl. Objektblatt Waldränder N 4).

### **3.1.2.8 Wild und Jagd**

#### **Ausgangslage**

Für den Bereich Wild und Jagd besteht eine eigene Gesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton mit umfassenden Ausführungsbestimmungen. Im Unterschied zu den "Freizeit-Waldnutzern" üben die Jäger ihre Tätigkeit im Auftrag der kantonalen Behörden aus. Zudem sind sie verpflichtet, für ihre Tätigkeit eine finanzielle Abgeltung zu leisten (Jagdregal). Die Jagdgesetzgebung im Kanton St.Gallen regelt die Rechte und die Pflichten der Jägerschaft. Insofern besteht ein Unterschied zwischen der Jagdausübung und der erholungsbezogenen Waldnutzung.

### **Allgemeine Ziele / Absichten**

Als generelles Ziel ist anzustreben, dass die heute vorkommenden Wildarten auch in Zukunft in den Wäldern der Region anzutreffen sind. Das heisst, dass die Lebensräume in ausreichend guter Qualität sowohl in Bezug auf die Nahrungs- und Deckungsansprüche wie auch hinsichtlich der Ruhebedürfnisse der Tiere erhalten bleiben und wenn nötig verbessert werden.

Lokal stellt der Wildverbiss ein Konfliktpotenzial zwischen Waldbesitzern und Jagd dar. Die Ausbreitung des Rotwildbestandes hat dazu geführt, dass viele alte Eiben geschält werden und so absterben. Die Jagdgesellschaft Mühlrütli hat 2012 ein Eibenprojekt initiiert, welches durch die Gemeinde finanziell unterstützt wird (vgl. Objektblatt Eibenförderung N 5).

Die Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhaltung gesunder, vielfältiger Wildbestände;
- Ermöglichen einer Naturverjüngung mit standortgemässen Baumarten;
- Sicherstellung der artspezifischen Lebensweise der wildlebenden Tiere;
- Erhalt einer guten Holzqualität durch Vermeidung von erheblichen Schältschäden;
- Bewirtschaftung der Wildpopulationen gemäss Jagdplanung;
- Schonung und Stärkung der Bestände bedrohter Arten (Luchs, Greifvögel, etc.).

### **Umsetzung**

Dem Ruhebedürfnis der Wildtiere wird am ehesten entsprochen, wenn übermässige Störungen durch die Jagd und durch Freizeitaktivitäten vermieden werden. Die Waldbenützer sind bestmöglich über die Lebensbedürfnisse der wildlebenden Tiere zu informieren.



Abbildung 6: Rehkitze im Frühling (Foto: René Bamert)

Ebenso sind die erwähnten Anliegen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von Interessenabwägungen zu berücksichtigen.

Die Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten können zum Teil mit einfachen Begleitmassnahmen im Rahmen der Waldarbeiten sichergestellt werden. Deckungsmöglichkeiten entstehen durch die natürliche Entwicklung von Dickungen (dabei sind einzelne Nadelholzgruppen auch in Laubwaldgesellschaften sinnvoll, da sie auch im Winter guten Sichtschutz gewähren) und durch gut abgestufte Waldränder.

Für einen jagd- und forstseitig befriedigenden Wintereinstand des Rotwildes muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Damit die häufig vorkommenden Eibenbestände erhalten bleiben, müssen die noch nicht geschälten Eiben geschützt werden.

Die Jagdplanung soll durch die Jägerschaft konsequent umgesetzt werden.

Ein regelmässiger Austausch zwischen der Jagdgesellschaft, den Waldeigentümern und dem Forstdienst ist eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Das Äsungspotenzial kann verbessert werden durch:

- grosszügige Durchforstungseingriffe (Licht auf den Waldboden ermöglicht Aufkommen von Krautvegetation);
- genügend Verjüngungsflächen (ohne Einzäunungen);
- abgestufte innere und äussere Waldränder mit viel Strauchvegetation;
- Offenhalten von Waldwiesen und Riedflächen;
- Prossholz-Angebot bei aussergewöhnlichen Schneelagen.

Einige der oben aufgeführten Massnahmen führen zu Mehraufwendungen der Waldeigentümer. Dafür müssen Lösungen gefunden werden. (Bspw. Jagd mäht Wiesen zur Freihaltung von Waldlichtungen oder NFA-Beiträge für Hegemassnahmen.)

Die Erstellung von jagdlichen Einrichtungen (Hochsitze, Bejagungsschneisen, etc.) ist in Absprache mit den Waldeigentümern gemäss gesetzlichen Vorgaben möglich.

### 3.1.2.9 Kulturgüter im Wald

Im Gebiet des WEP "Alt Toggenburg" kommen verschiedene Objekte<sup>7</sup> des Denkmalschutzes vor. Derartige Objekte im Wald bleiben erhalten. Diese sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Entwicklung des Lebens und der Gesellschaft besonders deutlich ablesbar sind. Kulturobjekte im Wald finden sich z.T. in den Regionalen Teilrichtplänen Landschaft, dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) oder internen Unterlagen der Kantonsarchäologie. Wo mit einer gezielten Waldbewirtschaftung zum Erhalt einzelner Objekte beigetragen werden kann, sind diese im Plan als spezielle Funktionen dargestellt.

Im Objektblatt Kulturgüter im Wald (vgl. Objektblatt D 1) werden Aussagen dazu gemacht. Selbstverständlich ist die Beeinträchtigung solcher Objekte bei der Waldbewirtschaftung bzw. bei baulichen Arbeiten für die Waldwirtschaft zu vermeiden. Dabei sollen jedoch bestehende Anlagen weiterhin erhalten werden können.

---

<sup>7</sup> Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern vom 21. März 1933 (sGs 271.51)

### 3.1.2.10 Geotope im Wald

Geotope<sup>8</sup> (vgl. Objektblatt D 2) sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Geschichte der Erde sowie die Entwicklung des Klimas besonders deutlich ablesbar sind. Darunter fallen gut sichtbare Aufschlüsse von Gesteinsformationen, Fossil- und Mineralbestände oder landschaftlich bemerkenswerte Geländeformen. Geotope stellen ein wertvolles Naturgut dar, welche die Einzigartigkeit und die Vielfalt der Landschaft dokumentieren. Neben ihrer natur- und landschaftsschützerischen Bedeutung sind sie aber auch von wissenschaftlichem, pädagogischem und touristischem Wert. Auf die Geotope im WEP-Perimeter hat die Waldbewirtschaftung kaum einen direkten Einfluss.

**Einzelgeotope** sind meist kleinräumige Naturdenkmäler wie Moränenwälle, Höhlen, Quellen, Fossilfundstellen oder Überschiebungskontakte. Sie sollen möglichst umfassend erhalten werden. Bei den **Geotopkomplexen** handelt es sich um Gruppierungen von räumlich verzahnten oder sich überlappenden Einzelgeotopen. Als Schutzziel gilt die Erhaltung der Integrität der ganzen Gruppe als auch des Werts der einzelnen Bestandteile. **Geotoplandschaften** sind durch geologische Strukturen, Formen und Prozesse besonders geprägte Landschaften. Sie sind Landschaftsschutzgebiete mit besonderen geomorphologischen Eigenarten. Ihre Charakteristik und natürliche Dynamik gilt es zu bewahren.

### 3.1.2.11 Quell- und Grundwasserschutz

Bei der Nutzung des Waldes wird auf das Wasser und die Gewässer Rücksicht genommen und Gewässerverschmutzungen werden vermieden. Zum Schutz der Quellen und der Grundwasservorkommen sind die rechtskräftig festgelegten Schutzzonen S1, S2 und S3 mit den entsprechenden Schutzzonenreglementen massgebend.

Der reglementierte Schutz des Grundwassers kann Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung haben. Die Schlagorganisation, insbesondere das Anlegen von Lagerplätzen, wird deshalb durch den Forstdienst koordiniert. Entstehen für die Waldeigentümer gravierende Nachteile, wie z.B. die Verlegung von Lagerplätzen oder ein erheblicher Mehraufwand bei der Holzerei, sollen diese durch die Betreiber der Wasserversorgung abgegolten werden. Die Bestrebungen, allgemeine Vereinbarungen und Richtlinien zur Abgeltung zu erzielen, sollen gestützt und verstärkt werden. Bei Bedarf sollen die Grundwasserschutzzonen mit Hinweistafeln gekennzeichnet werden.

### 3.1.2.12 Erholung

Freizeit-, Sport- und Erholungsaktivitäten haben in der Region eine grosse Bedeutung. Wald und Landschaft spielen für die individuelle wie für die organisierte Freizeitbetätigung eine wichtige Rolle. Von den vielen Besuchern, die sich im Wald aufhalten, sind ein grosser Teil Wanderer und Freizeitsportler wie Reiter, Jogger, OL-Läufer, Mountainbiker, Schneeschuhläufer, Gleitschirmpiloten im Überflug usw. Grundsätzlich sind alle Erholungssuchenden gleichberechtigt. Um Konflikte unter den einzelnen Nutzergruppen sowie zwischen Waldbesuchern und der Jagd bzw. Naturschutz zu vermeiden, sollen sich die Waldbesucher nach Möglichkeit auf den für sie vorgesehenen Wegen und Strassen aufhalten.

---

<sup>8</sup> Geotopverzeichnis: [www.anjf.sg.ch/home/natur\\_und\\_landschaft/geotope.html](http://www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/geotope.html)

Die Besucher halten sich nicht nur auf Strassen und Wegen, sondern auch im Waldbestand auf. Der Lenkung der Waldbesucher mit einem gezielten Infrastrukturangebot und der Durchsetzung der Schutzbestimmungen kommen daher grosse Bedeutung zu.

Bezüglich der Nutzung von Strassen, Wegen und Wald/Weiden sind folgende Gesetzesartikel von Bedeutung:

- Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210, abgekürzt ZGB): Artikel 699
- Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01, abgekürzt SVG): Artikel 43
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (SR 704, abgekürzt FWG)
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege (SR 704.1, abgekürzt FWV)
- Einführungsgesetz zur Eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1, abgekürzt EG WaG): Artikel 15
- Verordnung zum EG WaG (sGS 651.11): Artikel 16
- Strassengesetz (sGS 732.1, abgekürzt StrG)
- Strassenverordnung (sGS 732.11, abgekürzt StrV)

Die Waldbesucher sollen weiterhin ein natürliches, reichhaltiges und interessantes Naherholungsgebiet vorfinden. Ihnen sollen Erholungsinfrastrukturen wie Wanderwege<sup>9</sup>, Rastplätze usw. zur Verfügung stehen. Wälder, in denen auch abseits von Wegen eine intensive Erholungsnutzung stattfindet, werden mit der Speziellen Funktion "Erholungswald" belegt (vgl. Objektblatt Erholungswald Bodenwald VE 1). Die Waldbesucher werden bei ihren Aktivitäten so gelenkt, dass

- die sensiblen Lebensräume von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden;
- ein konfliktfreies Nebeneinander verschiedener Waldbesucher möglich ist;
- die Beeinträchtigungen für die Waldeigentümer minimal sind oder entschädigt werden;
- die Beeinträchtigungen für den Jagdbetrieb minimiert sind.

### **Rücksichtnahme**

Das Gebiet des WEP "Alt Toggenburg" ist abgesehen von den Zentren Bütschwil, Ganter Schwil und Mosnang eher ländlich geprägt und dünn besiedelt. Für die Agglomerationen Wil und Winterthur ist das Gebiet ein rasch erreichbares Erholungsgebiet. In einigen Gebieten (wie Kreuzegg-Hulftegg-Hörnli) finden sowohl im Sommer als auch im Winter eine starke Nutzung durch Erholungssuchende statt. Die Nutzung durch Pilz- und Beerensammler sowie Biker und Wanderer im Sommer, als auch Wanderer und Schneeschuhläufer im Winter bergen ein Konfliktpotenzial.

### **Veranstaltungen**

Gemäss der Eidgenössischen Waldgesetzgebung haben die Kantone eine Bewilligungspflicht für die Durchführung von grossen Veranstaltungen einzuführen. Im Kanton St.Gallen ist die angepasste kantonale Waldgesetzgebung am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt besteht deshalb auch im Kanton St.Gallen eine Melde- resp. Bewilligungspflicht für Veranstaltungen. Von den Bestimmungen betroffen sind Veranstaltungen,

---

<sup>9</sup> Die Vorschriften betreffend Fuss- und Wanderwege (Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege, SR 704; Strassengesetz sGS 732.1) sind zu beachten.

die in freier Natur durchgeführt werden (im Wald und in weiteren Lebensräumen von Pflanzen und Tieren) und die den Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren beeinträchtigen könnten. Meldungen bzw. Bewilligungsgesuche für derartige Veranstaltungen sind der betroffenen politischen Gemeinde einzureichen. Die Einholung der Einwilligung des Grundeigentümers ist Sache des Veranstalters.



Abbildung 7: Biker Kreuzegg Classic (Foto: Werner Sutter)

### **Waldpädagogik**

Das Thema Waldpädagogik nimmt an Bedeutung zu, wie z.B. die Waldspielgruppen oder das Bergwaldprojekt des Bundes aufzeigen. Auch im WEP-Perimeter wird das Verständnis für Natur und Wald weiter gefördert. Die diesbezüglich bisher vom Forstdienst erbrachten Leistungen (Führungen für Schulen, Exkursionen usw.) werden geschätzt und weiterhin gewünscht. Die freie Betretbarkeit des Waldes ist eine Grundvoraussetzung für die Bildung im Wald.

#### **3.1.2.13 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung zu den Themen Holz als Rohstoff, Naturschutz, Notwendigkeit der Jagd und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führungen für Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des WEP wird den am Wald interessierten Organisationen und Personen die Möglichkeit zur Mitwirkung geboten. Der Forstdienst übernimmt eine koordinierende Funktion (vgl. Objektblatt Öffentlichkeitsarbeit Ö 1). Unterlagen und Material für die Öffentlichkeitsarbeit finden sich auf der Homepage des Kantonsforstamtes unter [www.wald.sg.ch](http://www.wald.sg.ch).



Abbildung 8: Ausblick Äpli Richtung Alpstein und Churfirnen (Foto: Waldregion 5)

### 3.1.3 Waldfunktionen

#### 3.1.3.1 Begriff und Bedeutung

Die Bezeichnung einer Waldfunktion im WEP erfolgt als "Vorrangfunktion" und als "spezielle Funktion" gemäss den Richtlinien für die Ausarbeitung von Waldentwicklungsplänen im Kanton St.Gallen. Die Bewirtschaftung und Nutzung derartiger Wälder ist so vorzunehmen, dass insbesondere die Vorrangfunktion nachhaltig erfüllt wird. Wo keine entsprechende Bezeichnung erfolgt, stehen sich die verschiedenen Waldfunktionen ebenbürtig gegenüber. Es sind die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und die durch bestehende Erlasse genannten Zielsetzungen zu befolgen (vgl. Kap. 2.4 Rechtswirkung).

#### 3.1.3.2 Vorrangfunktionen

Als Gebiete mit Vorrangfunktionen werden Waldflächen ausgeschieden, wenn ihnen bezüglich der Funktionen "Schutz vor Naturgefahren", "Naturschutz" oder "Erholung" eine im Verhältnis zu anderen Nutzungen überdurchschnittliche Bedeutung zukommt. Die Überlagerung von zwei oder mehreren Vorrangfunktionen auf derselben Fläche ist nicht zulässig. Der Verweis von einzelnen Flächen auf das entsprechende Objektblatt erfolgt mit der Bezeichnung VS (Vorrangfunktion Schutz), VN (Vorrangfunktion Naturschutz) oder VE (Vorrangfunktion Erholung). Liegen für eine Vorrangfunktion mehrere Objektblätter vor, werden sie in ihrer Reihenfolge nummeriert (z.B. VS 1, VS 2, usw.). Bezieht sich ein Objektblatt hingegen auf mehrere Teilflächen, so werden diese mit einer zweiten Ziffer durchnummeriert, z.B. VS 1.1, VS 1.2, usw.

Eine explizite Vorrangfunktion "Holznutzung" wird in der Waldentwicklungsplanung des Kantons St.Gallen nicht ausgeschieden. Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes ist auf der gesamten Waldfläche gegeben, mit Ausnahme der vertraglich festgelegten Naturwaldreservate und Altholzinseln. Meist ermöglicht die Holznutzung erst die Erfüllung der übrigen Waldfunktionen. Bei den Vorrangfunktionen und den speziellen Funktionen (Kap. 3.1.3.3) auf den diesbezüglich bezeichneten Flächen dient die Nutzfunktion der jeweiligen Zielerreichung gemäss den Objektblättern. Die volks- und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Holzproduktion für die Allgemeinheit wie für den einzelnen Waldeigentümer wird bei der Ausarbeitung des WEP berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vorrangfunktionen und der speziellen Funktionen werden die Aspekte der Nutzfunktion mit einbezogen, um allfälligen Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Bei Wäldern, welche mit einer Vorrangfunktion bezeichnet sind, jedoch in Bezug auf mehrere Kriterien eine überdurchschnittliche Bedeutung haben, können die anderen Kriterien als spezielle Funktionen (Kap. 3.1.3.3) hinzugefügt werden. Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes richtet sich prioritär nach der Vorrangfunktion. Diese waldbaulichen Massnahmen sind aber mit den Zielen der speziellen Funktionen abzustimmen.

Die Vorrangfunktion Natur kommt sowohl im WEP als auch im kantonalen Richtplan (Koordinationsblatt V 31: Vorranggebiete Natur und Landschaft) vor. Die Vorrangfunktion Natur im Richtplan zielt auf den umfassenden Lebensraumschutz ab, während im WEP mit der Vorrangfunktion Natur vor allem die Ziele der Waldbewirtschaftung angesprochen sind. Es ist daher nicht zwingend, dass die Einträge überall deckungsgleich sind. Bei Wäldern, welche im WEP mit der Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren bezeichnet und im kantonalen Richtplan als Vorranggebiete Natur und Landschaft ausgeschieden sind, müssen die

im Richtplan genannten Schutzziele bei der Bewirtschaftung und Pflege berücksichtigt werden. Die Verletzung der Schutzziele ist nur zulässig, wenn sich der Schutz vor Naturgefahren anders nicht erreichen lässt.

Die im Rahmen des WEP ausgeschiedenen Vorrangfunktionen dienen als wichtige Entscheidungsgrundlage für Verfahren bei Gemeinden und beim Kanton, wie z.B. für die Behandlung von Rodungsgesuchen oder das Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone usw. Die Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens muss aber weiterhin im Einzelfall geprüft werden, auch wenn im Rahmen des WEP die Interessenabwägung vorgezogen wurde.

Im WEP "Alt Toggenburg" sind 80.5 Prozent der Waldfläche als Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren ausgeschieden. 16 ha Wälder sind mit Vorrangfunktion Erholung ausgeschieden. Diese machen rund 0.6 Prozent der Waldfläche im WEP-Perimeter aus. Wälder mit der Vorrangfunktion Natur und Landschaft wurden keine ausgeschieden, da sich Wälder mit entsprechendem Potenzial ganz oder mehrheitlich in Wäldern mit der Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren liegen.

### 3.1.3.3 Spezielle Funktionen

Spezielle Funktionen beziehen sich auf Waldflächen oder einzelne Objekte, die nicht mit der Vorrangfunktion versehen werden, aber durch ihre Eigenart oder Bedeutung doch über die für den ganzen Wald geltende Multifunktionalität hinausgehen. Die Bezeichnung einer speziellen Funktion dient zugleich auch der Lösung von Interessenkonflikten: Mit dem entsprechenden Eintrag im Plan wird dem jeweiligen Anliegen einerseits eine Berechtigung attestiert, andererseits wird es aber auf einen bestimmten Platz (z.B. Feuerstelle), auf eine festgelegte Strecke (z.B. Bikestrecke) oder auf die eingetragene Fläche (z.B. Sensibler Wildlebensraum) beschränkt. Damit dient die Bezeichnung von speziellen Funktionen unter anderem auch zur Kanalisierung und Steuerung von Freizeitaktivitäten.

Die Flächen und Objekte sind thematisch gegliedert und im Plan mit der Nummer des entsprechenden Objektblatts versehen. Die Überlagerung mit einer Vorrangfunktion ist hingegen möglich (Kap. 3.1.3.2).

Die Objektblätter mit den speziellen Funktionen sind im Kapitel 3.2.3 aufgeführt.

### 3.1.3.4 Schnittstelle zum Richtplan des Kantons St.Gallen

Der Waldentwicklungsplan wird mit dem Richtplan abgeglichen. Die konkreten Richtplanobjekte mit einem Bezug zum Wald oder zur Waldbewirtschaftung fliessen direkt in die einzelnen Objektblätter ein; ein Verweis macht den Bezug transparent.

Folgende Richtplanobjekte haben einen inhaltlichen Bezug zum WEP „Altoggenburg“, können aber nicht in einen konkreten Bezug zu einem Objektblatt gestellt werden. Die Zielsetzungen sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen (Kap. 3.1.2) formuliert:

- Schon- und Kerngebiete bedrohter Arten:
  - Hörnlibergland-Tweralpispitz (St.Gallenkappel, Goldingen, Wattwil, Krinau, Mosnang; BLN 1420)
  - Jomerbachtal (Oberhelfenschwil, Lütisburg, Neckertal, Bütschwil-Ganterschwil)
  - St.Idaburg (Mosnang, Kirchberg)
- Lebensraum Auen/Gewässer
  - Zusammenfluss Thur-Necker (Lütisburg, Bütschwil-Ganterschwil)
  - Necker Lütisburg-Anzenwil (Lütisburg, Neckertal, Bütschwil-Ganterschwil)
  - Neckersteig (Bütschwil-Ganterschwil, Neckertal)
- Landschaftsschutzgebiete:
  - Engelbolgen-Schnidersberg-Hittingen, Ehratsrick, Hulftegg (Mosnang; BLN 1420)
  - Thurlandschaft Lichtensteig-Schwarzenbach (Wattwil, Lichtensteig, Oberhelfenschwil, Bütschwil-Ganterschwil, Lütisburg, Kirchberg; BLN 1414)

### 3.1.4 Konflikte

Besteht für ein Gebiet oder eine Funktion ein Interessenkonflikt, für den im Planungsprozess keine Einigung erzielt werden konnte, wird dieser offene Konflikt auf dem Plan und einem Objektblatt als "Fläche mit ungelöstem Interessenkonflikt" dargestellt. Dieser Lösungsweg wird nur ausnahmsweise angewendet.

Im WEP "Altoggenburg" kommen keine ungelösten Konflikte vor. Bei den in den Objektblättern erwähnten Konflikten geht es um Interessenabwägungen bei der Umsetzung.

## 3.2 Objektblätter

### 3.2.1 Übersicht zu den Objektblättern

Die nachfolgenden vier Tabellen geben eine Übersicht über die im WEP "Altoggenburg" vorkommenden Objektblätter und deren Bezug zu den Beteiligten. In Tabelle 8 wird aufgezeigt, welche Behörde oder Körperschaft bei welchem Objekt(blatt) die federführende Stellung einnimmt. Tabelle 9 bezeichnet die beteiligten Behörden, Organisationen und Interessenvertreter pro Objekt(blatt) und in Tabelle 10 werden die möglichen Finanzierungsquellen aufgezeigt.

#### 3.2.1.1 Zuordnung der betroffenen Gemeinden nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Gemeinde	
			Bütschwil-Ganterschwil	Mosnang
VS 1	43	Wälder mit Schutzfunktion		
VE 1	45	Erholungswald Bodenwald		
N 1	46	Auenwälder Necker/Thur		
N 2.1	48	Wertvoller Lebensraum Winzlisau - Ibachtobel		
N 2.2	49	Wertvoller Lebensraum Krinauerbach		
N 2.3	50	Wertvoller Lebensraum Hammertobel		
N 2.4	51	Wertvoller Lebensraum Bruderwald		
N 2.5	52	Wertvoller Lebensraum Ergeten		
N 2.6	53	Wertvoller Lebensraum Äpli		
N 2.7	54	Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis		
N 2.8	55	Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid		
N 2.9	56	Wertvoller Lebensraum Dietfurtbach Tobel		
N 2.10	57	Wertvoller Lebensraum Habrütispitz		
N 2.11	59	Wertvoller Lebensraum Chellenspitz		
N 3	60	Föhren-Weid-Wälder		
N 4	61	Waldränder		
N 5	63	Eibenförderung		
N 6	65	Schützenswerte Waldgesellschaften		
N 7	67	Neophyten		
E 1	69	Erholungswald Gartikon		
E 2	70	Erholungseinrichtungen		
E 3	72	Sportanlässe		
E 4	74	Reitwege		
W 1	75	Sensible Wildlebensräume		
W 2	80	Wildasyl Tössstock		
W 3	81	Wildtierkorridore		
I 1	83	Erschliessungen		
I 2	85	Betriebsplan		
Ö 1	86	Öffentlichkeitsarbeit		
G 1	88	Quell- und Grundwasserschutz		
D 1	90	Kulturgüter im Wald		
D 2	92	Geotope		

Tabelle 7: Übersicht der betroffenen Gemeinden beim WEP "Altoggenburg" (je Objektblatt).

### 3.2.1.2 Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Federführung						
			Forstdienst (Kantonsforstamt, Waldregion, Reviere)	Politische Gemeinden	Amt für Natur, Jagd und Fischerei / Wildhut	Amt für Kultur	Nutzniesser	Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete	Waldeigentümer
VS 1	43	Wälder mit Schutzfunktion							
VE 1	45	Erholungswald Bodenwald							
N 1	46	Auenwälder Necker/Thur							
N 2.1	48	Wertvoller Lebensraum Winzlisau - Ibachtobel							
N 2.2	49	Wertvoller Lebensraum Krinauerbach							
N 2.3	50	Wertvoller Lebensraum Hammertobel							
N 2.4	51	Wertvoller Lebensraum Bruderwald							
N 2.5	52	Wertvoller Lebensraum Ergeten							
N 2.6	53	Wertvoller Lebensraum Älpli							
N 2.7	54	Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis							
N 2.8	55	Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid							
N 2.9	56	Wertvoller Lebensraum Dietfurtbach Tobel							
N 2.10	57	Wertvoller Lebensraum Habrütispitz							
N 2.11	59	Wertvoller Lebensraum Chellenspitz							
N 3	60	Föhren-Weid-Wälder							
N 4	61	Waldränder							
N 5	63	Eibenförderung							
N 6	65	Schützenswerte Waldgesellschaften							
N 7	67	Neophyten							
E 1	69	Erholungswald Gartikon							
E 2	70	Erholungseinrichtungen							
E 3	72	Sportanlässe							
E 4	74	Reitwege							
W 1	75	Sensible Wildlebensräume							
W 2	80	Wildasyl Tössstock							
W 3	81	Wildtierkorridore							
I 1	83	Erschliessungen							
I 2	85	Betriebsplan							
Ö 1	86	Öffentlichkeitsarbeit							
G 1	88	Quell- und Grundwasserschutz							
D 1	90	Kulturgüter im Wald							
D 2	92	Geotope							

Tabelle 8: Übersicht der federführenden Stellen beim WEP "Alt Toggenburg" (je Objektblatt).

### 3.2.1.3 Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Beteiligte																	
			Waldeigentümer, Grundeigentümer	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Forstdienst (Kantonsforstamt, Waldregion, Reviere)	Politische Gemeinden	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Naturschutzorganisationen	Jagdgesellschaften	Landschaftsqualitätsprojekt Unteres Toggenburg	Tiefbauamt, Strassenkreisespektorat, Wasserbau	Amt für Wasser und Energie	Verkehrsverein, Toggenburg Tourismus	Schulen	Landwirtschaft (Betriebe der Region)	Landwirtschaftsamt, Fachstelle für Pflanzenschutz	Wasserversorgungen	Mitglieder Arbeitsgruppe (Impressum)	Fischereiverein Thur	Reitverein Altoggenburg, Reithöfe
VS 1	43	Wälder mit Schutzfunktion																		
VE 1	45	Erholungswald Bodenwald																		
N 1	46	Auenwälder Necker/Thur																		
N 2.1	48	Wertvoller Lebensraum Winzlisau - Ibachtobel																		
N 2.2	49	Wertvoller Lebensraum Krinauerbach																		
N 2.3	50	Wertvoller Lebensraum Hammertobel																		
N 2.4	51	Wertvoller Lebensraum Bruderwald																		
N 2.5	52	Wertvoller Lebensraum Ergeten																		
N 2.6	53	Wertvoller Lebensraum Älpli																		
N 2.7	54	Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis																		
N 2.8	55	Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid																		
N 2.9	56	Wertvoller Lebensraum Dietfurtbach Tobel																		
N 2.10	57	Wertvoller Lebensraum Habrütispitz																		
N 2.11	59	Wertvoller Lebensraum Chellenspitz																		
N 3	60	Föhren-Weid-Wälder																		
N 4	61	Waldränder																		
N 5	63	Eibenförderung																		
N 6	65	Schützenswerte Waldgesellschaften																		
N 7	67	Neophyten																		
E 1	69	Erholungswald Gartikon																		
E 2	70	Erholungseinrichtungen																		
E 3	72	Sportanlässe																		
E 4	74	Reitwege																		
W 1	75	Sensible Wildlebensräume																		
W 2	80	Wildasyl Tössstock																		
W 3	81	Wildtierkorridore																		
I 1	83	Erschliessungen																		
I 2	85	Betriebsplan																		
Ö 1	86	Öffentlichkeitsarbeit																		
G 1	88	Quell- und Grundwasserschutz																		
D 1	90	Kulturgüter im Wald																		
D 2	92	Geotope																		

Tabelle 9: Übersicht der beteiligten Stellen beim WEP "Altoggenburg" (je Objektblatt).

### 3.2.1.4 Zuordnung der möglichen Finanzierungsquellen nach Objektblättern

Der WEP ist ein behördenverbindliches Planungs- und Führungsinstrument. Daraus können jedoch keine Finanzierungsverpflichtungen abgeleitet werden. Die Finanzierung ist in den Folgeplanungen (z.B. Ausführungsplanung, Leistungsvereinbarungen, Projekte) zu bestimmen. Die folgende Tabelle 10 zeigt vorhandene oder mögliche neue Finanzierungsquellen auf, ist nicht abschliessend und sagt nichts über den Kostenteiler aus. Bei Inventaren von nationaler Bedeutung, beim Wasserbau und bei forstlichen Vorhaben ist der Bund an der Finanzierung ebenfalls noch massgeblich beteiligt.

Nr.	Seite	Titel	Mögliche Finanzierungsquellen													
			Politische Gemeinde	Forstdienst	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Nutzniesser	Waldeigentümer / Grundeigentümer	Naturschutz	Schulen	Anlagebetreiber	Stiftungen	Landwirtschaftsamt / LQP	Amt für Kultur	Wasserversorgung	Verkehrsvereine	Wasserbau Kanton St.Gallen
VS 1	43	Wälder mit Schutzfunktion														
VE 1	45	Erholungswald Bodenwald														
N 1	46	Auenwälder Necker/Thur														
N 2.1	48	Wertvoller Lebensraum Winzlisau - Ibachtobel														
N 2.2	49	Wertvoller Lebensraum Krinauerbach														
N 2.3	50	Wertvoller Lebensraum Hammertobel														
N 2.4	51	Wertvoller Lebensraum Bruderwald														
N 2.5	52	Wertvoller Lebensraum Ergeten														
N 2.6	53	Wertvoller Lebensraum Äpli														
N 2.7	54	Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis														
N 2.8	55	Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid														
N 2.9	56	Wertvoller Lebensraum Dietfurtbach Tobel														
N 2.10	57	Wertvoller Lebensraum Habrütispitz														
N 2.11	59	Wertvoller Lebensraum Chellenspitz														
N 3	60	Föhren-Weid-Wälder														
N 4	61	Waldränder														
N 5	63	Eibenförderung														
N 6	65	Schützenswerte Waldgesellschaften														
N 7	67	Neophyten														
E 1	69	Erholungswald Gartikon														
E 2	70	Erholungseinrichtungen														
E 3	72	Sportanlässe														
E 4	74	Reitwege														
W 1	75	Sensible Wildlebensräume														
W 2	80	Wildasyll Tössstock														
W 3	81	Wildtierkorridore														
I 1	83	Erschliessungen														

Nr.	Seite	Titel	Mögliche Finanzierungsquellen													
			Politische Gemeinde	Forstdienst	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Nutzniesser	Waldeigentümer / Grundeigentümer	Naturschutz	Schulen	Anlagebetreiber	Stiftungen	Landwirtschaftsamt / LQP	Amt für Kultur	Wasserversorgung	Verkehrsvereine	Wasserbau Kanton St.Gallen
I 2	85	Betriebsplan														
Ö 1	86	Öffentlichkeitsarbeit														
G 1	88	Quell- und Grundwasserschutz														
D 1	90	Kulturgüter im Wald														
D 2	92	Geotope														

Tabelle 10: Übersicht über die möglichen Finanzierungsquellen beim WEP „Alt Toggenburg“ (je Objektblatt).

### 3.2.1.5 Zuordnung der Ausführungs- und Umsetzungstermine nach Objektblättern

Die folgende Tabelle 11 zeigt auf, mit welchen Instrumenten und in welcher zeitlichen Abfolge die einzelnen Objektblätter umgesetzt werden. Die zeitliche Abfolge gibt zugleich auch eine Prioritätensetzung wieder, da nicht alle Vorhaben gleichzeitig in Angriff genommen werden können. Generell ist die Tabelle als grober Zeitplan zu verstehen, der im Rahmen der Umsetzung noch detailliert festgelegt werden muss.

Nr.	Seite	Titel	Jahr																				
			laufend	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
VS 1	43	Wälder mit Schutzfunktion																					
VE 1	45	Erholungswald Bodenwald																					
N 1	46	Auenwälder Necker/Thur																					
N 2.1	48	Wertvoller Lebensraum Winzlisau - Ibachtobel																					
N 2.2	49	Wertvoller Lebensraum Krinauerbach																					
N 2.3	50	Wertvoller Lebensraum Hammertobel																					
N 2.4	51	Wertvoller Lebensraum Bruderwald																					
N 2.5	52	Wertvoller Lebensraum Ergeten																					
N 2.6	53	Wertvoller Lebensraum Älpli																					
N 2.7	54	Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis																					
N 2.8	55	Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid																					
N 2.9	56	Wertvoller Lebensraum Dietfurtbach Tobel																					
N 2.10	57	Wertvoller Lebensraum Habrütispitz																					
N 2.11	59	Wertvoller Lebensraum Chellenspitz																					
N 3	60	Föhren-Weid-Wälder																					
N 4	61	Waldränder																					
N 5	63	Eibenförderung																					
N 6	65	Schützenswerte Waldgesellschaften																					
N 7	67	Neophyten																					
E 1	69	Erholungswald Gartikon																					
E 2	70	Erholungseinrichtungen																					
E 3	72	Sportanlässe																					
E 4	74	Reitwege																					
W 1	75	Sensible Wildlebensräume																					
W 2	80	Wildasy! Tössstock																					
W 3	81	Wildtierkorridore																					
I 1	83	Erschliessungen																					
I 2	85	Betriebsplan																					
Ö 1	86	Öffentlichkeitsarbeit																					
G 1	88	Quell- und Grundwasserschutz																					
D 1	90	Kulturgüter im Wald																					
D 2	92	Geotope																					
		Projekt, Vertrag, Konzept																					
		Umsetzung																					

Tabelle 11: Übersicht über die Terminplanung im WEP "Altoggenburg"

### 3.2.2 Vorrangfunktionen

#### 3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan "Altgotgenburg" – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren		
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Wälder mit Schutzfunktion</b> <span style="float: right;"><b>Nr. VS 1</b></span>
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.
	Lokalnamen	Siehe Plan 1: "Wald mit Vorrangfunktionen".
	Ausgangslage	Die Wälder mit Schutzfunktion (Schutz vor Naturgefahren) sind in einem eigenen, kantonalen Projekt ausgeschieden worden. Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und naturwissenschaftlicher Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Aufgrund der unterhalb der Wälder liegenden Siedlungsgebiete werden erhöhte Anforderungen an diese gestellt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist in den Wäldern mit Schutzfunktion <i>dauernd</i> erforderlich. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen.
	Konflikt	Naturschutz, Erholung ↔ Schutz vor Naturgefahren.
	Ziel / Absichten	Der Wald mit Schutzfunktion wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass dies gemäss den NaiS-Richtlinien (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) und der für die Schutzwaldpflege zur Verfügung stehenden Mittel geschieht. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen primär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Hangmuren, Schneegleiten, Steinschlag) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Verkehrsachsen ausgerichtet. Die Vorgehensweise ist im Handbuch der NaiS-Richtlinien festgelegt. Die notwendigen Massnahmen werden für den Einzelfall geplant.</li> <li>- Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der Schutzwälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperrern, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke.</li> <li>- Periodische Kontrollen der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verkläuerungen zu verhindern.</li> <li>- Planung der Massnahmen auf den gesamten ausgeschiedenen Flächen.</li> <li>- Finanzierung sicherstellen.</li> </ul>
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Neuer Finanzausgleich (NFA) Produkt Schutzwald.

	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA Produkt Schutzwald).</li> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Nutzniesser.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufende Aufgabe im Rahmen des NFA, Vierjahresperioden (2016-2019, 2020 - 2023 usw.).
Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> <li>- Tiefbauamt, Wasserbau.</li> </ul>
	Information	
Dokumente	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handbuch NFA im Umweltbereich, BAFU 2008, Seiten 173ff.</li> <li>- Bericht zur Schutzwaldausscheidung, KFA St.Gallen.</li> <li>- Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, Richtlinien BUWAL 2005.</li> </ul>
	Karte	Schutzwaldausscheidung, KFA St.Gallen.

### 3.2.2.2 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Vorrang Erholung			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Erholungswald Bodenwald</b>	<b>Nr. VE 1</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.	
	<b>Lokalname</b>	Bodenwald.	
	<b>Ausgangslage</b>	Der Bodenwald ist ein beliebtes Naherholungsgebiet in Mosnang. Die Feuerstelle Bodenwald und der Waldplatz für den Kindergarten befinden sich in diesem Wald.	
	<b>Konflikt</b>	Erholung ↔ Holznutzung.	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naherholungsgebiet soll der Bevölkerung zur Verfügung stehen.</li> <li>- Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden.</li> <li>- Die Sauberkeit des Waldes und die Abfallbeseitigung sollen durch die Anbieter der Erholungseinrichtungen gewährleistet werden.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt der Erholungseinrichtungen.</li> <li>- Neue Infrastruktur kann im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens realisiert werden.</li> <li>- Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Sicherheits- sowie ästhetischen Bedürfnissen der Bevölkerung.</li> <li>- Abfallbeseitigung durch die Anbieter der Erholungseinrichtungen.</li> <li>- Klärung der Haftungsfrage.</li> </ul>	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>		
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Verkehrsverein Mosnang.</li> <li>- Schulen.</li> <li>- Anlagebetreiber.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Politische Gemeinde Mosnang.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> <li>- Schule Mosnang.</li> </ul>	
	<b>Information</b>	Naturschutzorganisationen.	
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>		
	<b>Karten</b>		

### 3.2.3 Spezielle Funktionen

#### 3.2.3.1 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Auenwälder Necker/Thur</b>	<b>Nr. N 1</b>
	<b>Gemeinde</b>	Bütschwil-Ganterschwil.	
	<b>Lokalname</b>	Thur und Necker.	
	<b>Ausgangslage</b>	<p>Die Waldungen befinden sich im BLN-Gebiet und Auengebiet von nationaler Bedeutung und wurden als potenzielles Sonderwaldreservat (Objekt 215) ausgeschieden: Eine tief eingeschnittene, von unzähligen Talmäandern geprägte Flusslandschaft. Die Flussläufe sind über weite Strecken von Kiesbänken sowie Auen- und Galeriewäldern gesäumt. Bewaldet sind insbesondere die steilen Böschungen der zahlreichen eiszeitlich geprägten Flussterrassen. Das Auengebiet bietet vielfältige Lebensräume für viele Tier und Pflanzenarten. Besonders zu erwähnen ist die Äsche, die hier einen schweizweit bedeutenden Lebensraum hat sowie der Biber, welcher sich in den beiden Flüssen ausgebreitet hat. Die Flusslandschaft mit ihren Auenwäldern ist gleichzeitig ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet. Dies birgt teilweise Interessenskonflikte zwischen dem Naturschutz und den Erholungssuchenden.</p> <p>Im Bereich Naturschutz haben die Wälder noch Aufwertungspotenzial: Aktuell fehlt es in den Wäldern noch an Struktur und Mehrschichtigkeit. Auch im Gewässerbereich fehlt es an wesentlichen Strukturelementen für einen optimalen Fischlebensraum. Entlang der Flussläufe befinden sich auch diverse Standorte mit invasiven Neophyten.</p> <p>Die Thur ist ein kantonales Gewässer. Entlang des Ufers findet ein laufender Gewässerunterhalt statt.</p>	
	<b>Konflikt</b>	Naturschutz ↔ Erholung.	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Regeneration der Auenstandorte.</li> <li>- Lebensraumverbesserung (mit Struktur und Beschattung).</li> <li>- Auenwälder erhalten und fördern.</li> <li>- Naturnahe Waldbewirtschaftung.</li> <li>- Naherholung soll in diesem Gebiet auch möglich sein.</li> </ul>	

<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Verjüngung für die Beschattung der Gewässer.</li> <li>- Strukturierte Wälder mit standortgerechten Baumarten fördern.</li> <li>- Lebensraumaufwertung mittels Raubäume in Absprache mit Wasserbau.</li> <li>- Bevölkerung informieren über Zweck/Einsatz von Raubäumen.</li> <li>- Mithilfe beim Sichern der Raubäume durch Fischereiverein Thur.</li> <li>- Besucherlenkung in den beliebtesten Naherholungsflächen.</li> <li>- Bekämpfung der Neophyten in Absprache mit Wasserbau, ANJF und Gemeinde.</li> </ul>
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Wasserbau Kanton St.Gallen (Gewässerunterhalt).</li> <li>- Politische Gemeinde (Erholungslenkung).</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufend.
<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Wasserbau.</li> <li>- Fischereiverein Thur.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>
	Information	Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> <li>- Richtplan Vorranggebiete Natur und Landschaft, Lebensräume Gewässer/Auen.</li> <li>- BLN 1414 Thurlandschaft zwischen Lichtensteig und Schwarzenbach, BAFU.</li> </ul>
	Karten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Wertvoller Lebensraum Winzlisau - Ibachtobel</b>   <b>Nr. N 2.1</b>
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil.
	Lokalname	Winzlisau, Ibachtobel.
	Ausgangslage	Das Waldgebiet zeichnet sich durch das Vorkommen lichter Waldstrukturen, wertvoller Auen und Nassstandorte und bedrohter Tagfalter aus. Speziell zu erwähnen ist das Vorhandensein einer Alt-holzinsel (Gemeinde Oberhelfenschwil). Eng verzahnte unterschiedliche Waldgesellschaften prägen den Waldcharakter in diesem Gebiet (reichhaltiges Standortmosaik mit hohem Naturwert). Das Gebiet Winzlisau ist als potenzielles Sonderwaldreservat (Objekt 52.2) ausgeschieden. Die Wälder entlang des Neckers befinden sich im BLN-Gebiet und Auengebiet von nationaler Bedeutung (Nr. 19).
	Konflikt	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).
	Ziel / Absichten	Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufend.
<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>
	Information	Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.
	Karten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Krinauerbach</b> <b>Nr. N 2.2</b>
	<b>Gemeinde</b>	Bütschwil-Ganterschwil.
	<b>Lokalname</b>	Krinauerbach.
	<b>Ausgangslage</b>	Die Wälder entlang des Krinauerbachs befinden sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurden als potenzielles Sonderwaldreservat (Objekt 61.0) ausgeschieden. Das Gebiet zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen sowie eng verzahnter Wälder mit Trockenwiesen und -weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) aus.
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Erhaltung Biotopmosaik.</li> </ul>
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>
	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.
	<b>Karten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Wertvoller Lebensraum Hammertobel</b>	<b>Nr. N 2.3</b>
	Gemeinde	Mosnang.	
	Lokalname	Hammertobel.	
	Ausgangslage	Das Waldgebiet Hammertobel befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurde als potenzielles Sonderwaldreservat (Objekt 55.1) ausgeschieden. Ständig sich ereignende landschaftsdynamische Prozesse sind hier typisch. Das Gebiet zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen aus. Zudem findet man hier naturbelassene Bachstrecken, welche als Aufstiegs- und Naturverlaichungsstrecken für Fische von Bedeutung sind. Bedrohte Tagfalter wie beispielsweise der Gelbringfalter finden hier auch ihren geeigneten Lebensraum.	
	Konflikt	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Erhaltung naturbelassener Bachstrecke.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Tagfalter.</li> <li>- Natürliche Dynamik ermöglichen.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>	
	Zeitraumen / Termin	Laufend.	
<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>	
	Information	Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	
	Karten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Wertvoller Lebensraum Bruderwald</b> <b>Nr. N 2.4</b>
	Gemeinde	Mosnang.
	Lokalname	Bruderwald.
	Ausgangslage	Der Bruderwald befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurde als potenzielles Sonderwaldreservat 1. Priorität (Objekt 56.3) ausgeschieden. Er grenzt an das Waldreservat Höllwald des Kantons Thurgau. Das Gebiet zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen sowie eng verzahnter Wälder mit Trockenwiesen und -weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) aus. Bedrohte Tierarten wie Greifvögel und Tagfalter (beispielsweise Gelbringfalter) finden hier ihren geeigneten Lebensraum. Speziell zu erwähnen ist der grosse Eiben-Samenerntebestand im westlichen Teil des Bruderwaldes. Ein umfassendes Aufwertungsprojekt im Bruederwald mit Massnahmen im Wald und Offenland ist in der Umsetzung.
	Konflikt	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Lebensraumverbesserung für seltene Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>- Biotopmosaik erhalten.</li> </ul>
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.</li> <li>- Ausweitung des laufenden Projekts auf die ganze Fläche.</li> </ul>
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.</li> <li>- Ausarbeitung Ergänzungsprojekt.</li> <li>- Umsetzung des Projekts.</li> <li>- Dieses Reservat wird prioritär ausgeschieden.</li> </ul>
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete.</li> <li>- Stiftungen.</li> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Forstliche Eingriffe: laufend. 2018 - 2019 Ausarbeitung Ergänzungsprojekt, anschl. Umsetzung.
<b>Koordination</b>	Federführung	Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> </ul>
	Information	Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologische Aufwertung Bruederwald.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>
	Karten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Ergeten</b>	<b>Nr. N 2.5</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.	
	<b>Lokalname</b>	Ergeten.	
	<b>Ausgangslage</b>	Das Waldgebiet Ergeten befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurde als potenzielles Sonderwaldreservat (Objekt 57.0) ausgeschieden. Im nördlichen Bereich ist bereits das Waldreservat Ergeten ausgeschieden. Im Waldrandbereich als Sonderwaldreservat und im Waldesinnern als Naturwaldreservat. Das Gebiet zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen sowie eng verzahnter Wälder mit Trockenwiesen und -weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) aus. Bedrohte Tagfalter wie beispielsweise der Gelbringfalter finden hier ihren geeigneten Lebensraum. Ein Teil der Waldungen ist in Besitz der Pro Natura, 9014 St. Gallen.	
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Lebensraumverbesserung für die seltenen Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>- Erhaltung Biotopmosaik.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.</li> <li>- Umsetzung des Waldreservats Ergeten.</li> <li>- Erweiterung des Perimeters zum bestehenden Reservat Ergeten prüfen.</li> </ul>	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.</li> <li>- Ausarbeitung Erweiterungsprojekt.</li> </ul>	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehendes Waldreservat laufend.</li> <li>- Projekterweiterung ab 2022.</li> </ul>	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>	
	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt Waldreservat Ergeten.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>	
	<b>Karten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Äpli</b>	<b>Nr. N 2.6</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.	
	<b>Lokalname</b>	Äpli.	
	<b>Ausgangslage</b>	Das Waldgebiet Äpli befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurde teilweise als potenzielles Naturwaldreservat (Objekt 58.1) und teilweise als Sonderwaldreservat ausgeschieden (Objekte 58.2 und 58.3). Das Waldgebiet Äpli zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen, eng verzahnter Wälder mit Trockenwiesen und -weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) sowie regionaltypischer Waldkomplexe aus (Molassesteilhangwald und Sauerer Buchenwald). Bedrohte Tierarten wie das Hasel- und Auerhuhn sowie Tagfalter (beispielsweise Gelbringfalter) finden hier ihren geeigneten Lebensraum. Im südlichen Teil der Waldungen befindet sich ein wichtiger Eiben-Samenerntebestand.	
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Eiben erhalten und fördern.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Hasel- und Auerhuhn.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Tagfalter.</li> <li>- Biotopmosaik erhalten.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>	
	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	
	<b>Karten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>	

Waldentwicklungsplan "Altgotgenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Vorderrachlis</b>	<b>Nr. N 2.7</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.	
	<b>Lokalname</b>	Vorderrachlis.	
	<b>Ausgangslage</b>	Das Waldgebiet Vorderrachlis befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurde als potenzielles Sonderwaldreservat 1. Priorität (Objekt 59.0) ausgeschieden. Das Waldgebiet zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen, Föhren-Weid-Wälder und eng verzahnter Wälder mit Trockenwiesen und -weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) aus. Bedrohte Tagfalter wie beispielsweise der Gelbringfalter finden hier ihren geeigneten Lebensraum.	
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Erhaltung Föhren-Weid-Wälder (vgl. N 3).</li> <li>- Lebensraumverbesserung Tagfalter.</li> <li>- Biotopmosaik erhalten.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieses Reservat wird prioritär ausgeschieden.</li> <li>- Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.</li> </ul>	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Forstliche Eingriffe: laufend. 2020 - 2027 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung (Nach Massgabe der verfügbaren Mittel).	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>	
	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	
	<b>Karten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Horn-Steinweid</b>   <b>Nr. N 2.8</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.
	<b>Lokalname</b>	Horn-Steinwald.
	<b>Ausgangslage</b>	Das Waldgebiet Horn-Steinweid befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung und wurde als potenzielles Sonderwaldreservat 1. Priorität (Objekt 60.0) ausgeschieden. Das Waldgebiet zeichnet sich durch das Vorhandensein von lichten Waldstrukturen, Föhren-Weid-Wälder und eng verzahnter Wälder mit Trockenwiesen und -weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) aus. Bedrohte Tagfalter wie beispielsweise der Gelbringfalter finden hier ihren geeigneten Lebensraum. Im Hinterrachlis liegt eine Waldparzelle im Eigentum von Pro Natura, die bereits nach ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet wird. Die Potenzialstandorte werden aufgewertet und in den übrigen Waldungen besteht eine Altholzinsel.
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Erhaltung Föhren-Weid-Wälder (vgl. N 3).</li> <li>- Biotopmosaik erhalten.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Tagfalter.</li> </ul>
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieses Reservat wird prioritär ausgeschieden.</li> <li>- Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.</li> <li>- Umsetzung Schutzkonzept Rachlis.</li> </ul>
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Forstliche Eingriffe: laufend. 2020 - 2027 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung (Nach Massgabe der verfügbaren Mittel).
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>
<b>Dokumente</b>	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.
	<b>Dokumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> <li>- Schutzkonzept Rachlis (Pro Natura).</li> </ul>
	<b>Karten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Dietfurtbach Tobel</b>   <b>Nr. N 2.9</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.
	<b>Lokalname</b>	Dietfurtbach Tobel.
	<b>Ausgangslage</b>	Im Gebiet Dietfurtbach Tobel befindet sich ein grosses Mosaik an schützenswerten Waldgesellschaften (insbesondere die Waldgesellschaft Nr. 17).
	<b>Konflikt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).</li> <li>- Sensible Wildlebensräume (Wildverbiss beeinträchtigt Baumartenverjüngung).</li> </ul>
	<b>Ziel / Absichten</b>	Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern. Erhalt und Förderung der typischen Standortfaktoren sowie der geschützten, gefährdeten und seltenen Pflanzenarten.
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.</li> <li>- Gamsbestand dem Lebensraum angepasst regulieren.</li> <li>- Bei der Umsetzung des Biotopschutzes sind zur Wahrung der Eigenart und der biologischen Vielfalt geeignete Massnahmen zu ergreifen (Unterhalt, Pflege, Aufsicht).</li> </ul>
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	Bei der Waldbewirtschaftung werden die Eigenheit der Waldstandorte berücksichtigt.
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>
	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	Waldstandorte St.Gallen.
	<b>Karten</b>	Waldstandortskartierung.

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Habrütispitz</b> <b>Nr. N 2.10</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.
	<b>Lokalname</b>	Habrütispitz.
	<b>Ausgangslage</b>	Das Waldgebiet wurde teilweise als potenzielles Naturwaldreservat (N) und teilweise als Sonderwaldreservat (S) ausgeschieden (Objekt 70.2: N mit 1. Priorität; Objekt 70.5: S/N; Objekt 70.7:S mit 1. Priorität). Ein Teil der Waldungen befinden sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung. Das Gebiet Habrütispitz zeichnet sich durch das Vorkommen sehr seltener Waldgesellschaften (13, 13h und 22C) sowie des regionaltypischen Waldkomplexes "Molassesteilhangwald" aus. Eng verzahnte Wälder mit Trockenwiesen und –weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) sowie Föhren-Weid-Wälder prägen den Waldcharakter. Bedrohte Tierarten wie der Adler, Raufusshühner sowie Tagfalter (beispielsweise Gelbringfalter) finden hier ihren geeigneten Lebensraum. Im Gebiet ist auch eine Altholzinsel ausgeschieden.
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Das Steinadlerbrutgebiet erhalten.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Raufusshühner.</li> <li>- Erhaltung Föhren- und Weidewälder.</li> <li>- Erhaltung Biotopmosaik.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Tagfalter.</li> </ul>
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.</li> <li>- Bei Holzschlägen in der näheren Umgebung der Adlerhorste ist der zuständige Wildhüter beizuziehen.</li> <li>- Potenzielle Horstbäume werden punktuell stehen gelassen.</li> </ul>
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Reservate Objekte 70.2 und 70.7 werden prioritär ausgeschieden.</li> <li>- Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.</li> <li>- Ausarbeitung Projekt.</li> <li>- Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung.</li> </ul>
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Forstliche Eingriffe: laufend. 2022 - 2024 Projektausarbeitung Waldreservat, anschliessend Umsetzung.

<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>
	Information	Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.
	Karten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wertvoller Lebensraum Chellenspitz</b>	<b>Nr. N 2.11</b>
	<b>Gemeinde</b>	Mosnang.	
	<b>Lokalname</b>	Chellenspitz.	
	<b>Ausgangslage</b>	Das Waldgebiet wurde als potenzielles Sonderwaldreservat (Objekt 70.6) ausgeschieden. Ein Teil davon befindet sich im BLN Gebiet von nationaler Bedeutung. Das Gebiet Chellenspitz zeichnet sich durch das Vorkommen sehr seltener Waldgesellschaften aus (13, 13h und 22C). Eng verzahnte Wälder mit Trockenwiesen und –weiden (Biotopmosaik mit hohem Naturwert) sowie Föhren-Weid-Wälder prägen den Waldcharakter. Bedrohte Tierarten wie der Adler, Raufusshühner sowie Tagfalter (beispielsweise Gelbringfalter) finden hier ihren geeigneten Lebensraum.	
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Lebensräume erhalten und fördern.</li> <li>- Erhalt und Förderung der typischen Standortfaktoren sowie der geschützten, gefährdeten und seltenen Pflanzenarten.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Raufusshühner.</li> <li>- Erhaltung Föhren- und Weidewälder.</li> <li>- Erhaltung Biotopmosaik.</li> <li>- Lebensraumverbesserung Tagfalter.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	Lebensraumaufwertung durch gezielte forstliche Nutzung.	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	Bei der Waldbewirtschaftung werden die möglichen Reservatsziele mit berücksichtigt.	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>	
	<b>Information</b>	Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.	
	<b>Karten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenplan.</li> <li>- Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen.</li> </ul>	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Föhren-Weid-Wälder</b>	<b>Nr. N 3</b>
	<b>Gemeinden</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalnamen</b>	Ohne Planeintrag.	
	<b>Ausgangslage</b>	Föhren-Weid-Wälder sind entstanden durch eine frühere besondere Nutzungsweise des Waldes. Es existieren nicht mehr viele dieser kulturhistorisch, ökologisch und landschaftlich wertvollen Waldformen. Insbesondere im Gebiet Mosnang sind noch viele solcher Bestände erhalten geblieben. Bei diesen Objekten stellt sich das Problem der Föhren-Verjüngung unter der zwischenzeitlich intensivierten Beweidung und dem erstarkten Kronenschluss.	
	<b>Konflikt</b>	Schutzwald ↔ Naturschutz: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).	
	<b>Ziel / Absichten</b>	Erhalt, Aufwertung, Förderung von Föhren-Weid-Wäldern.	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Föhren-Weid-Wälder erhalten und reaktivieren (Allenfalls ist eine forstrechtliche Bewilligung notwendig).</li> <li>- Extensive Beweidung der Flächen.</li> <li>- Verjüngung der Föhren-Weid-Wälder einleiten.</li> <li>- Aufkommende Föhrenverjüngung ist vor der Beweidung zu schützen.</li> <li>- Aufkommen von einzelnen wertvollen Dornensträuchern ist zu fördern.</li> </ul>	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	Im Rahmen der Schlaganzeichnung.	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Stiftungen.</li> <li>- Gemeinde.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Forstdienst.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> </ul>	
	<b>Information</b>		
<b>Dokumente</b>	<b>Dokumente</b>	Entscheidungshilfe Weidwald.	
	<b>Karte</b>		

Waldentwicklungsplan "Alt Toggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Waldränder</b>	<b>Nr. N 4</b>
	<b>Gemeinden</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalnamen</b>	Ohne Planeintrag.	
	<b>Ausgangslage</b>	Der Übergang von Wald zu offenem Land und zu Siedlungen ist oft abrupt und naturfern. Bei der Vernetzung des Waldes mit dem offenen Land nimmt der Waldrand eine wichtige Funktion ein. Gepflegte, stufige Waldränder, insbesondere an nach Osten, Süden oder Westen abfallendem Gelände, besitzen meist ein hohes ökologisches Aufwertungspotenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zur angrenzenden Siedlung. Ausgebildete Waldränder (auch nordexponierte) können einen positiven Effekt auf das artenreiche Grünland ausüben. Die Gemeinden haben bereits etliche GAöL-Waldränder unter Vertrag. Die Waldränder spielen bei der weiteren Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume und beim Aufbau weiterer Vernetzungen eine zentrale Rolle, insbesondere für die Amphibien/Reptilien und die Bewohner des mageren Grünlandes. Zudem erhöhen Waldränder die Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten für verschiedene Wildarten.	
	<b>Konflikt</b>	Naturschutz ↔ Holzernte / Landwirtschaft.	
<b>Vorgehen</b>	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der Waldränder nach dem Naturwert: Prioritätensetzung.</li> <li>- Erhöhung des Naturschutzwertes von Waldrändern: Aufwertung ausgewählter Waldrandabschnitte zur Erhaltung der Artenvielfalt, insbesondere der inneren Waldränder an Waldwiesen.</li> <li>- Schaffung naturnaher Übergangszonen an Waldwiesen und dadurch Pflege wertvoller Biotope für seltene Tiere und Pflanzen. Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen. Koordination mit GAöL-Flächen.</li> <li>- Berücksichtigung von ökologisch wertvollem Offenland wie Trockenwiesen und -weiden von nationaler und regionaler Bedeutung oder Riedflächen aus den Schutzverordnungen bei der Erstellung von Waldrändern.</li> <li>- Geeignete Waldränder aufwerten.</li> </ul>	
	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der Waldränder betreffend ihrer Eignung zur Aufwertung unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes für den ganzen Perimeter oder Teile davon. Die Massnahmen sind auf den Wald beschränkt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ökologisch wertvolle, vielfältige Waldränder (Pflege zur Erhaltung des wertvollen Zustandes).</li> <li>- potenziell wertvolle Waldränder (Pflege zur ökologischen Aufwertung).</li> <li>- Waldränder an überbauten Bauzonen oder wichtigen Strassen.</li> </ul> </li> <li>- Das ANJF hat ein GIS-Priorisierungsmodell für GAöL-Waldränder erarbeitet, welches bei der Beurteilung beigezogen werden kann.</li> </ul>	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Abgleich mit den vorhandenen Vernetzungskonzepten, Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Unteres Toggenburg und GAöL-Verträgen verhindert Doppelspurigkeiten.</li> <li>- Umsetzung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung durch die Gemeinden bei illegalen Ablagerungen im Waldrandbereich (z.B. Siloballen, Fahrzeugparks).</li> <li>- Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass Durchgangs- oder Zugangsstörungen (permanente Zäune) durch oder zum Waldrand vermindert werden.</li> </ul>
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlagplanung / Schlaganzeichnung.</li> <li>- Vereinbarung inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern (z.B. GAöL-Vertrag). Keine hoheitliche Verfügung.</li> <li>- Forst-, jagd- und baupolizeiliche Durchsetzung.</li> </ul>
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkte).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Landwirtschaftsamt (LQP Unteres Toggenburg).</li> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Naturschutz.</li> <li>- Nutzniesser.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufend.
<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Unteres Toggenburg.</li> <li>- Naturschutzorganisationen.</li> </ul>
	Information	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ChemRRV (SR 814.81).</li> <li>- NFA-Handbücher Wald.</li> <li>- Wegleitung GAöL (kantonale).</li> <li>- Wegleitung LQP unteres Toggenburg.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldstandortskartierung Kanton SG.</li> <li>- Bestandeskarte.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Eibenförderung</b>	<b>Nr. N 5</b>
	<b>Gemeinden</b>	Mosnang, Bütschwil-Ganterschwil.	
	<b>Lokalnamen</b>	Ohne Planeintrag.	
	<b>Ausgangslage</b>	<p>Bedingt durch ihre Winterfrostopfindlichkeit kommt die Eibe fast nur in den kollinen/submontanen und unteren montanen Höhenstufen vor und kann ein sehr hohes Alter erreichen (rund 2000 Jahre). Eiben sind aufgrund ihres Alters Zeitzeugen vergangener Jahrhunderte und kulturhistorisch von erheblichem Wert.</p> <p>In den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang findet man viele Waldgebiete mit natürlichem Eibenvorkommen. Eines davon liegt in der Gemeinde Mosnang und zählt mit seinen rund 1000 Exemplaren zu den grössten und ältesten Eibenvorkommen der Schweiz.</p> <p>Die Eibe wird gerne vom Schalenwild verbissen, was die natürliche Verjüngung der Eibe weitgehend verhindert. Zusätzlich sind in den vergangenen Jahren in beiden Gemeinden, insbesondere in den Gebieten Bruderwald-Grat, Grossraum Äpli, Stierenboden, Rafeldingen-Bernetschwand, Dietfurtbachtobel, Geissberg-Laufenwald und Ibachtobel zahlreiche Eiben geschält worden.</p> <p>Um diesem Problem entgegenzuwirken, hat die Jagdgesellschaft Mühlrüti im Jahr 2012 ein Eibenkonzept erarbeitet, das mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Mosnang umgesetzt wird.</p>	
	<b>Konflikt</b>	Naturschutz ↔ Jagd	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Förderung von Eiben(-vorkommen).</li> <li>- Aufkommen der Eiben ermöglichen.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eibenbestand sichern.</li> <li>- Eiben mechanisch schützen.</li> <li>- Jungeiben aufkommen lassen.</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit / Information Waldeigentümer (zum Beispiel Wertschätzung erhöhen) .</li> </ul>	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	Umsetzung Eibenkonzept Jagdgesellschaft Mühlrüti.	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde Mosnang (Umsetzung Eibenkonzept).</li> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Stiftungen.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.	

<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagdgesellschaften.</li> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> </ul>
	Information	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Eibenkonzept Jagdgesellschaft Mühlrüti.
	Karte	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Schützenswerte Waldgesellschaften</b>	<b>Nr. N 6</b>
	<b>Gemeinden</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalnamen</b>	Gestreute Waldflächen im WEP-Perimeter.	
	<b>Ausgangslage</b>	<p>Nach der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz sind seltene Waldgesellschaften besonders zu schützen. Das Kantonsforstamt hat zusammen mit dem Amt für Natur-, Jagd und Fischerei festgelegt, welche Waldgesellschaften als geschützt gelten.</p> <p>Für die Bewilligung von Bauprojekten gelten erhöhte Anforderungen (Interessenabwägung). Falls sich die Beeinträchtigung einer geschützten Waldgesellschaft nicht vermeiden lässt, ist angemessener Ersatz zu leisten.</p> <p>Beim Neu- oder Ausbau von Waldstrassen ist im Rahmen der Interessenabwägung insbesondere zu berücksichtigen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es sich um eine forstliche Erschliessungsstrasse handelt, die in erster Linie der Pflege und Bewirtschaftung des Waldes dient;</li> <li>- die Waldstrasse eine effizientere Pflege und Bewirtschaftung der geschützten Waldgesellschaften im Sinne des Schutzziels ermöglicht;</li> <li>- die Waldstrasse das Schutzziel nur geringfügig beeinträchtigt, d.h. eine geschützte Waldgesellschaft nicht in ihrem Bestand gefährdet;</li> </ul> <p>unter Würdigung obiger Kriterien auf einen Ersatz verzichtet werden kann.</p>	
	<b>Konflikt</b>	Biodiversität ↔ Bauten und Anlagen im Wald.	
<b>Ziel / Absichten</b>	Erhalt und Förderung der typischen Standortfaktoren sowie der geschützten, gefährdeten und seltenen Pflanzenarten.		
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Umsetzung des Biotopschutzes sind zur Wahrung der Eigenart und der biologischen Vielfalt geeignete Massnahmen zu ergreifen (Unterhalt, Pflege, Aufsicht).</li> <li>- Holzanzeichnung sowie Begründung und Pflege von Jungwald auf Erhalt und Förderung der Naturwerte und eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung abstimmen.</li> <li>- Selektion von Objekten, wo gezielte Fördermassnahmen zur Erhaltung seltener und gefährdeter Arten notwendig sind. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Betriebsplanung, der Holzanzeichnung oder geeigneter Forstprojekte erfolgen.</li> <li>- In ausgewählten Objekten Fördermassnahmen (Massnahmenplanung gemäss Handbuch Produkt "Waldbiodiversität") planen und umsetzen.</li> </ul>	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsplan, Holzanzeichnung, Projektwesen.</li> <li>- Für ausgewählte Objekte: NFA-Produkt "Waldbiodiversität"; Vertrag mit Eigentümer.</li> </ul>	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst (NFA-Produkt Waldbiodiversität).</li> <li>- Naturschutz.</li> </ul>	

	Zeitraumen / Termin	Laufend.
Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinden.</li> </ul>
	Information	Waldeigentümerberatung.
Dokumente	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451, abgekürzt NHG), Art. 18.</li> <li>- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1, abgekürzt NHV), Anhang 1.</li> <li>- Handbuch "Produkt Biodiversität im Wald – Weisung und Anleitung zur Umsetzung" des Kantonsforstamtes.</li> </ul>
	Karte	Karte: "Geschützte Waldgesellschaften nach NHG". Die Karte befindet sich im Internet unter <a href="http://www.geoportal.ch">www.geoportal.ch</a> .

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Neophyten</b>	<b>Nr. N 7</b>
	Gemeinden	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	Lokalnamen	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unerwünschte Verbreitung zahlreicher invasiver Neophyten (siehe Artenliste Anhang A4).</li> <li>- Verdrängen der einheimischen Vegetation. Verbreitung von Allergien.</li> </ul>	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	Bekämpfung der Neophyten zusammen mit den Gemeinden.	
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<p>Folgende Arten sind im Gebiet WEP Altoggenburg gemäss kantonalen Neophytenstrategie prioritär zu bekämpfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ailanthus altissima                      Götterbaum</li> <li>- Ambrosia artemisifolia                Aufrechte Ambrosie</li> <li>- Cornus sericea                            Seidiger Hornstrauch</li> <li>- Heracleum mantegazzianum        Riesen-Bärenklau</li> <li>- Lonicera henryi                          Henrys Geissblatt</li> <li>- Paulownia tomentosa                Blauglockenbaum</li> <li>- Prunus laurocerasus                Kirschlorbeer</li> <li>- Rhus typhnia                              Essigbaum</li> </ul> <p>Folgende Arten sind im Gebiet WEP Altoggenburg gemäss kantonalen Neophytenstrategie zu stabilisieren oder wenn möglich zu reduzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reynoutria japonica                Japanischer Staudenknöterich</li> <li>- Robinia pseudoacacia                Robinie</li> <li>- Senecio inaequidens                Schmallblättriges Greiskraut</li> </ul> <p>Die weiteren zu bekämpfenden und zu beobachtenden (Schwarze Liste und Watchlist) Arten sind im Anhang A4 aufgeführt.</p>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<p>Die Waldregion koordiniert die Neophytenbekämpfung im Wald. Dies hat in Übereinstimmung mit den Bekämpfungsstrategien der politischen Gemeinden zu erfolgen.</p> <p>Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ist Kontaktstelle für sämtliche Akteure der Neophytenbekämpfung.</p> <p>Erfassung der Neophytenstandorte: <a href="http://neophyten.geoportal.ch/">http://neophyten.geoportal.ch/</a></p>	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> </ul>	
	Zeitraumen / Termin	Laufend.	

<b>Koordination</b>	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- KFA.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Begleitgruppe Neobiota St.Gallen</li> <li>- Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen (Fachstelle für Pflanzenschutz).</li> </ul>
	Information	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Informationen zu den Neophyten befinden sich auf der Homepage des ANJF: <a href="http://www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/Invasive_Neophyten.html">www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/Invasive_Neophyten.html</a></li> <li>- Neophytenstrategie Kanton St. Gallen</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Bütschwil-Ganter-schwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>
	Karte	

### 3.2.3.2 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Vorrang Erholung			
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Erholungswald Gartikon</b>	<b>Nr. E 1</b>
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil.	
	Lokalname	Gartikon.	
	Ausgangslage	Der Erholungswald Gartikon ist ein beliebtes Naherholungsgebiet in Ganterschwil. Die bekannte Feuerstelle befindet sich in diesem Wald. Auch liegt der Waldplatz des Kindergartens von Ganterschwil in diesen Waldungen. Die Strassen und Wege sind bei Spaziergängern und auch Reitern beliebt.	
	Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholung ↔ Schutzwald: Im Konfliktfall mit Zielen des Schutzes gegen Naturgefahren geht die Schutzfunktion vor (vgl. VS 1).</li> <li>- Erholung ↔ Holznutzung.</li> </ul>	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naherholungsgebiet soll der Bevölkerung zur Verfügung stehen.</li> <li>- Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden.</li> <li>- Die Sauberkeit des Waldes und die Abfallbeseitigung sollen gewährleistet werden.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt der Erholungseinrichtungen.</li> <li>- Neue Infrastruktur kann im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens realisiert werden.</li> <li>- Ausrichtung der Waldbewirtschaftung im Bereich der Erholungseinrichtungen auf Sicherheitsbedürfnisse ausgerichtet.</li> <li>- Abfallbeseitigung festlegen.</li> <li>- Klärung der Haftungsfrage.</li> </ul>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Anlagebetreiber.</li> <li>- Schulen.</li> </ul>	
	Zeitraumen / Termin	Laufend.	
<b>Koordination</b>	Federführung	Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Schulen.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> </ul>	
	Information	Naturschutzorganisationen.	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport				
Beschreibung	Titel	Erholungseinrichtungen	Nr. E 2	
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.		
	Lokalnamen	E 2.1 Feuerstelle Rosengarten E 2.2 Alte Säge Hätschberg inklusive Feuerstelle E 2.3 Feuerstelle Brudertöbeli E 2.4 Taamühle E 2.5 Feuerstele Ergeten Silberbühl E 2.6 Feuerstelle Regelsberg E 2.7 Feuerstelle / Grillplatz Ackerwis E 2.8 Feuerstelle Hohl E 2.9 Aussichtspunkt Grat E 2.10 Aussichtspunkt Libinger Horn E 2.11 Waldkindergarten Nettenberg E 2.12 Waldkindergarten Steig E 2.13 Powerweg E 2.14 Naturerlebnis Zuckenmatt		
	Ausgangslage	<p>In verschiedenen Gemeinden werden Erholungseinrichtungen im Wald oder in Waldesnähe für Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt. Damit eine Entflechtung der Erholungsaktivitäten mit Naturschutzinteressen und Interessen des Wildes bzw. der Jagd erfolgen kann, soll die Erholungsnutzung auf einige geeignete Objekte konzentriert werden.</p> <p>Die im Objektblatt aufgeführten Bauten wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung). Das Einrichten von neuen Feuerstellen sollte weiterhin möglich sein.</p>		
	Konflikt	Eventuell Konfliktbereinigung mit Naturschutz bzw. Wild/Jagd.		
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kanalisierung der Erholungsnutzung auf eine beschränkte Anzahl von Erholungseinrichtungen.</li> <li>- Information und Sensibilisierung der Erholungssuchenden.</li> <li>- Freihaltung der Aussicht durch das Zurückschneiden von Gehölzen.</li> </ul>		
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt ausgewählter Objekte und Gebiete entsprechend der heutigen Praxis (siehe Liste oben), aber keine Verpflichtung des Bewirtschafters zur Intensivierung des Unterhalts.</li> <li>- Bereitstellen und Unterhalt der Erholungsinfrastruktur.</li> <li>- Regelmässige Kontrollen.</li> <li>- Die Beurteilung des Standorts von neuen Feuerstellen findet im Sinne dieses WEP statt.</li> <li>- Für das Einrichten von neuen Feuerstellen ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen.</li> <li>- Aussichtspunkte mit Waldeigentümer absprechen.</li> </ul>	

	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltskonzepte.</li> <li>- Information der Bevölkerung zu Erholung oder andern Themen (Objektblatt Ö 1).</li> </ul>
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Verkehrsverein Mosnang.</li> <li>- Nutzniesser.</li> <li>- Waldeigentümer.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufend.
<b>Koordination</b>	Federführung	Politische Gemeinde.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> <li>- Naturschutzorganisationen.</li> <li>- Jagdgesellschaften.</li> </ul>
	Information	Information der Öffentlichkeit über die Publikationsorgane der Gemeinden.
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB).</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Bütschwil-Gantereschwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>
	Karte	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport				
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Sportanlässe</b>	<b>Nr.</b>	<b>E 3</b>
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.		
	Lokalname	E 3.1: Hulftegg-Stafette. E 3.2: Kreuzegg-Classic. E 3.3: Schnebelhorn-Panoramatrail.		
	Ausgangslage	E 3.1: Die Hulftegg-Stafette findet seit über 50 Jahren im Gebiet Mühlrüti-Dreien-Hulftegg statt. E 3.2: Die Lauf- und Bikeveranstaltung Kreuzegg-Classic findet seit über 20 Jahren im Gebiet Bütschwil-Dietfurt-Krinau-Kreuzegg statt. E 3.3: Der Schnebelhorn Panoramatrail im Gebiet Mosnang-Schnebelhorn ist eine neuere Laufstrecke des Mosliger Geländelaufs, welcher bereits seit 1959 besteht.		
	Konflikt	Erholung ↔ Naturschutz / Wildtiere.		
	Ziel / Absichten	Der Wald soll in Naherholungsgebieten für Veranstaltungen von regionaler Bedeutung zugänglich bleiben (Hulftegg-Stafette, Kreuzegg-Classic, Schnebelhorn-Panoramatrail).		
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende Läufe /Anlässe erhalten.</li> <li>- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde bezüglich der Melde- resp. Bewilligungspflicht.</li> <li>- Frühzeitige Kontaktaufnahme und Einbezug der betroffenen (Wald-) Eigentümer.</li> <li>- Orientierung der Jagdgesellschaften durch die Wildhut.</li> <li>- Information der Öffentlichkeit über die Regelung.</li> <li>- Kontrolle der Einhaltung.</li> </ul>		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Melde- resp. Veranstaltungsbewilligungsverfahren.</li> <li>- Einbezug Waldeigentümer/Grundeigentümer.</li> <li>- Markierung der Wegstrecke.</li> <li>- Regelmässige Kontrolle der Einhaltung.</li> </ul>		
	Finanzierung	Nutzniesser (Sportclub Hulftegg, Skiclub Bütschwil, Läuferriege Mosnang).		
	Zeitraumen / Termin	Laufend.		
<b>Koordination</b>	Federführung	Nutzniesser (Sportclub Hulftegg, Skiclub Bütschwil, Läuferriege Mosnang).		
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Politische Gemeinden</li> <li>- Politische Gemeinde Fischenthal (Schnebelhorn-Panoramatrail).</li> <li>- Jagdgesellschaft.</li> </ul>		
	Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information über lokale Presse.</li> <li>- Jagdgesellschaft</li> </ul>		

<b>Dokumente</b>	Dokumente	
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Karten auf der Homepage von Sportclub Hulftegg (<a href="http://www.sc-hulftegg.ch">www.sc-hulftegg.ch</a>), Kreuzegg-Classic (<a href="http://www.kreuzegg.ch">www.kreuzegg.ch</a>) und Schnebelhorn Panoramatrail (<a href="http://www.lrmosnang.ch/schnebelhorn-panoramatrail">http://www.lrmosnang.ch/schnebelhorn-panoramatrail</a>).</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Bütschwil-Ganter-schwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport				
Beschreibung	Titel	Reitwege	Nr. E 4	
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.		
	Lokalname	E 4.1 Ganterschwil-Tufertschwil E 4.2 Thurau E 4.3 Hätschberg-Grämigen E 4.4 Dietfurt-Kengelbach		
	Ausgangslage	<p>In den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang befinden sich mehrere Reithöfe. Im Gebiet Mosnang-Grämigen hat die Anzahl Reiter in den letzten Jahren stark zugenommen und damit auch die Beanspruchung der Waldwege. Auch werden z.B. Absperrungen bei Holzschlägen von diversen Reitern ignoriert.</p> <p>Der Reitverein Altoggenburg ist sich der Problematik Strassenunterhalt/Absperrungen bewusst. Er informiert seine Mitglieder aktiv über Strassensperrungen aufgrund Unterhalt/Holzschlägen um Problemen vorzubeugen. Zudem sind die wichtigsten Reitstrecken auf einem Plan bezeichnet.</p>		
	Konflikt	Erholung ↔ Holzernte.		
	Ziel / Absichten	Konfliktfreie Benutzung des Waldstrassennetzes durch Reiter. Befolgung der Holzschlagsignalisation.		
	Vorgehen	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information Reiter bezüglich Wegsperrungen aufgrund von Holzschlägen oder der Erneuerung der Verschleisssschicht auf Waldwegen.</li> <li>- Bei Bedarf Arbeitseinsätze Strassenunterhalt durch Reitvereine, Reithöfe und weitere Reiter prüfen.</li> <li>- Information der Reithöfe über Waldwege und Sicherheit bei Holzschlägen.</li> </ul>	
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Reithöfe.</li> <li>- Austausch betroffene Strasseneigentümer und Reitverein.</li> </ul>		
Finanzierung		Nutzniesser (Reitvereine, Reithöfe).		
Zeitraumen / Termin		Ab 2019.		
Koordination	Federführung	Forstdienst.		
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reitvereine, Reithöfe.</li> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> </ul>		
	Information	Reithöfe.		
Dokumente	Dokumente			
	Karte			

### 3.2.3.3 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Sensible Wildlebensräume</b>	<b>Nr. W 1</b>
	<b>Gemeinde</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalnamen</b>	W 1.1: Sensibler Wildlebensraum Krinauerbach. W 1.2: Sensibler Wildlebensraum Dietfurtbach (Wildruhezone) W 1.3: Sensibler Wildlebensraum Schindelegg-Habrütispitz (Wildruhezone) W 1.4: Sensibler Wildlebensraum Bruderwald W 1.5: Sensibler Wildlebensraum Hammertobel W 1.6: Sensibler Wildlebensraum Roten W 1.7: Sensibler Wildlebensraum Hittingen W 1.8: Sensibler Wildlebensraum Libingerbach	
<b>Ausgangslage</b>	<p><i>Allgemein</i></p> <p>Diese Gebiete zeichnen sich durch einen eher geringen Erholungsdruck aus. (Betroffen sind davon vor allem die unteren, flachen Lagen. In den steileren Gebieten beschränkt sich die Erholung auf die Erschliessungsstrassen und Wege.)</p> <p>Im WEP-Perimeter leben verschiedene, in ihren Lebensbedürfnissen zum Teil sehr sensible Wildarten. Teilweise handelt es sich um wichtige Winterlebensräume für Rehe, Hirsche und Gämsen. Der Beruhigung einzelner Einstandsgebiete kommt daher eine grosse Bedeutung zu.</p> <p><i>Zieltyp A (Intakte Lebensräume)</i></p> <p>Der sensible Lebensraum ist ein mehrheitlich intakter Lebensraum bzw. Lebensraumteil von wildlebenden Tieren. Er kann mit einfachen Empfehlungen und beiläufigen Massnahmen (ohne Verbote) geschützt werden. Allfällige Beeinträchtigungen sind im Rahmen der behördlichen Möglichkeiten zu vermeiden.</p> <p><i>Zieltyp B (Einflussbereich Erholung)</i></p> <p>Der sensible Lebensraum liegt im Einflussbereich von Waldflächen mit Erholungsfunktion. Die explizite Gegenüberstellung und kartographische Abgrenzung der Lebensraumfunktion sensibilisiert für deren Anliegen und schafft damit die Möglichkeit für das verträgliche Nebeneinander der unterschiedlichen Ansprüche.</p> <p><i>Zieltyp C (Besondere Lebensräume)</i></p> <p>Der sensible Lebensraum ist ein Gebiet mit besonderer wildökologischer Bedeutung für seltene und bedrohte oder für besonders störungsempfindliche Tierarten (z.B. wichtige Brut- und Setzplätze, bedeutende Brut- und Brunftplätze, Wintereinstandsgebiete usw.). Womöglich sind Massnahmen zum Schutz von Flora und Fauna erforderlich.</p>		

Konflikt	<p>Erholung ↔ Wald als Lebensraum von Wildtieren (v.a. Schalenwild).</p> <p>Massierungen von wildlebenden Huftieren in bevorzugten Einstandsgebieten kann lokal die Waldverjüngung übermässig beeinträchtigen.</p>
Ziel / Absichten	<p><i>Allgemein</i></p> <p>Vitale Lebensbedürfnisse des Wildes (wildlebende Säugetiere und Vögel gemäss JSG) gewährleisten. Dazu gehören Nahrung, Ruhe, Fortpflanzung / Aufzucht, Bewegung.</p> <p>Durch Lenkung der Erholungsnutzung und Information der betroffenen Bevölkerung soll in den sensiblen Wildlebensräumen eine Intensivierung der Nutzung vermieden, nach Möglichkeit sogar eine Reduktion der Störung des Wildes erreicht werden. Zugleich soll damit die Verbiss- und Schälbelastung bezogen auf das gesamte Gebiet reduziert werden, ohne dass es in den sensiblen Wildlebensräumen zu einem erheblichen Anstieg kommt.</p> <p><i>Zieltyp A</i></p> <p>Der sensible Lebensraum soll in seinem aktuellen Zustand erhalten und optimiert werden.</p> <p><i>Zieltyp B</i></p> <p>Im sensiblen Lebensraum sollen die Freizeitaktivitäten kanalisiert werden. Sportler und Erholungssuchende werden für die Lebensraumanliegen sensibilisiert.</p> <p><i>Zieltyp C</i></p> <p>Im sensiblen Lebensraum sollen die wildökologische Funktion erhalten und gefördert, sowie Störungen vermieden werden.</p>

<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<p><i>Allgemein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generelle Information über das Wild und die Zusammenhänge im Ökosystem (Ziel: Förderung des Verständnisses zur Einhaltung der Gebote).</li> <li>- Die Gemeindebehörden informieren die Jagdgesellschaften, den Wildhüter und den Forstdienst (Revierförster, Regionalförster) über angemeldete Veranstaltungen.</li> <li>- Bewilligungspflichtige Anlässe sind auf die Zielsetzungen der sensiblen Lebensräume abzustimmen. Sie sind jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Möglichkeit ist aber eine Kanalisierung anzustreben.</li> <li>- Die Jagd soll in den sensiblen Lebensräumen möglichst störungsarm ausgeübt werden.</li> <li>- Neue Bauten, Anlagen, Erholungseinrichtungen, Wege usw. in den sensiblen Lebensräumen sollen äusserst restriktiv bewilligt werden.</li> <li>- Falls die standortgerechte Waldverjüngung wildbedingt nicht gewährleistet ist, wird mit allen Beteiligten nach Lösungen gesucht.</li> <li>- Wenn nötig: Flankierende waldbauliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften (z.B. Förderung von Verbissgehölzen, Rückschnitt von Verbissgehölzen, Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz).</li> <li>- Erfahrungen aus den jagdlichen Konzepten mitberücksichtigen.</li> <li>- Periodischer Erfahrungsaustausch als Erfolgskontrolle mit Gemeinde-, Bevölkerungs-, Forst- und Jagdvertretern, Vertretern aus dem Bereich Bildung und Erholung sowie weiteren am Wald interessierten Institutionen.</li> </ul> <p><i>Zieltyp C:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Massnahmen sind situationsbedingt festzulegen. Allenfalls ist ein Antrag zur Aufnahme der Fläche in die Schutzverordnung zweckmässig.</li> </ul>
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Umsetzung mittels Schutzverordnung.
	Finanzierung	Politische Gemeinde.
	Zeitraumen / Termin	2019 Projektausarbeitung und Signalisation, anschliessend Umsetzung.
<b>Koordination</b>	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Jagdgesellschaften.</li> <li>- Landwirtschaft.</li> <li>- Verkehrsverein.</li> </ul>
	Information	

<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>	
	Karte		
<b>Besonderes zu einzelnen sensiblen Wildlebensräumen</b>	W 1.1: Sensibler Wildlebensraum Krinauerbach Zieltyp B	Beschreibung des Zustandes	Das Gebiet ist als Wildruhezone mit Nutzungseinschränkungen, insbesondere Weggebot und Leinenpflicht gemäss Schutzverordnung Bütschwil ausgeschieden. Beim sensiblen Wildlebensraum Krinauerbach handelt es sich grösstenteils um ein kaum zugängliches, störungsarmes Bachtobel.
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Gams-, Rehwild, etc.), Störungen sind zu vermeiden.
		Massnahmen	Prüfung der Notwendigkeit des Weggebots und Leinenpflicht.
	W 1.2: Sensibler Wildlebensraum Dietfurtbach Zieltyp C	Beschreibung des Zustandes	Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Kerngebiet ausgeschieden, zudem besteht eine Wildruhezone mit Nutzungseinschränkungen, insbesondere Weggebot und Leinenpflicht gemäss Schutzverordnung Bütschwil. Der vordere Bereich des Dietfurtbaches ist ein beliebtes Gebiet für Hundespaziergänge.
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild), Störungen sind zu vermeiden.
		Massnahmen	Erweiterung der Wildruhezone bis zum Viadukt.
	W 1.3: Sensibler Wildlebensraum Schindelegg-Habrütispitz Zieltyp C	Beschreibung des Zustandes	Das Gebiet gehört zum wichtigen Kerngebiet nach kantonalem Richtplan. Ein Teil des Gebiets liegt im Wildasyl Tössstock. Zudem ist eine Wildruhezone mit Nutzungseinschränkungen, insbesondere Weggebot und Leinenpflicht gemäss Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang ausgeschieden. Weiter sind im Wildlebensraum Schindelegg-Habrütispitz seit geraumer Zeit Steinadler ansässig, welche mehrmals erfolgreich brüteten.
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild, Steinadler, etc.), Störungen sind zu vermeiden. Einhaltung von Art. 4 bis Art. 11 der Schutzverordnung der Gemeinde Mosnang.
		Massnahmen	Erstellen von Signalisations-/Informationstafeln bezüglich Wildruhezone sowie Wildasyl Tössstock (Vergleiche Objektblatt W2).

<b>Besonderes zu einzelnen sensiblen Wildlebensräumen</b>	W 1.4: Sensibler Wildlebensraum Bruderwald Zieltyp B	Beschreibung des Zustandes	Gemäss kantonalem Richtplan ist das Gebiet als Teil des Schongebiets St. Iddaburg ausgeschieden. Es ist wichtiger Lebensraum für seltene Greifvögel sowie wichtiges ganzjähriges Wildeinstandsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild, etc.).
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild, etc.) mit seinen störungsfreien Felspartien.
		Massnahmen	
	W 1.5: Sensibler Wildlebensraum Hammertobel Zieltyp B	Beschreibung des Zustandes	Das Gebiet ist ein störungsarmes, schwach frequentiertes Bachtobel und im kantonalen Richtplan als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Es ist ganzjähriges Rückzugs- sowie Einstandsgebiet einheimischer Wildtiere (Gams-, Rehwild) und Wildtierkorridor (SG 18) von nationaler Bedeutung.
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Gams-, Rehwild, etc.), Störungen sind zu minimieren. Für Ziele Wildtierkorridor siehe auch Objektblatt W3.
		Massnahmen	
	W 1.6: Sensibler Wildlebensraum Roten Zieltyp B	Beschreibung des Zustandes	Das Gebiet ist wichtiges ganzjähriges Rückzugs- sowie Einstandsgebiet für einheimische Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild) und im kantonalen Richtplan als Kern-/Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden.
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild, etc.), Störungen sind zu minimieren.
		Massnahmen	
	W 1.7: Sensibler Wildlebensraum Hittingen Zieltyp B	Beschreibung des Zustandes	Das Gebiet ist ganzjähriges Rückzugs- sowie Einstandsgebiet für einheimische Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild) und im kantonalen Richtplan ist es als Kerngebiet ausgeschieden.
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild, etc.), Störungen sind zu minimieren.
		Massnahmen	
	W 1.8: Sensibler Wildlebensraum Libingerbach Zieltyp B	Beschreibung des Zustandes	Gemäss kantonalem Richtplan ist das Gebiet als Lebensraum Kerngebiet ausgeschieden. Es handelt sich um ganzjähriges Rückzugs- sowie Einstandsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild).
		Ziele	Erhalt als ganzjähriges Rückzugsgebiet einheimischer Wildtiere (Rot-, Gams-, Rehwild), Störungen sind zu vermeiden.
		Massnahmen	

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Wildasyl Tösstock</b>	<b>Nr. W 2</b>
	Gemeinde	Mosnang.	
	Lokalname	Tösstock.	
	Ausgangslage	Zum Schutz der Gämsen und der seltenen voralpinen Pflanzenarten wurde 1912 gemeinsam durch die Kantone St. Gallen und Zürich das grenzübergreifende Wildasyl Tösstock geschaffen.	
	Konflikt	Wildtiere <--> Freizeitnutzung.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des Wildasyls Tösstock mit seinen besonders wertvollen und vielfältigen Lebensräumen unter vollumfänglicher Bewahrung des ökologischen Potentials.</li> <li>- Beibehaltung des aktuellen Schutzstatus als Grundlage und als Bestandteil für allfällig umfassendere Schutzerlasse.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information und Markierung erstellen und auf dem neusten Stand halten.</li> <li>- Für allfällig notwendige Bestandesregulationen sind im Rahmen der Jagdplanung durch das ANJF die erforderlichen Massnahmen und Vorgehensweisen festzulegen.</li> <li>- Bei Bedarf ist entsprechend dem Schutzziel ein integrales Schutzkonzept zu erarbeiten.</li> <li>- Koordination des Wildtiermanagements mit dem Wildschonrevier Tösstock (Kt. ZH)</li> </ul>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) unter Zuzug anderer interessierter Stellen.	
	Zeitraumen / Termin		
<b>Koordination</b>	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei / Wildhut.	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Grundeigentümer.</li> <li>- Jagdgesellschaften.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Verkehrsvereine.</li> </ul>	
	Information		
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Zukunft der Banngebiete im Kanton St. Gallen. Bericht der Arbeitsgruppe (Ch. Ruhlé, G. Ackermann, R. Ehrbar, R. Tschirky, P. Walz) zuhanden des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen vom Juni 1997.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Wildtierkorridore</b>	<b>Nr. W 3</b>
	<b>Gemeinde</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalname</b>	W 3.1: Wildwechsel Hammertobel – Letzi – Chapf. W 3.2: Wildwechsel Tierhag.	
	<b>Ausgangslage</b>	Für die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes sind traditionelle Wanderkorridore und Austauschpfade zwischen den Populationen wichtig. Aus Sicht des Wild-Schutzes ist die Bedeutung der Wildtierkorridore im Richtplan dokumentiert. Daraus geht hervor, dass die kleinen Wälder entlang der Korridore und an den jeweiligen Endpunkten eine Trittsteinfunktion haben sowie Deckung und Äsung bieten. Die Bautätigkeit oder landwirtschaftliche Bewirtschaftungstechniken, bei welchen Zäune gebaut werden, führen zu einer zunehmenden Zerschneidung von Lebensräumen.	
	<b>Konflikt</b>	Wald als Lebensraum für Wildtiere – Zerschneidung von Lebensräumen durch Bautätigkeit oder die landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis.	
<b>Vorgehen</b>	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ränder kleiner Wälder innerhalb der Korridore sollen, sofern ein entsprechendes Aufwertungspotenzial besteht, verbessert werden. Damit bieten sie Möglichkeiten zur Äsung, aber auch Deckung.</li> <li>- Zäune im Bereich der Waldränder stellen ein Hindernis dar und sind Ursache für Verletzungen. Durch Einflussnahme und Überzeugungsarbeit bei den Landwirten soll zu deren Reduktion beigetragen werden (z.B. keine Flexinetze entlang von Waldrändern).</li> <li>- Einbringen von Trittsteinen zwischen den bestehenden Deckungsräumen.</li> <li>- Barrierefreiheit in den Wildtierkorridoren sicherstellen.</li> </ul>	
	<b>Massnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung der Wildtierkorridore bei der Ausarbeitung des Waldrandkonzeptes (vgl. Objektblatt N 4).</li> <li>- Berücksichtigung der Wildtierkorridore bei der Regional- und Ortsplanung.</li> <li>- Planung und Ausführung von neuen Trittsteinen.</li> <li>- Signalisation entlang der Strassen (evtl. gesteuerte Lichtsignalanlagen).</li> <li>- Information und Überzeugungsarbeit bei Landwirtschaftsvertretern (z.B. bezüglich Zäune am Waldrand).</li> </ul>	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewilligungsverfahren.</li> <li>- Orts-/Zonenplanung der Gemeinden.</li> <li>- Kommunale Naturschutzkonzepte.</li> </ul>	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Landwirtschaftsamt.</li> </ul>	

	Zeitraumen / Termin	Laufend.
<b>Koordination</b>	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundeigentümer.</li> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> <li>- Jagdgesellschaften.</li> <li>- Tiefbauamt.</li> <li>- Landwirtschaft.</li> <li>- Strassenkreisinspektorat.</li> </ul>
	Information	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Aus Richtplan SG: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu W 3.1: Richtplan Objekt SG17 (Bedeutung: regional).</li> <li>- Zu W 3.2: Richtplan Objekt SG18 (Bedeutung: national).</li> </ul>
	Karte	Richtplan Kanton St.Gallen.

### 3.2.3.4 Spezielle Funktion Infrastruktur (I)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur				
Beschreibung	Titel	Erschliessungen	Nr. I 1	
	Gemeinde	Mosnang.		
	Lokalnamen	I 1.01 Buechenhorn I 1.02 Schlattberg I 1.03 Hulfteggwald I 1.04 Äpli I 1.05 Stierenboden I 1.06 Wandel I 1.07 Buechrüti-Berg I 1.08 Färech I 1.09 Bernetschwand I 1.10 Rachlis I 1.11 Schnebelhorn I I 1.12 Schnebelhorn II I 1.13 Haldenwald I 1.14 Vettingerwald. I 1.15 Gubelholz		
	Ausgangslage	Seit Jahren ist die forstliche Erschliessungssituation in der Gemeinde Mosnang für viele Waldbesitzer und den Forstdienst ein Dauerthema. Die letzte Erschliessungsplanung in der Gemeinde fand Anfang der 90er Jahre statt. Anwachsene Holzvorräte, unzureichende Pflegemassnahmen und fehlende Erschliessungsachsen veranlassten die Gemeinde und den Forstdienst, eine Gesamtanalyse der Erschliessungssituation zu erarbeiten. Zudem forderten vermehrt Waldeigentümer etwas an der Situation zu ändern.		
	Konflikt	Infrastruktur ↔ Naturschutz.		
Ziel / Absichten	Punktuelle Ergänzung respektive Ausbau der bestehenden Erschliessung zur Optimierung der Waldbewirtschaftung.			

<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	<p>I 1.01 Ausbau zu gutem Maschinenweg (Buechenhorn).</p> <p>I 1.02 Ausbau zu guten Maschinenwegen ab Schlattberg mit Option zum Weiterbau (Schlattberg).</p> <p>I 1.03 Ausbau zu gutem Maschinenweg und Ausbau zu neuem Maschinenweg (Hulfteggwald).</p> <p>I 1.04 Ausbau bestehendes Wegnetz zu LKW-befahrbarer Strasse (Äpli).</p> <p>I 1.05 Ausbau bestehendes Wegnetz zu LKW-befahrbarer Strasse (Stierenboden).</p> <p>I 1.06 Ausbau zu gutem Maschinenweg (Wandel).</p> <p>I 1.07 Neubau von Maschinenweg (Buechrüti-Berg).</p> <p>I 1.08 Neubau von Maschinenwegen (Färech).</p> <p>I 1.09 Ausbau bestehender Traktorweg zu Maschinenweg (Bernetschwand).</p> <p>I 1.10 Ausbau bestehender Traktorweg zu Maschinenweg. Weiterführung der Linie mit Ausbau als Maschinenweg (Rachlis).</p> <p>I 1.11 Ausbau bestehender Weg zu LKW-befahrbarer Strasse (Schnebelhorn I).</p> <p>I 1.12 Ausbau bestehender Weg zu Maschinenweg und Neubau der Anschlüsse für das seitliche Holzrücken (Schnebelhorn II).</p> <p>I 1.13 Ausbau bestehender Weg zu LKW-befahrbarer Strasse. Ausbau des Traktorweges (Haldenwald).</p> <p>I 1.14 Ausbau bestehender Traktorweg zu LKW-befahrbarer Strasse (Vettingerwald).</p> <p>I 1.15 Ausbau bestehender Traktorwege zu guten Maschinenwegen, teilweise LKW-befahrbare Strasse (Gubelholz)</p>
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung Erschliessungskonzept bei Bedarf.</li> <li>- Projekte ausarbeiten.</li> <li>- Baurechtliche Bewilligung einholen.</li> </ul>
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Ab 2018.
<b>Koordination</b>	Federführung	Waldeigentümer.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Amt für Raumplanung und Geoinformation.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Naturschutzorganisationen.</li> </ul>
	Information	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Technischer Bericht "Generelle Wald-Erschliessungsplanung in der Gemeinde Mosnang".
	Karte	Technischer Bericht "Generelle Wald-Erschliessungsplanung in der Gemeinde Mosnang".

Waldentwicklungsplan "Alt Toggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur		
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Betriebsplan</b> <span style="float: right;"><b>Nr. 12</b></span>
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.
	Lokalnamen	Ohne Planeintrag.
	Ausgangslage	Gemäss Waldgesetzgebung müssen Waldeigentümer mit über 50ha Wald einen Betriebsplan ausarbeiten. Basis für die Planung bilden Bestandeskarten. Diese wurden 2011/2012 aufgrund der Luftaufnahmen vom Sommer 2009 erstellt. In den Betriebsplan können einzelne strategische Festlegungen des WEP zur Umsetzung eingebaut werden.
	Konflikt	Kein.
	Ziel / Absichten	Die Betriebsplanungen im WEP-Perimeter werden ab Sommer 2018 überarbeitet und stehen den Waldeigentümern ab 2019 zur Verfügung.
	<b>Vorgehen</b>	Massnahmen
Ausführungsplanung / Umsetzung		Umsetzung von Zielsetzungen des WEP aus den Objektblättern gemäss kantonaler Betriebsplananleitung.
Finanzierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Forstdienst.</li> </ul>
Zeitrahmen / Termin		2018 Ausarbeitung, anschliessend Umsetzung.
<b>Koordination</b>	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	Waldeigentümer.
	Information	
<b>Dokumente</b>	Dokumente	Richtlinien zur Erarbeitung von Betriebsplänen.
	Karte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandeskarten 2012.</li> <li>- Pflanzensoziologische Karte des Kantons St. Gallen.</li> </ul>

### 3.2.3.5 Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit (Ö)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit			
<b>Beschreibung</b>	Titel	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Nr. Ö 1</b>
	Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	Lokalnamen	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung bezüglich des Holzes als Rohstoff, Naturschutz und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führungen von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden. Die nachfolgend geschilderten Ziele, Absichten und Massnahmen sind als Empfehlungen zu sehen. Sie richten sich an alle sich mit dem Wald beschäftigenden Personen und Stellen. Die Federführung des Forstdienstes ist in erster Linie als eine koordinierende Aufgabe zu sehen.	
	Konflikt	Kein direkter Konflikt (Prävention).	
<b>Vorgehen</b>	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung informierter und sensibilisierter Waldbesucher mit hohem Bewusstsein für Zusammenhänge in der Natur und für die Gefährdung der Natur.</li> <li>- Regelmässiges Angebot von Informationen über Wald, Waldbewirtschaftung und verwandte Themen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Verständnisses für Schutz und Erhaltung des Lebensraumes Wald und des Wildes.</li> <li>- Vermitteln von Zusammenhängen und Förderung der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung.</li> <li>- Fördern eines vernünftigen Verhaltens im Wald und Verminderung des "Abfalltourismus".</li> </ul> </li> </ul>	
	Massnahmen	Aufrechterhaltung des Informationsaustauschs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung regelmässiger Kontakte zwischen den Waldbesitzern, dem Forstdienst und den Gemeinden sowie mit den verschiedensten am Wald interessierten Organisationen. Zweck: Information, Erfahrungsaustausch, Aufzeigen von Handlungsbedarf; Bildung von Plattformen für spezifische Probleme bei der Waldbenutzung (Beispiel: Anpassung der sensiblen Wildlebensräume, gemeinsame Massnahmen gegen "Abfalltourismus").</li> <li>- Gemeinsamer Auftritt aller Interessenten am Wald in der Öffentlichkeit.</li> <li>- Bildung von Trägerschaften für spezifische Aufgaben und Infrastrukturen im Wald.</li> </ul>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Etablierung eines regelmässigen Kontaktes mit allen am Walde interessierten Kreisen (Arbeitsgruppe WEP) alle zwei bis drei Jahre.	

	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Nutzniesser.</li> <li>- Politische Gemeinden.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufend.
Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> <li>- Naturschutzorganisationen.</li> <li>- Jagdgesellschaften.</li> <li>- Mitglieder der Arbeitsgruppe (siehe Impressum).</li> <li>- Interessierte, Öffentlichkeit, Region Toggenburg.</li> </ul>
	Information	
Dokumente	Dokumente	Auf der Internetseite des Kantonsforstamtes unter <a href="http://www.wald.sg.ch">www.wald.sg.ch</a> sind Hilfsmittel und Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit publiziert.
	Karte	

### 3.2.3.6 Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz (G)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Quell- und Grundwasserschutz			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Quell- und Grundwasserschutz</b>	<b>Nr. G 1</b>
	<b>Gemeinde</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalnamen</b>	Grundwasserschutzzonen im Waldareal gemäss Gewässerschutzkarte.	
	<b>Ausgangslage</b>	Im Wald des WEP-Perimeters befinden sich rechtskräftig ausgeschiedene und/oder provisorische Grundwasserschutzzonen. Der Bekanntheitsgrad der Lage der Grundwasserschutzzonen und der geltenden Vorschriften ist noch unzureichend.	
	<b>Konflikt</b>	Grundwasserschutz und Waldnutzung.	
	<b>Ziel / Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald.</li> <li>- Den Verantwortlichen die notwendigen Kenntnisse vor Ort vermitteln.</li> </ul>	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	<p>Die Schutzzonenreglemente der Grundwasserschutzzonen sind den für die Nutzung des Waldes Verantwortlichen bekannt zu machen. Im Wald ist insbesondere die Umsetzung folgender Vorschriften sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. In der Zone S3 dürfen Holzschutzmittel verwendet werden, wenn bauliche Massnahmen gegen das Versickern und Abschwemmen getroffen werden. Gegebenenfalls sind bestehende Holzlagerplätze und Pflanzgärten zu verlegen (Nutzungsbeschränkung).</li> <li>- Waldstrassen in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Bestehende Waldstrassen und Wege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). Neue Waldstrassen und Wege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen.</li> <li>- Maschinen und Fahrzeuge sind ausserhalb der Zonen S1 und S2 abzustellen. Betanken und Ölwechsel müssen ausserhalb der Zonen S1 und S2 erfolgen.</li> <li>- Die Zone S1 ist von denjenigen Bäumen und Sträuchern, deren Wurzeln die Fassungsanlagen gefährden können, freizuhalten (Servitut).</li> <li>- Materialentnahmen und Deponien sind in Schutzzonen untersagt.</li> <li>- Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind grossflächige Holzschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann (Nutzungsbeschränkung).</li> </ul>	

<b>Vorgehen</b>	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anweisungen durch die Revierförster bei der Schlagplanung an private und öffentliche Waldeigentümer, bei der Auftragsvergabe an Unternehmer oder beim Holzverkauf an Händler und Verarbeiter.</li> <li>- Bei Bedarf Hinweistafeln zu den Grundwasserschutzzonen.</li> </ul>
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinde: Gemäss geltenden gesetzlichen Regelungen.</li> <li>- Nutzniesser: Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer bei Nutzungsbeschränkungen oder Servituten sind privatrechtlich zu regeln.</li> <li>- Wasserversorgung.</li> </ul>
	Zeitraumen / Termin	Laufend.
<b>Koordination</b>	Federführung	Politische Gemeinde.
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Amt für Wasser und Energie.</li> <li>- Wasserversorgungen.</li> </ul>
	Information	Siehe Ausführungsplanung/Umsetzung.
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserschutzzonenpläne mit zugehörigen Reglementen.</li> <li>- Gewässerschutzverordnung (SR 814.201); Anhang 4.</li> <li>- Verordnung über den Wald (SR 921.01); Art. 25.</li> <li>- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81); Art. 3 und Anhänge 2.4, 2.5 sowie 2.6.</li> </ul>
	Karte	<p>Gewässerschutzkarte</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte des Kantons St.Gallen, welche alle zu beachtenden Grundwasserschutzzonen enthält, befindet sich im Internet unter <a href="http://www.geoportal.ch">www.geoportal.ch</a> oder <a href="http://www.wasser.sg.ch">www.wasser.sg.ch</a>.</p>

### 3.2.3.7 Spezielle Funktion Denkmalschutz und Geotope (D)

Waldentwicklungsplan "Altoggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Denkmalschutz und Geotope			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Kulturgüter im Wald</b>	<b>Nr. D 1</b>
	<b>Gemeinden</b>	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	<b>Lokalnamen</b>	Kulturobjekte mit direkter Auswirkung auf die Waldbewirtschaftung: D 1.1 Lourdesgrotte Libingen. D 1.2 Kulturobjekt Helenachappeli. D 1.3 Bütschwiler Felsenkreuz. D 1.4 Alte Köhlerplätze (ohne Planeintrag). D 1.5 Wegkreuze (ohne Planeintrag).	
	<b>Ausgangslage</b>	D 1.1 Die Lourdesgrotte Libingen ist ein beliebter Pilgerort. Die Lourdes-Grotte mit Wallfahrtskappelle liegen teilweise im Waldareal. D 1.2 Ob Vettigen unter dem Berggrat, einem schönen Aussichtspunkt, steht ein historisch bedeutsames und markantes Holzkreuz, welches an die der heiligen Helena geweihten Kapelle – dem sogenannten Helenachappeli – erinnern soll, die einst dort gestanden hat. D 1.3 Das Bütschwiler Felsenkreuz ist eine markante Felsformation, welche die Form eines Kreuzes aufweist. Am Nationalfeiertag ziert eine Schweizer Fahne das Felsenkreuz. D 1.4 In der Gemeinde Mosnang finden sich viele alte Köhlerplätze. Diese dienten früher der Köhlerei. D 1.5 In der Gemeinde Mosnang befinden sich über 100 Wegkreuze entlang von Wald- und Feldwegen. Sie sind von historischem Wert und stellen ein Zeichen der Volksfrömmigkeit dar.	
	<b>Konflikt</b>	Erhalt Kulturgüter ↔ Waldbewirtschaftung. Erhalt Kulturgüter ↔ Erholung.	
	<b>Ziel / Absichten</b>	Die Objekte in ihrer Substanz erhalten und fördern.	
<b>Vorgehen</b>	<b>Massnahmen</b>	Berücksichtigung der Kulturgüter bei der Waldbewirtschaftung.	
	<b>Ausführungsplanung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der Anzeichnung und Schlagplanung.</li> <li>- Beratung der Eigentümer oder Gemeinden.</li> </ul>	
	<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gemeinden.</li> <li>- Amt für Kultur.</li> </ul>	
	<b>Zeitraumen / Termin</b>	Laufend.	
<b>Koordination</b>	<b>Federführung</b>	Amt für Kultur.	
	<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.</li> </ul>	
	<b>Information</b>		

<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), erarbeitet durch das ASTRA, Bereich Langsamverkehr: <a href="http://www.ivs.admin.ch">http://www.ivs.admin.ch</a>.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>
	Karte	Kartendarstellung IVS: <a href="http://ivs-gis.admin.ch">http://ivs-gis.admin.ch</a> .

Waldentwicklungsplan "Alt Toggenburg" – Objektblatt, Spezielle Funktion Denkmalschutz und Geotope			
<b>Beschreibung</b>	<b>Titel</b>	<b>Geotope</b>	<b>Nr. D 2</b>
	Gemeinden	Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang.	
	Lokalnamen	Verschiedene.	
	Ausgangslage	Das Geotopinventar des Kantons St.Gallen listet verschiedene Geotope von nationaler (N) oder regionaler (R) Bedeutung auf, die teilweise oder ganz innerhalb des Waldareales liegen. D 2.1 Neckercanyon "Unteres Neckertal" (N). D 2.2 Epigenese Hammertobel (R) D 2.3 Glaziallandschaft Müselbach-Grämigen (N) D 2.4 Eisrandlandschaft Mühlrüti-Senis (R) D 2.5 Urstromtal Dietenwil-Winkeln (R) D 2.6 Mittelmoräne Wiesen (R) D 2.7 Denudationsterrassen-Landschaft Gonzenbachtal (R)	
	Konflikt	Mögliche Konflikte im Falle von Erschliessungen.	
	Ziel / Absichten	Erhalt der Geotopobjekte.	
	<b>Vorgehen</b>	Massnahmen	Berücksichtigen bei der Infrastrukturplanung.
Ausführungsplanung / Umsetzung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der Anzeichnung und Schlagplanung.</li> <li>- Beratung der Eigentümer oder Gemeinden.</li> <li>- Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren.</li> </ul>	
Finanzierung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Natur, Jagd und Fischerei.</li> <li>- Nutzniesser.</li> </ul>	
Zeitraumen / Termin		Laufend.	
<b>Koordination</b>	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldeigentümer.</li> <li>- Forstdienst.</li> <li>- Politische Gemeinde.</li> <li>- Naturschutzorganisationen.</li> </ul>	
	Information		
<b>Dokumente</b>	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil.</li> <li>- Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinde Mosnang.</li> </ul>	
	Karte	Geotopverzeichnis und Geotopkarte: <a href="http://www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/geotope.html">www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/geotope.html</a>	

## 4 Kontrolle und Nachführung

### 4.1 Kontrolle

Die Kontrolle liefert Angaben, ob die festgelegten Massnahmen und Vorhaben

- ausgeführt wurden und
- die beabsichtigte Wirkung erzielt haben.

Zur Beurteilung, ob sich der Wald in die gewünschte Richtung (vgl. Kap. 3.1) entwickelt, werden periodisch verschiedene Messgrössen des Waldzustandes erfasst. Einfache Erhebungen tragen dazu bei, dass erwünschte und unerwünschte Entwicklungen im Wald erkannt werden. Aus den Erkenntnissen werden Rückschlüsse für die weitere Planung und Umsetzung gezogen.

Die Methoden und der Zeitpunkt zur Erhebung und Auswertung der Messgrössen müssen durch das Kantonsforstamt noch festgelegt werden (siehe Anhang A 2). Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine Vollzugskontrolle durchgeführt (siehe Anhang A 2) und auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### 4.2 Nachführung

Damit der WEP den Bezug zur Wirklichkeit nicht verliert, wird er regelmässig überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Die Zuständigkeit für die Überarbeitung liegt beim kantonalen Forstdienst. Teilweise Anpassungen sind periodisch möglich und auch vorgesehen. Eine Gesamtüberarbeitung erfolgt in der Regel alle zwanzig Jahre.

## 5 Erlass und Anwendung

Der Waldentwicklungsplan (WEP) "Alt Toggenburg" lag vom 27. August 2018 bis 26. Oktober 2018 in den zwei betroffenen politischen Gemeinden als Entwurf öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden ... (Art. 21 Abs. 2 EG WaG).

Ebnat-Kappel, Datum

Von der Waldregion 5 Toggenburg gutgeheissen:

Christof Gantner  
Regionalförster

Werner Ackermann  
Waldratspräsident

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen erlässt nach Art. 21 Abs. 1 EG WaG den WEP "Alt Toggenburg" (Bericht WEP Nr. 17 "Alt Toggenburg" / Plan 1 Wald mit Vorrangfunktion / Plan 2 Wald und Objekte mit spezieller Funktion) und legt fest, dass der WEP "Alt Toggenburg" ab Erlassdatum anzuwenden ist.

St.Gallen, Datum

Vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons St.Gallen erlassen:

Bruno Damann  
Regierungsrat

## Anhang

### A1: Glossar

#### a) Begriffe

Begriff	Beschreibung
Abgeltung	Milderung oder Ausgleich finanzieller Lasten, die sich aus der Erfüllung von gesetzlich oder öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen bzw. übertragenen Aufgaben ergeben. Finanzhilfe (=>).
Alluvionen	In Flusstälern transportiertes und verlagertes Material wie Schotter, Sand und Feinsedimente, die im Holozän durch fliessendes Wasser bzw. Bodenerosion eingetragen und abgelagert wurden.
Altholzinsel	Gruppe von Alt- oder Totholz (=>), welche aus Naturschutzgründen (v.a. Höhlenbäume als Tierlebensräume) über die übliche Umtriebszeit hinaus, evtl. bis zum natürlichen Zerfall stehen bleibt, um danach in einer Art Rotation durch andere, geeignetere Baumgruppen ersetzt zu werden. Grösse 1 – 5 ha. Nutzungsverzichtsfläche (=>). Totalreservat (=>).
BAFU	Bundesamt für Umwelt
Bestand	Baumkollektiv, das sich von der Umgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter, Aufbau oder andere Merkmale wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Kartografische Wiedergabe der Bestände in einem bestimmten Gebiet.
Betretungsrecht	Art. 699 ZGB garantiert die freie Zugänglichkeit zu öffentlichem und privatem Waldeigentum in ortsüblichem Umfang.
Betriebsart	Bewirtschaftungsart des Waldes, die sich in der Verjüngungsmethode unterscheidet: Hochwald (=>), Mittelwald (=>), Niederwald (=>).
Betriebsform	Weitere Unterteilung der Betriebsart (=>) Hochwald (=>). Es wird zwischen schlagweisem Hochwald (=>), Plenterwald (=>) und Dauerwald (=>) unterschieden. Sie werden weiter unterteilt nach Verjüngungsverfahren (=>).
Betriebsplan forstlicher	Umschreibung und Festlegung der betrieblichen Ziele eines Waldeigentümers bezogen auf Bewirtschaftung, Pflege und Nutzung seines Waldes. Der Planungshorizont ist ca. 15 Jahre. Die übergeordneten Ziele aus dem WEP (=>) sind zu berücksichtigen.
Bonität	Mass für die Wuchsleistung auf einem Standort, meist als durchschnittliche Höhe der dominierenden Bäume im Alter von 50 Jahren angegeben.
Brusthöhe	Am stehenden Baum ist die Brusthöhe auf 1.3m über Boden festgelegt. Auf dieser Höhe wird der Brusthöhendurchmesser gemessen.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Neu BAFU (Bundesamt für Umwelt)
Dauerwald	Im Dauerwald wird die Weiterentwicklung zum standörtlichen Endstadium der Sukzession (Klimaxwald) durch einen externen Faktor ständig vermieden. Der Wald wird durch diesen externen Einfluss dauernd vom Erreichen der Klimax abgehalten.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
Deckungsgrad	Verhältnis der durch die Kronenprojektion überschirmten Fläche zur Gesamtfläche (in %).
Derbholz	Oberirdische Baumteile, die mindestens 7 cm dick sind.
einheimisch	In der Schweiz (eventuell Europa) von Natur aus vorkommend.
Endnutzung	Nutzung eines hiebsreifen Bestandes (=>) oder hiebsreifer Einzelbäume.
Entwicklungsstufe	Altersstufe eines Baumbestandes. Unterschieden wird anhand des Stammdurchmessers auf Brusthöhe(=>): Jungwuchs / Dichtung < 12 cm, Stangenholz 12 – 30 cm und Baumholz > 30 cm.
Epigenese	Epigenese ist ein Begriff der Allgemeinen Geologie und Geomorphologie und beschreibt die Entstehung von Merkmalen, die fast gleichzeitig, aber nach den Strukturen entstanden sind, zu denen sie gehören. Sie sind also jünger als ihre Umgebung, aber bezogen auf den Vergleichsmassstab fast gleich alt.
Erschliessung	Die Gesamtheit der für die Pflege und Nutzung des Waldes vorhandenen Anlagen. Dazu gehören Waldstrassen (=>), Maschinenwege (=>) und Rückegassen (=>) als ständige und vor allem im Gebirge Seilanlagen als mobile Einrichtungen.
Ertragsausfall	Der durch den freiwilligen oder erzwungenen Verzicht auf die Holznutzung entstehende finanzielle Nachteil eines Waldeigentümers.
Femelschlag	Verfahren der Waldverjüngung, bei dem Bestandespflege und –verjüngung fließend ineinander übergehen. Meist kleinflächiges Vorgehen mit variablen Verjüngungszeiträumen und freier Hiebsführung (den lokalen Verhältnissen angepasst).
Finanzhilfe	Finanzielle Leistungen, die gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger selbst gewählten Aufgabe zu unterstützen. Finanzhilfen werden nur im Rahmen budgetierter Mittel gewährt. Abgeltung (=>).
Forstbetrieb	Organisatorische Einheit eines meist öffentlichen Waldeigentümers, die mit der Aufgabe der Waldpflege- und Bewirtschaftung betraut ist.
Forstdienst	Gesamtheit der forstlichen Aufgabenträger im Kantonsforstamt und in den Waldregionen.
Forstliche Planung	Bestandteile der forstlichen Planung sind der Waldentwicklungsplan (=>) und der Betriebsplan, sowie die daraus abgeleiteten jährlichen Schlag- und Pflegeprogramme (=>).
Forstrevier	Der organisatorische Zusammenschluss der Wälder bzw. der Waldeigentümer auf dem Gebiet mehrerer politischer Gemeinden zur gemeinsamen Betreuung.
Gastbaumart	Standortfremde, aber standorttaugliche Baumart; Gastbaumarten fehlen in der natürlichen Baumartengarnitur wegen der ungenügenden Konkurrenzkraft oder aus andern Gründen (z.B. Verdrängung nach der Eiszeit).
Gefährdung	Waldgesellschaften und –strukturen, Pflanzen und Tiere mit starkem Rückgang ihrer Verbreitung oder ihres Bestandes gelten als gefährdet. Der Gefährdungsgrad wird durch ‚Rote Listen‘ dokumentiert.
gemeinwirtschaftliche Leistungen	Die vielfältigen Funktionen, die der Wald und indirekt der Waldeigentümer der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
Geotop	Vgl. Kap. 3.1.2.10
Hiebsatz	In der forstlichen Planung festgelegte Holzmenge, welche der Waldeigentümer innerhalb seines Waldes in einem bestimmten Zeitraum nutzen darf.
Hochwald	Heute übliche Betriebsart (=>) mit einer aus Kernwüchsen (=>) hervorgegangenen Oberschicht, bei welcher die Bäume in vollständig erwachsenem Zustand in relativ langen Umtriebszeiten (=>) genutzt werden.
Hoheitsfunktion	Gutachtliche Entscheidung vor Ort von Amtes wegen. Sie umfasst Aufsichts-, Kontroll- und forstpolizeiliche Aufgaben, wahrgenommen im Kanton durch den Revierförster und den Regionalförster.
Holzertrag	Von einer bestimmten Waldfläche stammende Menge an genutztem Holz. Oft simultan verwendeter Begriff für den finanziellen Gegenwert des für Verkauf und Eigenbedarf geernteten Holzes.
Holzschlag	Örtlich und zeitlich begrenzter Eingriff im Wald zur Nutzung von Holz. Zentrales Element der Holzernte.
Holzschlagbewilligung	Holzschläge sind bewilligungspflichtig und müssen dem zuständigen Förster rechtzeitig eingereicht werden.
Hotspots	Fläche mit besonderer Bedeutung in Bezug auf die Artenvielfalt. Gemeinsamer Lebensraum mehrerer seltener und oft gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.
Kahlschlag	Das grossflächige Entfernen einer Bestockung bei fehlender Bodenbedeckung durch junge Waldbäume, die freilandähnliche Bedingungen schafft. Die anschliessende Wiederbestockung ist in der Regel nur durch künstliche Verjüngung (Pflanzung von Bäumen) möglich. Im Gegensatz zur Rodung (=>) sind Kahlschläge in der Schweiz verboten; für besondere waldbauliche Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen.
Kernwuchs	Aus Samen entstandener Baum. Gegensatz zu Stockausschlag (=>).
Maschinenweg	Maschinell hergerichtete Fahrpiste ohne Befestigung der Fahrbahn für spezielle Maschinen des Holztransportes. Erschliessung (=>).
Mittelwald	Weiterentwicklung aus dem Niederwald (=>) mit einem zweischichtigen Aufbau. Die Unterschicht aus Stockausschlägen wird in kurzen Zeitabständen als Energieholz genutzt. Die Oberschicht aus Kernwüchsen (=>) dient der Erzeugung von Bau- und Werkholz. Typische Betriebsart (=>) vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, heute stark zurückgegangen.
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der Ressource Wald, welche die langfristige Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen (=>) sicherstellt. Sie dient der Steuerung der Waldbeanspruchung durch den Menschen und basiert auf der Überwachung von Waldveränderungen.
Nachhaltigkeit (Allgemein)	Kontinuität sämtlicher materieller Leistungen und sämtlicher Wirkungen des Waldes.
Nachteilige Nutzung	Nutzung von Wald und seinen Gütern, die direkt oder indirekt, unmittelbar oder langfristig zu dessen Schädigung führt.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
Nationale Verantwortung	Besonders wertvolle Waldkomplexe (=>) oder Waldgesellschaften (=>) mit schwerpunktmässiger Verbreitung, welche im nationalen oder gar internationalen Rahmen eine besondere Verantwortung übertragen.
naturfern	Waldbestand mit mittlerem, im Allgemeinen tragbarem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten und erkennbaren natürlichen Merkmalen.
naturfremd	Waldbestand mit hohem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten.
Naturgefahren	Prozesse in der Natur, welche für Menschen oder Sachwerte eine Bedrohung darstellen.
naturnah	Waldbestand mit kleinem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten. Er besteht zum grössten Teil aus standortheimischen (=>) Baumarten mit einem weitgehend naturnahen Beziehungsgefüge.
naturnaher Waldbau	Form der Behandlung von Beständen (=>), die sich an den natürlichen Gegebenheiten und Abläufen orientiert bzw. diese einbezieht.
Naturwald	Wald, der von Natur aus, ohne menschliche Beeinflussung entsteht oder entstanden ist, dessen Aufbau und Artenzusammensetzung folglich der potenziell natürlichen Vegetation entspricht.
Naturwaldreservat	Waldreservat (=>) zugunsten des Naturschutzes mit vollständigem Nutzungsverzicht (=>) und ohne Pflegeeingriffe (=>). Als Langfristziel sollen urwaldähnliche Waldstrukturen entstehen. Nutzungsverzichtsfläche (=>): Grösse: > 5 ha Totalreservate. Altholzinsel (=>).
Nebennutzungen	Alle Produkte eines Waldes bzw. eines Forstbetriebes ausser Derbholz (=>) z.B. Weihnachtsbäume, Deckäste, Reisig, etc.
nicht einheimisch	In der Schweiz (eventuell Europa) von Natur aus nicht vorkommend, fremd.
Niederwald	Älteste Form der geregelten Waldnutzung, vorwiegend zur Brennholzgewinnung. Diese Betriebsart (=>) begünstigt Baumarten mit der Fähigkeit zum Stockausschlag (=>). Niederwald wird in kurzen Umdrehszeiten (=>) flächig genutzt.
Nutzfunktion	Die der Holzgewinnung dienende Leistung des Waldes.
Nutzungsprogramm	Das vom Waldeigentümer zu erstellende und dem Kanton jährlich zur Genehmigung vorzulegende Programm für die Holznutzung.
Nutzungsverzichtsfläche	Waldfläche in der auf jegliche Nutzung von Holz und allenfalls anderen Produkten verzichtet wird. Man unterscheidet zwischen Altholzinsel (=>) und Totalreservat (=>).
Ökosystem	Gefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich bis zu einem gewissen Grade selbst reguliert.
Pflanzengesellschaft	Alle Pflanzenarten (Bäume, Sträucher, Kräuter, Moose, etc.), die an einem bestimmten, in Bezug auf den Standort einheitlichen Ort eine Gesellschaft mit wechselseitigem Wirkungsgefüge bilden.
Pflege	Lenkende Eingriffe in Waldbestände, bei denen nicht die Holzgewinnung im Vordergrund steht, sondern das Bestreben, langfristig naturnahe, stabile und qualitativ gute Waldbestände zu formen.
Pflegeprogramm	Das vom Waldeigentümer zu erstellende und dem Kanton jährlich zur Genehmigung vorzulegende Programm für die Jungwaldpflege.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
Pioniervegetation	Anfangsstadien der Sukzession (=>) auf offenem Boden oder nach Räumungsschlägen mit spezifischen Pflanzen- und Tierarten.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich im Idealfall Bäume aller Entwicklungsstufen (Alter) auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Referenzflächen	Repräsentative Waldbestände mit typisch ausgebildetem Pflanzenkleid, charakteristischer Waldstruktur oder anderen interessierenden Eigenschaften.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldböden für nichtforstliche Zwecke. Unterschied zu Kahlschlag (=>).
Rückegasse	Unbefestigte, nicht maschinell hergerichtete Fahrpiste für Spezialfahrzeuge oder Pferdeinsatz.
Rücken	Transport eines gefällten Baumes vom Fällungsort bis zur nächsten mit Lastwagen befahrbaren Strasse.
Saumschlag	Verjüngung eines Bestandes durch etappenweise Räumung vom Rand her.
Schutzfunktion	Sie umfasst die Leistung, die der Wald dort erfüllt, wo er den Widrigkeiten der Natur trotzt und dadurch Menschenleben und in erheblichem Masse Sachwerte schützt.
Seltenheit	Kleines Vorkommen von Pflanzen oder Tieren in einem bestimmten Gebiet. Auch seltene Arten können lokal sehr zahlreich auftreten, sind jedoch wegen ihrer geringen Anzahl Standorte des Auftretens dennoch rar. Die Seltenheit bestimmter Waldgesellschaften (=>) oder Waldstrukturen ist ein wichtiges Kriterium zur Ausscheidung von Waldreservaten im Sinne des ungeschmälernten Erhalts der gesamten Vielfalt an natürlichen Waldtypen.
Sonderwaldreservat	Waldreservat (=>) mit gezielten Pflegeeingriffen zugunsten der Erhaltung und Förderung besonderer naturschützerischer Werte. z.B. Sukzessionsgesellschaften, Bestände mit hoher Artenvielfalt, Reptilienförderung, historische Betriebsarten wie Mittelwald (=>), Niederwald (=>), Wytwald (=>). Holzproduktion nur als Nebenfunktion der Pflegeeingriffe.
standortfremd	Baumart, die von Natur aus nicht auf einem Standort vorkommt
standortheimisch	Baumart, die von Natur aus auf einem Standort vorkommt
standorttauglich = standortgerecht = standortgemäss	Standortfremde Baumarten, die von ihrem gesamtökologischen Verhalten her bis zu einem bestimmten Anteil zum Standort passen und auf diesem gedeihen, ohne ihn zu schädigen, aber nicht von Natur aus vorkommen. Unterschied zu standortheimisch (=>).
standortuntauglich = standortwidrig	Standortfremde Baumarten, die auf einem Standort zwar wachsen können, von ihrem gesamtökologischen Verhalten her aber nicht zu diesem Standort passen und diesen beeinträchtigen können.
Stockausschlag	Aus vegetativem Ausschlag entstandener Baum, Gegensatz zu Kernwuchs (=>).
Sukzession	natürliche Abfolge von Entwicklungsphasen der Vegetation im Walde, z.B. Kahlfläche – Pionierwald – Schlusswald – Zerfallsphase.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
Totholz	Stehendes oder liegendes Holz, das für die natürlichen Abbauprozesse im Waldbestand verbleibt. Neuere zoologische Untersuchungen zeigen die grosse Bedeutung namentlich von stehendem Totholz mit grösserem Durchmesser für die Tierwelt, insbesondere spezialisierte Insekten und von ihnen abhängige Vögel.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Endnutzung (=>) eines Bestandes (=>). Aus der Umtriebszeit lässt sich die nachhaltige (=>) jährliche Verjüngungsfläche ableiten.
Vegetationskarte	Kartografische Abbildung der natürlichen Pflanzengesellschaften (=>).
Verjüngungsverfahren	Verfahren, das Hiebsart (Schirm-, Femel-, Plenter-, Saumschlag), Schlagform (Gross-, Klein-, Kleinstfläche) und Verjüngungsart (Kunst-, Natur- Verjüngung) umschreibt.
Verjüngungszeitraum	Zeitraum vom Beginn bis zum Abschluss der Verjüngung eines Bestandes.
Vorratserhebung	Messung des stehenden Holzvolumens.
Waldentwicklungsplan	Instrument für die raumplanerische Behandlung des Waldgebietes. Grundlage des Betriebsplanes (=>). Planerischer Inhalt sind die grobe Waldfunktionenzuweisung und daraus abgeleitet die übergeordneten Waldziele. Weitere Komponenten sind die auf aktuellen Aufnahmen beruhenden Zustandsbeschreibungen der Waldungen. Das Bundeswaldgesetz schreibt die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des WEP vor.
Walderhaltung qualitativ	Zielt darauf ab, den Wald in allen seinen Funktionen zu erhalten und zu fördern und so eine umfassende Nachhaltigkeit (=>) zu erreichen.
Walderhaltung quantitativ	Zielt darauf ab, den Wald in seiner Fläche ungeschmälert zu erhalten. Rodung (=>).
Waldfeststellung	Forstamtliches Verfahren zur Feststellung, ob eine bestockte Fläche die Kriterien des Waldbegriffes erfüllt.
Waldfunktionen	Umschreibung der unterschiedlich ausgeprägten Leistungen, die der Wald für die verschiedenen Ansprüche erbringt. Es wird unterschieden zwischen Nutzfunktion (=>), Schutzfunktion (=>) und Wohlfahrtsfunktion (=>).
Waldgesellschaft	Eine natürliche Gemeinschaft bestimmter Bäume, Sträucher, Kräuter, Moose und Pilze, welche unter gleichen Standortbedingungen in ähnlicher Form wiederkehrt.
Waldkomplexe	Unter bestimmten Standortbedingungen immer wiederkehrende Kombination bestimmter Waldgesellschaften (=>).
Waldregion	Verwaltungseinheit auf kantonaler Ebene, die von einem regionalen Waldrat gesteuert wird. Die operativen Aufgaben werden von einem Regionalförster (Forstingenieur) und mehreren Förstern erledigt.
Waldreservat (BUWAL, 1995)	Waldreservate haben eine langfristige Zielsetzung aufzuweisen. Sie werden in Totalreservate (=>) und Sonderwaldreservate (=>) gegliedert.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
Waldreservatskonzept, kantonales	Studie zu Handen des BUWAL (=>), die den Naturwert der Wälder im ganzen Kanton bewertet. Kriterien sind: nationale Verantwortung (=>) / Repräsentativität / Seltenheit (=>) / Gefährdung (=>) / Referenzflächen (=>) / botanische und ornithologische Hotspots / etc. Das Konzept sagt nichts über die Realisierung von einzelnen Reservaten aus. Diese werden vertraglich mit den betroffenen Waldeigentümern ausgehandelt. (siehe <a href="http://www.wald.sg.ch">www.wald.sg.ch</a> )
Waldstrassen	Dauernd mit Lastwagen befahrbare Waldwege, die einen entsprechenden baulichen Untergrund sowie eine Deckschicht als Fahrbahn besitzen. Sie werden nach den Gesichtspunkten der örtlich zweckmässigen Waldpflege, des Holztransportes und der Minimierung der Erstellungs- und Unterhaltskosten gebaut. Auf Waldstrassen ist in der Regel das Reiten und Fahrradfahren erlaubt. Erschliessung (=>).
Wildschaden	Der von Wildtieren, namentlich dem Schalenwild, an Waldbäumen verursachte ökonomische oder ökologische Schaden.
Wohlfahrtsfunktion	Der Wald erfüllt eine Wohlfahrtsfunktion, wenn er durch Lage, Aufbau, Bestockung, sowie Gestaltung und Form dem Menschen als Erholungsraum dient, die Landschaft prägt und wildlebenden einheimischen Pflanzen und Tieren einen unersetzlichen Lebensraum schafft. Die Wohlfahrtsfunktion wird weiter unterteilt in Erholungs- und Naturschutzfunktion.
Wytwald	Auch Weidewald. Waldform in der unter lockerem Baumbestand domestizierte Tiere die Bodenbedeckung oder auch zusätzlich Früchte der Bestockung (Eicheln, Buchennüsse) als Nahrung nutzen. Oft entspricht aufgrund von Beweidung und hohem Lichtgenuss die Bodenbedeckung mehr einer Weide als einem Waldboden (geschlossene Vegetationsdecke, dichte Grasnarbe).
Zuwachsermittlung	Messen oder Berechnen des im Wald heranwachsenden Holzvolumens. Dieses mehrt sich durch das jährliche Höhen- und Dickenwachstum der Bäume.

## b) Abkürzungen

ÄG	Ämtergruppe
ArG	Arbeitsgruppe
B	Spezielle Funktion Bildung
BAB	Bauten ausserhalb Bauzone
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BP	Betriebsplan
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
D	Spezielle Funktion Geotope und Kulturgüter
E	Spezielle Funktion Erholung
EG WaG	Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS Nr. 651.1)
G	Spezielle Funktion Grundwasserschutz
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen, basierend auf dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
I	Spezielle Funktion Infrastruktur
IG	Interessengemeinschaft
K	Konflikt
KFA	Kantonsforstamt
KSP	Kontrollstichproben
LG	Leitgruppe
LK	Landschaftskonzept
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
N	Spezielle Funktion Naturschutz
NFA	Neuer Finanzausgleich des Bundes
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966, SR 451
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991
Ö	Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit
OL	Orientierungslauf
RRB	Regierungsratsbeschluss
RK	Konzept Waldreservate SG
Sm <sup>3</sup>	Holzsnitzelkubikmeter (Schüttmass, Faktor 2.8 gegenüber m <sup>3</sup> liegend)
VE	Vorrang Erholung
VN	Vorrang Naturschutz
VS	Vorrang Schutz vor Naturgefahren
V EG WaG	Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzge- bung (sGs Nr. 651.11)
W	Spezielle Funktion Wild und Jagd
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0
WaV	Verordnung über den Wald (Waldverordnung) vom 30. November 1992, SR 921.01
WEP	Waldentwicklungsplan

## A2: Formular Umsetzungskontrolle

<b>Umsetzungskontrolle WEP "Alttoggenburg" für das Jahr</b> .....			
ausgefüllt durch: .....			
Das Formular Umsetzungskontrolle WEP dient dazu, jährlich über den Stand der Realisierung Rechenschaft abzulegen. Die Umsetzungskontrolle ist ein Instrument des Regionalförsters. Es gibt dem Regionalförsters auch einen Anlass, die Arbeitsgruppe oder die vorgesehenen federführenden Personen auf Ihre Aufgabe aufmerksam zu machen. Das Kontrollblatt ist in zwei Teile gegliedert: Beim ersten Teil geht es um eine Beurteilung in freiem Text zum Stand der Umsetzung, beim zweiten Teil bei den Objektblättern ist zusätzlich der Stand der Bearbeitung gefragt.			
<b>Entwicklungsziele und Bewirtschaftungsgrundsätze</b>			
<i>Kap</i>	<i>Seite</i>	<i>Titel</i>	<i>Kommentar zum Zustand</i>



### A3: Vorschlag Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über mögliche Indikatoren für die Kontrolle der Nachhaltigkeit im Wald. Es handelt sich dabei um ein Arbeitspapier des Forstamtes beider Basel. Eine verbindliche Unterlage muss im Kanton St.Gallen noch vom Kantonsforstamt ausgearbeitet und für verbindlich erklärt werden. Einzelne Indikatoren werden im Kanton St.Gallen bereits heute im Rahmen anderer Erhebungen und Kontrollen betrachtet.

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Überwachung der Waldentwicklung (Monitoring)					
Quantitative Walderhaltung					
Erhaltung und Förderung der Lebenskraft des Waldes					
Biodiversität					

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Steuerung der Waldbeanspruchung (Controlling)					
Holzproduktion					
Besondere Schutzfunktion					
Freizeit und Erholung					
Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Ziele					
Ökonomische Bedeutung					
soziale/kulturelle Bedeutung					

## A4: Invasive Pflanzenarten (Neophyten)

### Infoblätter (gesamtschweizerisch)

Die Infoblätter von Info flora zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten enthalten eine Artbeschreibung mit möglichen Verwechslungen sowie Informationen zu: Standorte, Verbreitung, Gefahren, Vorbeugung und Bekämpfung, Kontaktadressen für Meldung und Beratung, Angaben zu Fachliteratur und Internet-Adressen. Die Verbreitungskarten sind in den Infoblättern integriert.

Infoblätter für die Arten der Schwarzen Liste (Stand August 2014) zu finden unter <https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/listen-und-infobl%C3%A4tter.html>.

<i>Abutilon theophrasti</i>	Chinesische Samtpappel
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum
<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Aufrechte Ambrosie, aufrechtes Traubenkraut
<i>Amorpha fruticosa</i>	Bastardindigo
<i>Artemisia verlotiorum</i>	Verlotscher Beifuss
<i>Asclepias syriaca</i>	Syrische Seidenpflanze
<i>Buddleja davidii</i>	Buddleja, Schmetterlingsstrauch
<i>Bunias orientalis</i>	Östliches Zackenschötchen
<i>Cabomba caroliniana</i>	Karolina-Haarnixe
<i>Crassula helmsii</i>	Nadelkraut
<i>Cyperus esculentus</i>	Essbares Zyperngras
<i>Echinocystis lobata</i>	Stachelgurke, Igelgurke
<i>Elodea canadensis</i>	Kanadische Wasserpest
<i>Elodea nuttallii</i>	Nuttalls Wasserpest
<i>Erigeron annuus</i>	Einjähriges Berufkraut
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesen-Bärenklau
<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Grosser Wassernabel
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut
<i>Lonicera henryi</i>	Henrys Geissblatt
<i>Lonicera japonica</i>	Japanisches Geissblatt
<i>Ludwigia grandiflora</i>	Grossblütiges Heusenkraut
<i>Ludwigia peploides</i>	Flutendes Heusenkraut
<i>Lupinus polyphyllus</i>	Vielblättrige Lupine
<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Brasilianisches Tausendblatt
<i>Polygonum polystachyum</i>	Vieljähriger Knöterich
<i>Prunus laurocerasus</i>	Kirschlorbeer
<i>Prunus serotina</i>	Herbst-Kirsche
<i>Pueraria lobata</i>	Kudzu, Kopoubohne
<i>Reynoutria japonica</i>	Japanischer Staudenknöterich

<i>Reynoutria sachalinensis</i>	Sachalin-Staudenknöterich
<i>Reynoutria x bohemica</i>	Bastard-Knöterich
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Falsche Akazie, Robinie
<i>Rubus armeniacus</i>	Armenische Brombeere
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut
<i>Sicyos angulatus</i>	Haargurke
<i>Solanum carolinense</i>	Karolina-Nachtschatten, Pferdenessel
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute
<i>Solidago gigantea</i>	Spätblühende Goldrute
<i>Solidago nemoralis</i>	Hain-Goldrute
<i>Toxicodendron radicans</i>	Giftefeu, eichenblättriger Giftsumach
<i>Trachycarpus fortunei</i>	Hanfpalme

**Infoblätter für Arten der Watch-Liste (Stand August 2014)** zu finden unter <https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/listen-und-infobl%C3%A4tter.html>.

<i>Acacia dealbata</i>	Silberakazie, Falsche Mimose
<i>Aster novi-belgii</i> aggr.	Neubelgische Aster, Lanzettblättrige Aster
<i>Bassia scoparia</i>	Besen-Radmelde, Besenkraut
<i>Cornus sericea</i>	Seidiger Hornstrauch
<i>Galega officinalis</i>	Geissraute
<i>Helianthus tuberosus</i>	Topinambur, Knollen-Sonnenblume
<i>Impatiens balfourii</i>	Balfours Springkraut
<i>Lysichiton americanus</i>	Amerikanischer Stinktiefkohl
<i>Opuntia humifusa</i>	Opuntie
<i>Parthenocissus inserta</i>	Gewöhnliche Jungfernrebe
<i>Paulownia tomentosa</i>	Paulownie, Blauglockenbaum
<i>Phytolacca americana</i>	Amerikanische Kermesbeere
<i>Sagittaria latifolia</i>	Breitblättriges Pfeilkraut
<i>Sedum spurium</i>	Kaukasus-Fetthenne, Kaukasus-Fettkraut
<i>Sedum stoloniferum</i>	Ausläuferbildendes Fettkraut
<i>Symphoricarpos albus</i>	Schneebeere

Weitere Informationen sowie Merkblätter zu invasiven Neophyten sind auf der Webseite des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei ([http://www.anjf.sg.ch/home/natur\\_und\\_landschaft/Invasive\\_Neophyten.html](http://www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/Invasive_Neophyten.html)) abrufbar.

## **Dossier WEP-Pläne**

P1: Plan "Wald mit Vorrangfunktion"

P2: Plan "Wald und Objekte mit spezieller Funktion"